



Regionales Raumordnungsprogramm für die Region Gmunden-Vöcklabruck

Erläuterungsbericht

Stand: 23. März 2026



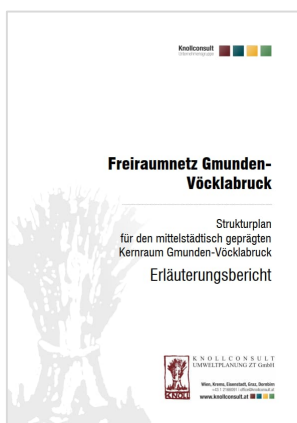
Impressum

Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung,
Abteilung Raumordnung, Überörtliche Raumordnung, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
Tel.: 0732/7720-12529, E-Mail: ro.post@ooe.gv.at, www.land-oberoesterreich.gv.at

Redaktion:

Dipl.-Ing. Andreas Mandlbauer (Land OÖ, Abteilung Raumordnung, Überörtliche Raumordnung)

Erstellt auf der fachlichen Basis der Landschaftsplanung „Freiraumnetz Gmunden-Vöcklabruck“
(knollconsult Umweltplanung ZT GmbH, Wien-Krems-Eisenstadt-Graz-Dornbirn, Oktober 2024)



Fotos: Inhaber der Bildrechte
Grafik: Abteilung Raumordnung (RO)
Druck: kein Druck

Das regionale Raumordnungsprogramm für die Region Gmunden-Vöcklabruck ist ein Umsetzungsprojekt der Oö. Raumordnungsstrategie „#upperREGION2030“ (Leitstrategie 3: Umwelt- und Klimaschutz verstärken; Maßnahmenbündel 09: Programme und Vorgaben auf Landesebene zur Sicherung der Qualität und Funktion von Freiräumen erarbeiten):



Datum: 23. März 2026



Inhalt

1.	Ausgangslage und Zielsetzungen	4
2.	Rechtsgrundlage	9
3.	Übergeordnete Ziele und Vorgaben	10
3.1.	Vorgaben aus dem Oö. Raumordnungsgesetz 1994 (Oö. ROG)	10
3.2.	Vorgaben aus dem Oö. Landesraumordnungsprogramm 2017 (Oö. LAROP)	10
4.	Planungsregion Gmunden-Vöcklabruck	13
4.1.	Ausgewählte sozioökonomische Daten	13
4.1.1.	Die Region	13
4.1.2.	Bevölkerungsentwicklung und -prognosen	14
4.1.3.	Arbeitsstätten und Beschäftigte	14
4.1.4.	Gemeindefläche und Baulandentwicklung	17
4.2.	Die Landschaftsräume des Planungsraums (Raumeinheiten)	19
4.2.1.	Ager-Traun-Terrassen	20
4.2.2.	Almtaler und Kirchdorfer Flyschberge	21
4.2.3.	Attersee-Mondsee-Becken	23
4.2.4.	Hausruck- und Kobernaufser Wald	24
4.2.5.	Inn- und Hausruckviertler Hügelland	24
4.2.6.	Salzkammergut-Talungen	26
4.2.7.	Salzkammergut-Voralpen	28
4.2.8.	Traun- und Atterseer Flyschberge	31
4.2.9.	Traun-Enns-Riedelland	32
4.2.10.	Traunslucht	32
4.2.11.	Vöckla-Ager-Hügelland	34
4.2.12.	Vöckla-Agertal	38
5.	Methodik zur Identifizierung und Abgrenzung der Grünzonen	39
5.1.	Planungsgrundlagen und Analysen	40
5.1.1.	Gewässer	40
5.1.2.	Schutzgebiete, Ökoflächen und Wildtierkorridore	41
5.1.3.	Topographie	42
5.1.4.	Siedlungsverbund und Gebäudekonglomerate	43
5.1.5.	Infrastrukturelle Zwangspunkte	44
5.1.6.	Siedlungsstrukturelle Zwangspunkte	45
5.1.7.	Ankerflächen	46
5.1.8.	Raumwiderstand	48
5.1.9.	Kaltluftentstehungsgebiete und regional bedeutsame Kaltluftströme	49
5.2.	Erstellung abstrakter Freiraumkorridore	50
5.2.1.	Basisplan	50
5.2.2.	Regionales Freiraumnetz	51
5.2.3.	Strukturplan	51
5.3.	Abgrenzung flächiger Grünzonen	54
5.4.	Einbindung der Städte und Gemeinden	57
6.	Ziele und Festlegungen des regionalen Raumordnungsprogramms für die Region Gmunden-Vöcklabruck	62
6.1.	Rechtscharakter und Bindungswirkung	62
6.2.	Räumliche Entwicklungsziele	62
6.3.	Planungsmaßnahme „Regionale Grünzone“	63
6.4.	Überprüfung des Raumordnungsprogramms	66
7.	Abbildungsverzeichnis	67
8.	Fotonachweis	69



1. Ausgangslage und Zielsetzungen

Die dynamische Entwicklung in den groß-, mittel- und kleinstädtisch geprägten Kernräumen Oberösterreichs sowie in den Achsenräumen manifestiert sich nicht nur in den statistischen Kennzahlen der jeweiligen Regionen, sondern zeigt sich auch in einer verstärkten Siedlungstätigkeit und dem damit verbundenen Flächenbedarf.

In der Folge besteht in diesen Regionen die Gefahr einer zunehmenden Verschmelzung bislang eigenständiger Siedlungsgebiete, der zunehmenden Entwicklung linearer Baulandstrukturen entlang von Verkehrsachsen sowie einer fortschreitenden Zersiedelung. Diese Prozesse, in Verbindung mit der bereits bestehenden Zerschneidung des Landschaftsraums durch lineare infrastrukturelle Bauwerke, führen in vielen Bereichen zu einer Auflösung klarer Siedlungsstrukturen. Dies beeinträchtigt nicht nur das Orts- und Landschaftsbild, sondern begünstigt auch einen Identitätsverlust einzelner Ortschaften. Zugleich geraten größere, zusammenhängende Naherholungsräume zunehmend unter Druck, und die überörtliche Vernetzung von Grünräumen wird spürbar geschwächt.

Auch weniger dynamisch entwickelte Bereiche im Übergang zum urbanen Raum nehmen im Kontext eines regionalen Grün- und Freiraumnetzes eine wesentliche Funktion ein. Diese Übergangsflächen, die in der Regel durch eine geringere Bebauungsdichte oder durch landwirtschaftliche Nutzung gekennzeichnet sind, leisten einen entscheidenden Beitrag zur Sicherung der ökologischen Vielfalt im regionalen Maßstab. Sie sind unverzichtbar für die Freiraumvernetzung und erhöhen die ökologische Resilienz des Gesamtsystems.

Dem Erhalt und der funktionalen Verknüpfung dieser Freiräume kommt daher eine zentrale Bedeutung zu. Das regionale Grün- und Freiraumnetz umfasst dabei jene unbauten, überwiegend naturnahen oder landwirtschaftlich genutzten Flächen, die eine Vielzahl an ökologischen, klimatischen, sozialen und wirtschaftlichen Funktionen erfüllen.

Aus ökologischer Sicht trägt das Grün- und Freiraumnetz wesentlich zum Erhalt der Biodiversität bei. Es bietet Rückzugs- und Lebensräume für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten und ermöglicht deren Ausbreitung und genetischen Austausch. Dies ist insbesondere in stark besiedelten Räumen von Relevanz, in denen natürliche Lebensräume häufig fragmentiert sind.

Zudem stellt das Freiraumnetz ein zentrales Instrument der Klimawandelanpassung dar. Es leistet durch seine Funktion als Frisch- und Kaltluftschneise einen Beitrag zur Regulierung des Lokalklimas und unterstützt die Verbesserung der Luftqualität. Gerade die lineare Struktur des Netzes, verbunden mit seiner durchgängigen räumlichen Ausdehnung, ist in diesem Zusammenhang von hoher Bedeutung. Darüber hinaus dient das Freiraumnetz dem Hochwasserschutz, indem es potenzielle Rückhalteflächen entlang von Gewässern vor Baulandwidmung schützt und dadurch unversiegelte Flächen für die Aufnahme und Zwischenspeicherung von Niederschlagswasser erhält. Auf diese Weise kann das Risiko von Überschwemmungen in Siedlungsgebieten reduziert werden.

Gleichzeitig trägt das Freiraumnetz zur räumlichen Gliederung von Siedlungsstrukturen bei und sichert identitätsstiftende Räume. Ein zentraler Aspekt der Identifikation ist die Erlebbarkeit der Landschaft, welche durch eine durchgehende Zugänglichkeit sowie durch die Sichtbarkeit landschaftsprägender Elemente gegeben ist. Auf diese Weise wird die Landschaft als zusammenhängender Raum wahrgenommen, was ihre Bedeutung als regionales Kontinuum unterstreicht.

In Oberösterreich existieren bereits seit vielen Jahren zwei Raumordnungsprogramme für regionale Grünzonen:

- Region Linz-Umland seit 1999, in der aktuellen dritten Auflage verordnet mit Oö. LGBl. Nr. 98/2018
- Region Eferding seit 2007, in der aktuellen zweiten Auflage verordnet mit Oö. LGBl. Nr. 84/2023.



In der Oö. Raumordnungsstrategie #upperREGION2030 ist die Verstärkung des Umwelt- und Klimaschutzes als eines der wesentlichen strategischen Leitziele definiert. Eine der beschriebenen Umsetzungsmaßnahmen ist die Erarbeitung von weiteren Grünraumprogrammen in Regionen mit hohem Siedlungsdruck zur Sicherung der Qualität und Funktion von Freiräumen.

Abgeleitet aus den Zielen und Maßnahmen der Oö. Raumordnungsstrategie #upperREGION2030 wurde für die Region Gmunden- Vöcklabruck ein regionales Raumordnungsprogramm zur Festlegung von regionalen Grünzonen erarbeitet.

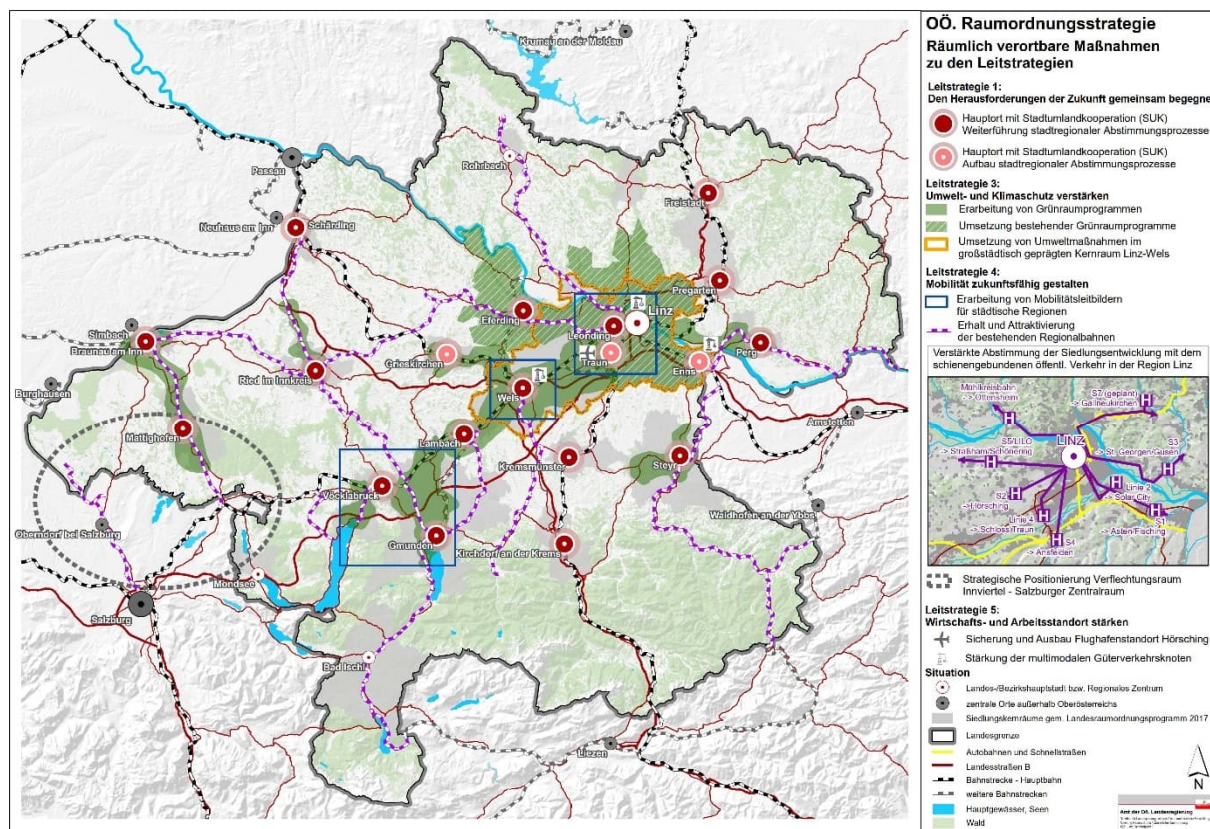


Abbildung 1: Maßnahmenkarte Oö. Raumordnungsstrategie #upperREGION 2030
(Quelle: Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Raumordnung, Mai 2020)

Grünzonen sichern regionale bedeutsame Freiräume, unterstützen die Siedlungsgliederung und leisten direkt und indirekt einen Beitrag zum Erhalt von landwirtschaftlichen Freiräumen, der Biodiversität sowie zur Klimawandelanpassung. Um die Flächen und deren vielfältige Funktionen langfristig zu sichern ist eine Verordnung der Oö. Landesregierung beabsichtigt. Dabei wird großer Wert auf ein umfassendes Beteiligungskonzept der betroffenen Städte und Gemeinden gelegt, um die lokale Expertise möglichst optimal einzubinden.

Konkret werden mit der Erarbeitung des regionalen Raumordnungsprogramms folgende Ziele verfolgt:

Das Hauptziel dieser Verordnung ist die Siedlungsgliederung zum Erhalt eines regionalen Grün- und Freiraumnetzes unter Wahrung einer existenz- und leistungsfähigen Land- und Forstwirtschaft sowie der räumlichen Voraussetzungen für eine leistungsfähige Wirtschaft, einschließlich dem Aufsuchen, Gewinnen und Aufbereiten mineralischer Rohstoffe gemäß Mineralrohstoffgesetz in der Region Gmunden-Vöcklabruck.

In Umsetzung der Raumordnungsziele und -grundsätze des § 2 Oö. ROG, sowie der im § 2 Oö. LAROP 2017 definierten spezifischen Ziele der Landesentwicklung, werden dabei folgende spezifische Ziele verfolgt:



- in Bereichen mit stark ausgeprägten bandartigen Siedlungsstrukturen soll das bestehende Netz an baulich unvorbelasteten Gebieten zur Siedlungsgliederung erhalten werden;
- ökologisch wertvolle Grünstrukturen, insbesondere entlang von Gewässern, zusammenhängende Waldgebiete sowie das bestehende Netz an ergänzenden Freiräumen sollen erhalten werden;
- Gebiete mit hoher Bedeutung für die landschaftsgebundene Naherholung sowie topographisch besonders landschaftsprägende Bereiche und überörtlich relevante Kaltluftströme mit besonderer Bedeutung für die städtischen Überwärmungsgebiete sollen erhalten werden;

Die Erarbeitung des regionalen Raumordnungsprogramms verfolgt das übergeordnete Ziel, ein regionales Grün- und Freiraumnetz zu erhalten und die Siedlungsentwicklung nachhaltig zu gliedern. Dies dient sowohl dem Schutz ökologisch wertvoller Landschaftsstrukturen als auch einer geordneten Siedlungsentwicklung im Sinne der Raumordnungsziele und -grundsätze des § 2 Oö ROG.

Ein zentrales Anliegen ist die Bewahrung ökologisch wertvoller Grünstrukturen. Dazu gehören insbesondere Gewässerrandstreifen, zusammenhängende Waldgebiete sowie ergänzende Freiräume, die als ökologische Korridore und Erholungsräume fungieren. Der Schutz dieser Flächen trägt zur Biodiversität, zur Klimaregulation und zur landschaftlichen Qualität der Region bei.

Besondere Aufmerksamkeit gilt zudem der Siedlungsgliederung in stark verdichteten Regionen. In Gebieten mit bandartigen Siedlungsstrukturen ist es wichtig, unbebaute Flächen als Trennbereiche zu bewahren, um eine klare räumliche Gliederung zu erhalten und einer unkontrollierten baulichen Verdichtung entgegenzuwirken.

Darüber hinaus wird der Erhalt von Landschaftsbereichen mit hoher Bedeutung für die Naherholung angestrebt. Dazu zählen landschaftlich prägende topografische Elemente sowie überregional relevante Kaltluftströme, die insbesondere für die Regulierung des Stadtklimas in Überwärmungsgebieten von Bedeutung sind. Der Schutz dieser Bereiche leistet einen wichtigen Beitrag zur Lebensqualität der Bevölkerung und zur Anpassung an klimatische Veränderungen.

Durch die Umsetzung dieser Ziele soll eine ausgewogene Entwicklung der Region gewährleistet werden, die sowohl ökologische als auch wirtschaftliche und siedlungsstrukturelle Aspekte berücksichtigt und langfristig funktionsfähige Lebensräume schafft.





2. Rechtsgrundlage

Das Oö. Raumordnungsgesetz 1994 idgF (Oö. ROG) sieht gem. § 11 Abs. 1 vor, dass die Umsetzung der Raumordnungsziele und -grundsätze sowie der Aufgaben der überörtlichen Raumordnung durch Raumordnungsprogramme (Verordnungen) der Landesregierung erfolgt. Sie haben die angestrebten Ziele der Raumordnung und die zu ihrer Erreichung notwendigen Maßnahmen näher festzulegen.

Gemäß § 11 Abs. 2 Oö. ROG können Raumordnungsprogramme für das gesamte Landesgebiet (Landesraumordnungsprogramme) oder für Landesteile (regionale Raumordnungsprogramme) sowie für Sachbereiche der Raumordnung (Raumordnungsprogramme für Sachbereiche) erlassen werden. Regionale Raumordnungsprogramme legen – je nach thematischer Ausrichtung – raumrelevante Ziele und Festlegungen für die Entwicklung einer Region fest. Diese können mehrere Handlungsfelder wie Siedlungsentwicklung, Freiraumsicherung und das Verkehrssystem umfassen oder sich gezielt auf einzelne Schwerpunktbereiche konzentrieren.

Im gegenständlichen Fall wird ein regionales Raumordnungsprogramm zur Sicherung der räumlichen Voraussetzungen für ein regionales Freiraumnetz in der Region Gmunden- Vöcklabruck verordnet.

Strategische Umweltprüfung

Gemäß § 13 Abs. 2 Oö. ROG 1994 sind Raumordnungsprogramme und Verordnungen gemäß § 11 Abs. 6, für die nicht bereits eine Pflicht zur Umweltprüfung nach Abs. 1 besteht, nur dann einer Umweltprüfung zu unterziehen, wenn sie voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen haben. § 13 Abs. 2 letzter Satz Oö. ROG 1994 ermächtigt die Oö. Landesregierung, diesbezüglich einheitliche Prüfkriterien einschließlich der dazu erforderlichen Schwellen- und Grenzwerte durch Verordnung festzulegen. Von dieser Verordnungsermächtigung hat die Landesregierung mit Erlassung der Umweltprüfungsverordnung für Raumordnungsprogramme, LGBl. Nr. 111/2006, Gebrauch gemacht.

Gemäß § 2 Abs. 2 Z 1 der Umweltprüfungsverordnung für Raumordnungsprogramme sind Raumordnungsprogramme oder Verordnungen gemäß § 11 Abs. 6 Oö. ROG 1994, durch deren Planungsinhalte keine erheblichen Umweltauswirkungen bei Verwirklichung der Planung unter Berücksichtigung der Prüfkriterien gemäß § 13 Abs. 2 Z 1 bis 6 Oö. ROG 1994 zu erwarten sind, keiner Umweltprüfung zu unterziehen. Erhebliche Umweltauswirkungen sind dann nicht zu erwarten, wenn die Planungszielsetzungen und die darauf aufbauenden Planungsmaßnahmen in einem Raumordnungsprogramm offensichtlich positive Auswirkungen auf die Umwelt haben und/oder damit Projekte ausgeschlossen werden, die erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt hervorbringen könnten.

Gemäß § 8 Z 4 Oö. ROG 1994 ist die Planung von Sachbereichen als ordnende Maßnahme für bestimmte Sachbereiche im gesamten Landesgebiet oder in Teilen des Landesgebietes Aufgabe der Überörtlichen Raumordnung. Das gegenständliche regionale Raumordnungsprogramm legt in Umsetzung dieser Aufgabe auf Basis eines fachlichen und kommunalpolitischen Koordinationsprozesses Bereiche fest, welche aufgrund ihrer Bedeutung für das regionale Grün- und Freiraumnetz von insbesondere Baulandwidmungen aber auch Sonderfällen von Grünlandwidmungen und Verkehrsflächen bzw. von den sich hieraus ergebenden Möglichkeiten zur Bauführung (bis auf wenige sachlich zu rechtfertigende bzw. erforderliche Ausnahmen) freizuhalten sind. Diese Festlegungen erfolgen in direkter Umsetzung und Konkretisierung der in § 2 Oö. ROG 1994 grundgelegten Raumordnungsziele und -grundsätze.

Mit dieser Verordnung werden in naturräumlich sensiblen Bereichen des oberösterreichischen Landesgebietes jedenfalls Projekte ausgeschlossen, die erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt hervorbringen könnten. Schon das Vorliegen dieses Tatbestandes des § 2 Abs. 2 Z 1 der Umweltprüfungsverordnung für Raumordnungsprogramme vermag das Unterbleiben einer Strategischen Umweltprüfung zu begründen.



3. Übergeordnete Ziele und Vorgaben

Bei der Erstellung von Raumordnungsprogrammen sind die im § 2 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 idgF (Oö. ROG) festgelegten Raumordnungsziele und -grundsätze sowie die spezifischen Ziele gem. Oö. Landesraumordnungsprogramm 2017 zu behandeln.

3.1. Vorgaben aus dem Oö. Raumordnungsgesetz 1994 (Oö. ROG)

Gemäß § 2 Oö. ROG verfolgt die Raumordnung in Oberösterreich eine Vielzahl an Zielsetzungen, die auf eine nachhaltige, ausgewogene und langfristig tragfähige Entwicklung des Landes ausgerichtet sind:

- den umfassenden Schutz des Klimas und der Umwelt vor schädlichen Einwirkungen sowie die Sicherung oder Wiederherstellung eines ausgewogenen Naturhaushaltes;
- die Sicherung oder Verbesserung der räumlichen Voraussetzungen für sozial gerechte Lebensverhältnisse und die kulturelle Entfaltung;
- die Vermeidung und Verminderung des Risikos von Naturgefahren für bestehende und künftige Siedlungsräume;
- die Sicherung oder Verbesserung einer Siedlungsstruktur, die mit der Bevölkerungsdichte eines Gebietes und seiner ökologischen und wirtschaftlichen Tragfähigkeit im Einklang steht, auch unter Bedachtnahme auf die infrastrukturellen Rahmenbedingungen sowie die Stärkung des ländlichen Raumes durch die Sicherung entsprechender räumlicher Entwicklungsmöglichkeiten, insbesondere unter Berücksichtigung der Bevölkerungsentwicklung;
- die Sicherung oder Verbesserung der räumlichen Voraussetzungen für eine leistungsfähige Wirtschaft einschließlich der Sicherung der natürlichen Ressourcen sowie die Sicherung der Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft mit notwendigen Gütern und Dienstleistungen, insbesondere in Krisenzeiten;
- die Sicherung oder Verbesserung der räumlichen Voraussetzung für eine existenz- und leistungsfähige Land- und Forstwirtschaft, insbesondere die Verbesserung der Agrarstruktur;
- die sparsame Grundinanspruchnahme bei Nutzungen jeder Art sowie die bestmögliche Abstimmung der jeweiligen Widmungen;
- die Vermeidung von Zersiedelung;
- die Sicherung und Verbesserung einer funktionsfähigen Infrastruktur, insbesondere durch die Integration und den Einsatz von erneuerbarer Energie;
- die Schaffung und Erhaltung von Freiflächen für Erholung und Tourismus;
- die Erhaltung und Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes sowie eine umfassende Dorf- und Stadtentwicklung unter besonderer Berücksichtigung der Stärkung der Stadt- und Ortskerne; unvermeidbare Eingriffe in die Landschaft sind durch entsprechende landschaftspflegerische Maßnahmen bestmöglich auszugleichen.

3.2. Vorgaben aus dem Oö. Landesraumordnungsprogramm 2017 (Oö. LAROP)

Im Planungsraum Gmunden-Vöcklabruck haben die Gemeinden gemäß § 6 Oö. LAROP Anteil an folgenden Handlungsräumen, die ähnliche Handlungserfordernisse im Sinn der künftigen räumlichen Entwicklung aufweisen:

Mittelstädtisch geprägter Kernraum „Stadtregion Gmunden-Vöcklabruck“:

Altmünster, Attnang-Puchheim, Desselbrunn, Gmunden, Gschwandt, Laakirchen, Lenzing an der Ager, Oberndorf bei Schwanenstadt, Ohlsdorf, Pinsdorf, Pühret, Redlham, Regau, Roitham am Traunfall, Rüstorf, Schlatt, Schörfling am Attersee, Schwanenstadt, Seewalchen am Attersee, Timelkam, Vöcklabruck

Ländlicher Stabilisierungsraum „Hausruck und Kobernaußer Wald“:

Neukirchen an der Vöckla, Vöcklamarkt

Raum mit touristischem Landschaftspotenzial „Hausruck-Kobernaußer Wald“:

Neukirchen an der Vöckla



Raum mit touristischem Landschaftspotenzial „Salzkammergut- Welterberegion“:

Altmünster, Aurach am Hongar, Gmunden, Pinsdorf, Regau, Schörfling, Seewalchen am Attersee

Die Gemeinden Gampern, Pilsbach, Pühret und Pitzenberg sind keinem spezifischen Handlungsraum gem. Oö. LAROP zugeordnet.

Für die Erreichung der im Oö. LAROP formulierten räumlichen Entwicklungsziele sind das Land Oberösterreich und die Städte/Gemeinden gemeinsam im Rahmen ihrer Raumordnungskompetenzen gefordert.

Gemäß § 7 Abs 2 Oö. LAROP sollen folgende spezifischen Ziele für den mittelstädtisch geprägten Kernraum „Stadtregion Gmunden-Vöcklabruck“ verfolgt werden:

- Die Gliederung des Siedlungsgefüges durch Sicherung ausreichender Grün- und Erholungsräume gewährleisten;
- Gemeinsame Entwicklungsperspektiven erarbeiten;
- Verbesserung der interkommunalen Kooperation insbesondere bei der Abstimmung zwischen den Bereichen Siedlung und Verkehr sowie bei der Standortentwicklung;
- Interkommunale Raumentwicklung forcieren mit besonderer Berücksichtigung
 - der Sicherung und planvollen Entwicklung von hochwertigen großflächig zusammenhängenden Standortreserven für Wohnen und Betriebe,
 - einer räumlichen Trennung von immissionsempfindlichen Nutzungen (Wohnen, Tourismus, Erholung) und Betriebsstandorten,
 - der Berücksichtigung des Landschaftsbildes bei der Anlage von Betriebs- und Gewerbebezonen,
 - des Erhalts von Grünzügen zwischen den Siedlungsteilen sowie
 - der Weiterentwicklung der Erholungsfunktion der Kulturlandschaft;
- Ergänzendes spezifisches Ziel für die Stadtregion Gmunden - Vöcklabruck: Schutz der Landschaft von Traun- und Attersee vor weiterer Zersiedlung und Sicherung der naturräumlichen Qualität als wesentlicher Faktor für den landschaftsgebundenen Tourismus;

Gemäß § 8 Abs 1 Oö. LAROP sollen folgende strategische Ziele für ländliche Stabilisierungsräume verfolgt werden:

- Stärkung der zentralörtlichen Struktur durch Konzentration neuer Baulandwidmungen auf die Ortszentren bzw. Hauptorte sowie durch Konzentration von überkommunalen Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen auf die Zentren der kleinstädtischen Kernräume, die Zentren der kleinregionalen Kernräume und die Kleinzentren;
- Ausbau von kleinregionalen Mikro-ÖV (Öffentlicher Verkehr)-Systemen (z.B.: Anruf-Sammeltaxi, Rufbusse, Gemeindebusse) zur Verbesserung der Erreichbarkeit;
- Förderung der multifunktionalen Land- und Forstwirtschaft sowie Erhalt der Kulturlandschaft durch Erhöhung des regionalen Wertschöpfungspotentials;

Gemäß § 8 Abs 2 Oö. LAROP sollen folgende strategischen Ziele für Räume mit touristischem Landschaftspotenzial verfolgt werden:

- Verbesserung der Angebote des öffentlichen Verkehrs für den Tourismus mit spezifischen Schwerpunkten für die einzelnen Handlungsräume;
- Schutz der Kulturlandschaft mit ihren jeweiligen Sonderstandorten wie z.B. die Böhmerwaldmoore, naturnahe Laub- und Nadelwälder, extensive Almlandschaften und die landschaftsprägenden Grünlandzonen;
- Ergänzendes spezifisches Ziel für das Salzkammergut - Welterberegion: Erhalt des charakteristischen Landschaftsbildes durch Konzentration der Siedlungsentwicklung auf bestehende Zentren und durch Begrenzung von Zweitwohnsitzen.



4. Planungsregion Gmunden-Vöcklabruck

Folgende 27 Städte und Gemeinden bilden den Planungsbereich für dieses Raumordnungsprogramm:

Bezirk Gmunden: Altmünster, Gmunden, Gschwandt, Laakirchen, Ohlsdorf, Pinsdorf, Roitham
Bezirk Vöcklabruck: Attnang-Puchheim, Aurach am Hongar, Desselbrunn, Gampern, Lenzing, Neukirchen an der Vöckla, Oberndorf bei Schwanenstadt, Pilsbach, Pitzenberg, Pühret, Redlham, Regau, Rüstorf, Schlatt, Schörfling, Schwanenstadt, Seewalchen, Timelkam, Vöcklabruck, Vöcklamarkt

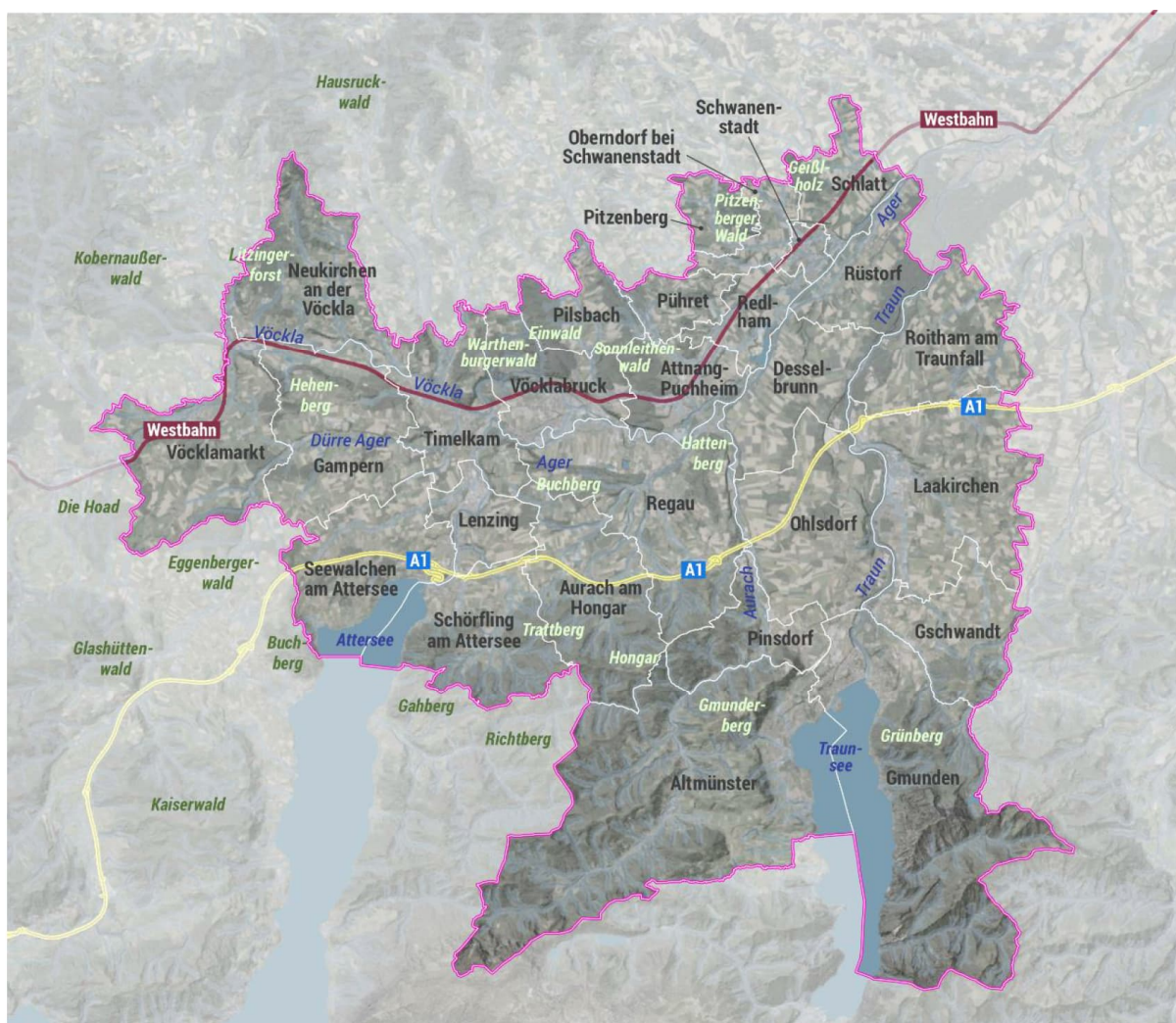


Abbildung 2: Übersicht der Städte und Gemeinden im Planungsraum Gmunden-Vöcklabruck.
 Quelle: knollconsult Umweltplanung ZT GmbH auf Basis von www.doris.at, Oktober 2024

4.1. Ausgewählte sozioökonomische Daten

4.1.1. Die Region

- 27 Städte und Gemeinden
- 2 politische Bezirke: Gmunden, Vöcklabruck
- Gesamtfläche: 57.251 ha
- Dauersiedlungsraum (gem. Statistik Austria)¹: ca. 36.866 ha

¹ Der Dauersiedlungsraum umfasst den für Landwirtschaft, Siedlung und Verkehrsanlagen verfügbaren Raum. Quelle: <https://www.statistik.at/services/tools/services/regionales/regionale-gliederungen>



4.1.2. Bevölkerungsentwicklung und -prognosen

In den 27 Städten und Gemeinden des Planungsraums Gmunden-Vöcklabruck leben aktuell knapp 126.000 Personen.² Die einwohnerstärksten Städte und Gemeinden sind Gmunden (ca. 13.200), Vöcklabruck (ca. 13.000), Altmünster (ca. 10.000), Laakirchen (ca. 9.800) und Attnang-Puchheim (ca. 9.300). Die Gemeinden mit den niedrigsten Bevölkerungsständen sind Pitzenberg (576), Pühret (666) und Pilsbach (680).

In den letzten zehn Jahren (2015 – 2025) hat die Bevölkerung des Planungsraums um ca. 7.400 Personen zugenommen. Das entspricht einem Plus von rund 5,9 %. Im Vergleich dazu ist die Bevölkerung Oberösterreichs im selben Zeitraum um rund 6,8 % gewachsen.

Die stärksten prozentuellen Zuwächse in den letzten 10 Jahren (2015-2025) haben die Gemeinden Pinsdorf (+ 14,2 %), Schwanenstadt (+ 13,4 %) und Rüstorf (+ 12,4 %) verzeichnet.³

Die aktuellen Prognosen der Abteilung Statistik des Landes Oberösterreich gehen von einem weiteren Bevölkerungswachstum im Planungsraum aus, dessen Dynamik etwa der prognostizierten, durchschnittlichen Entwicklung in Oberösterreich (+5 %) entspricht. Bis zum Jahr 2040 soll die Bevölkerung im Planungsbereich Gmunden-Vöcklabruck um weitere 7.000 Personen auf etwa 133.000 Einwohner wachsen (+ 6 %).

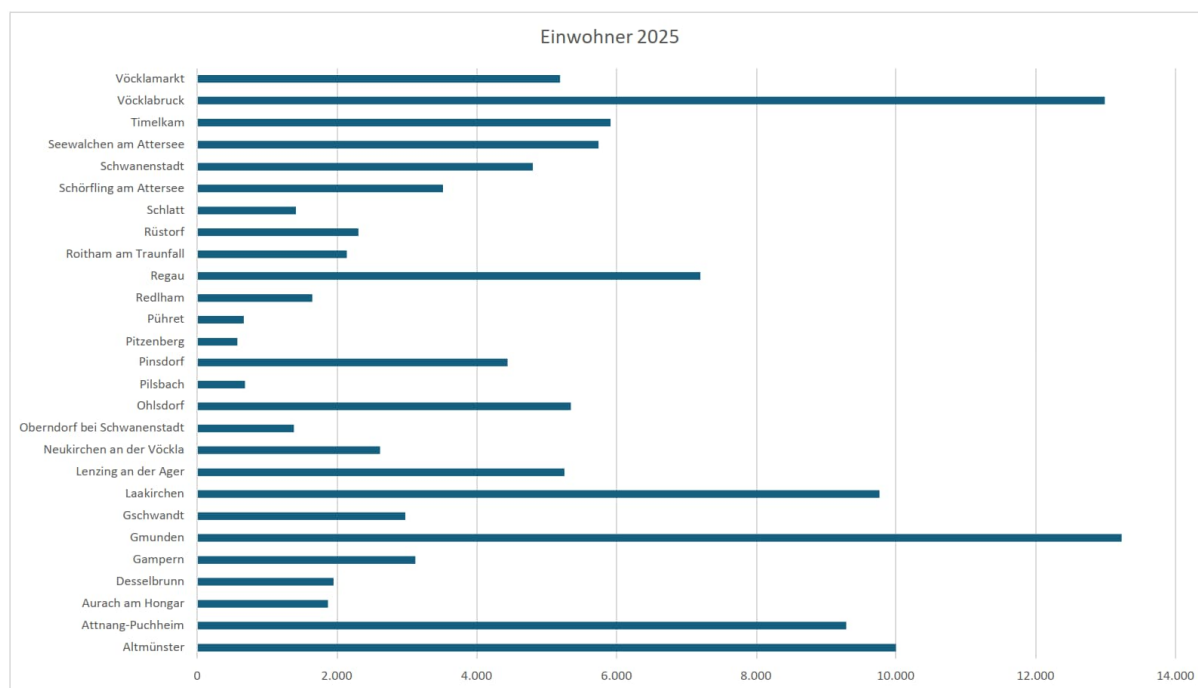


Abbildung 3: Bevölkerungsstand (1.1.2025) in den einzelnen Gemeinden im Planungsbereich Vöcklabruck-Gmunden, Datenquelle: Statistik Oberösterreich

4.1.3. Arbeitsstätten und Beschäftigte

In den 27 Städten und Gemeinden des Planungsraums Gmunden-Vöcklabruck wurden für das Jahr 2023 insgesamt **10.671 Arbeitsstätten** und **69.364 Beschäftigte** ermittelt. Die Gemeinden mit den meisten Beschäftigten sind die beiden Bezirkshauptstädte Vöcklabruck (13.101) und Gmunden (10.685) sowie die Stadtgemeinden Laakirchen (6.329), Lenzing (5.660) und Attnang-Puchheim (5.240).

² Stand 1. Jänner 2025

³ <https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/bevoelkerung/bevoelkerungsstand/bevoelkerung-zu-jahres-/quartalsanfang>

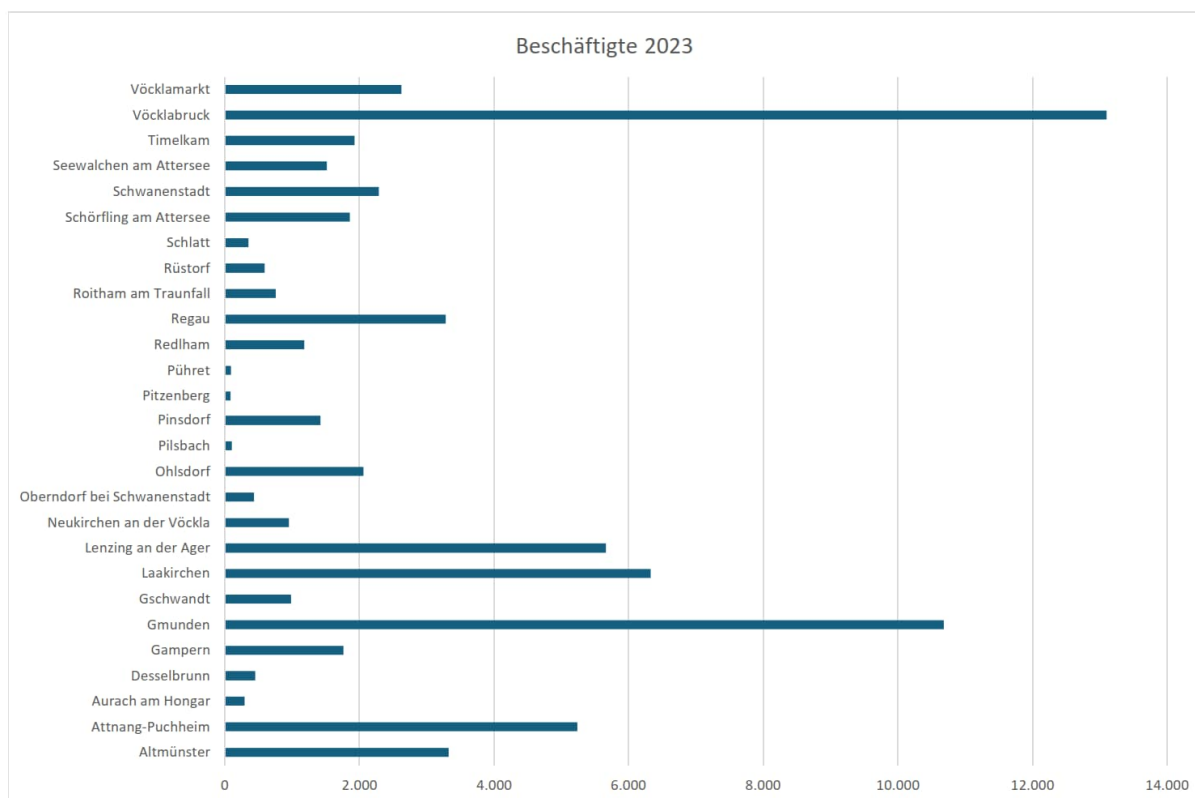


Abbildung 4: Beschäftigte (31.10.2023) in den einzelnen Gemeinden im Planungsbereich Vöcklabruck-Gmunden, Datenquelle: Statistik Oberösterreich

Positive Pendlersalden weisen neben den beiden Bezirkshauptstädten Vöcklabruck (6.422) und Gmunden (3.604) auch die Gemeinden Lenzing (3.017), Laakirchen (1.165), Attnang-Puchheim (747), Redlham (316) und Gampern (17) auf.

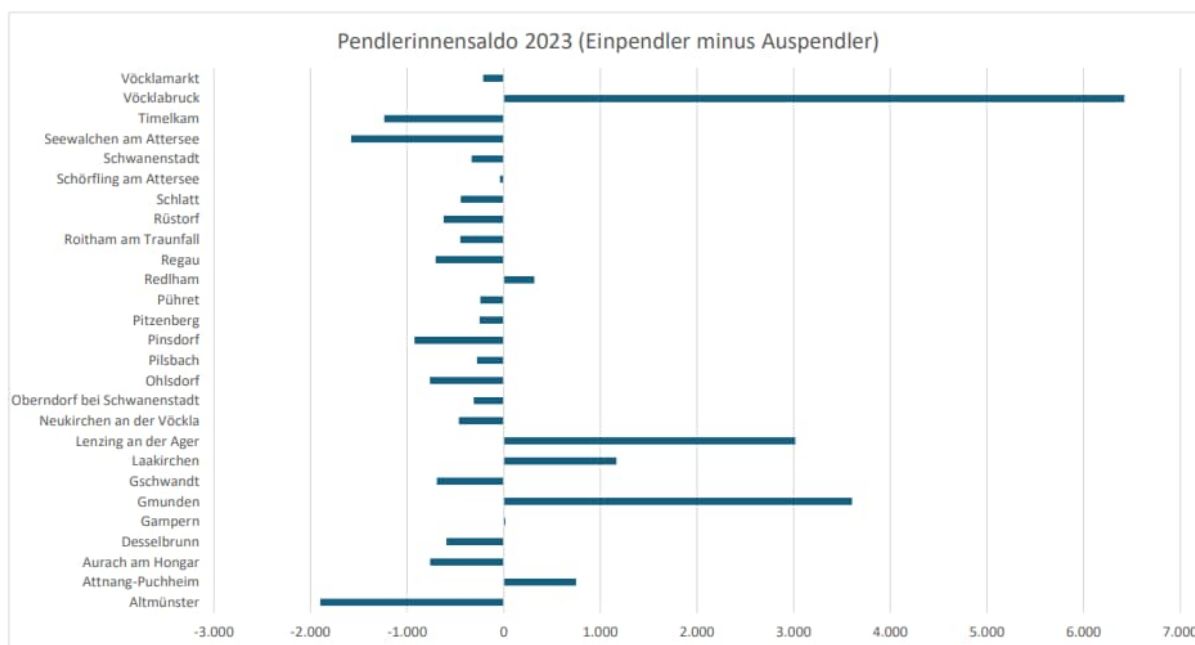


Abbildung 5: Saldo der Pendlerbewegungen (31.10.2023) in den einzelnen Gemeinden im Planungsbereich Vöcklabruck-Gmunden, Datenquelle: Statistik Oberösterreich





4.1.4. Gemeindefläche und Baulandentwicklung

Die Planungsregion Gmunden- Vöcklabruck weist eine Gesamtfläche von 57.251 ha auf. Davon können 36.866 ha (67,9 %) als Dauersiedlungsraum⁴ angesprochen werden.

Die flächenmäßig größten Gemeinden sind Altmünster (7.894 ha), Gmunden (6.351 ha) und Regau (3.398). Die Gemeinde mit der kleinsten Gemeindefläche ist Schwanenstadt (263 ha).

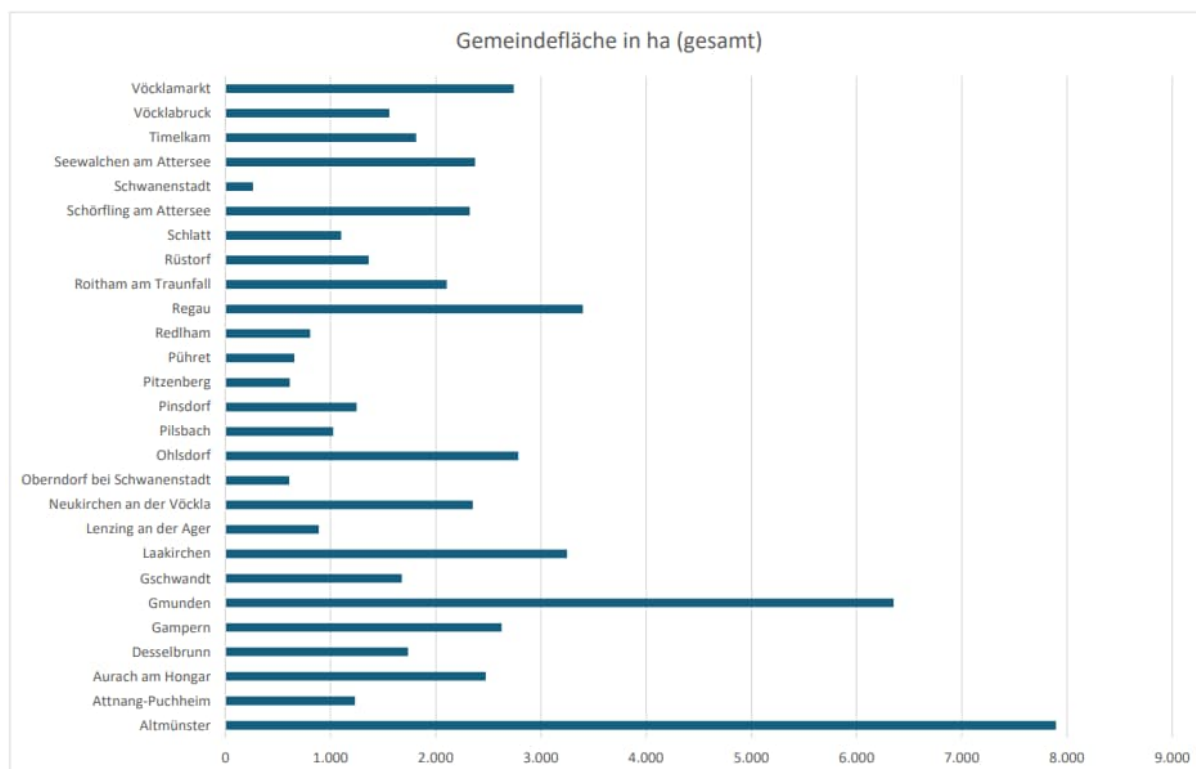


Abbildung 6: Gemeindefläche (2025) in den einzelnen Gemeinden im Planungsbereich Vöcklabruck-Gmunden, Datenquelle: Statistik Oberösterreich

In den 27 Städten und Gemeinden des Planungsraums Gmunden-Vöcklabruck waren zu Jahresbeginn 2025 5.621 ha Bauland gewidmet. Das sind 15,2 % des Dauersiedlungsraumes.

Das gewidmete Bauland hat im Zeitraum 1. Jänner 2020 bis 1. Jänner 2025 um 102 ha zugenommen. Das entspricht einem jährlichen Baulandwachstum von 20,4 ha. Das größte Baulandwachstum hat es in dieser Periode in den Gemeinden Ohlsdorf (+ 21 ha), Vöcklamarkt (+ 16 ha), und Regau (+ 12 ha) gegeben.

⁴ Aufgrund des hohen alpinen Flächenanteils spielt in Österreich das Konzept eines Dauersiedlungsraums eine große Rolle. Darunter wird jener Raum verstanden, der nach Abzug von Wald, alpinem Grünland, Ödland und Gewässer übrigbleibt. Um diesen Raum konkurrieren landwirtschaftliche Produktion, Siedlungsentwicklung und Infrastruktur. (Quelle: Erich Wonka, Neuabgrenzung des Dauersiedlungsraums, Statistische Nachrichten 5/2008)

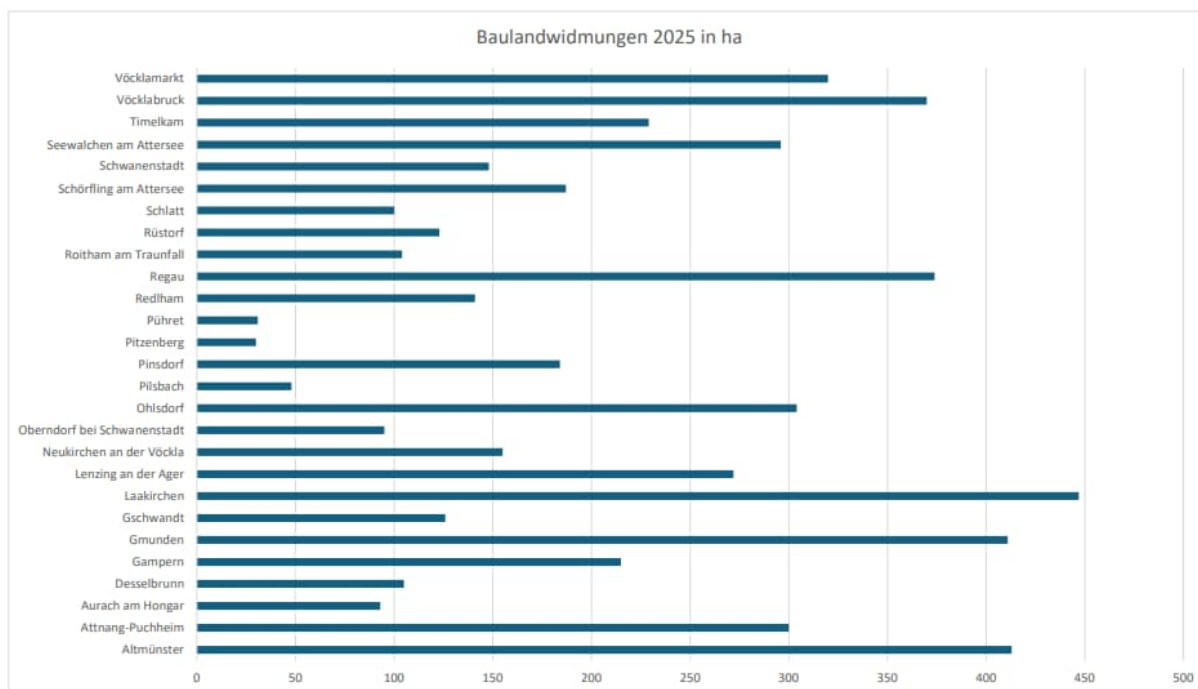


Abbildung 7: Gewidmetes Bauland (Stand: 1.1.2025) in den einzelnen Gemeinden im Planungsbereich Vöcklabruck-Gmunden, Datenquelle: Land Oberösterreich- DORIS

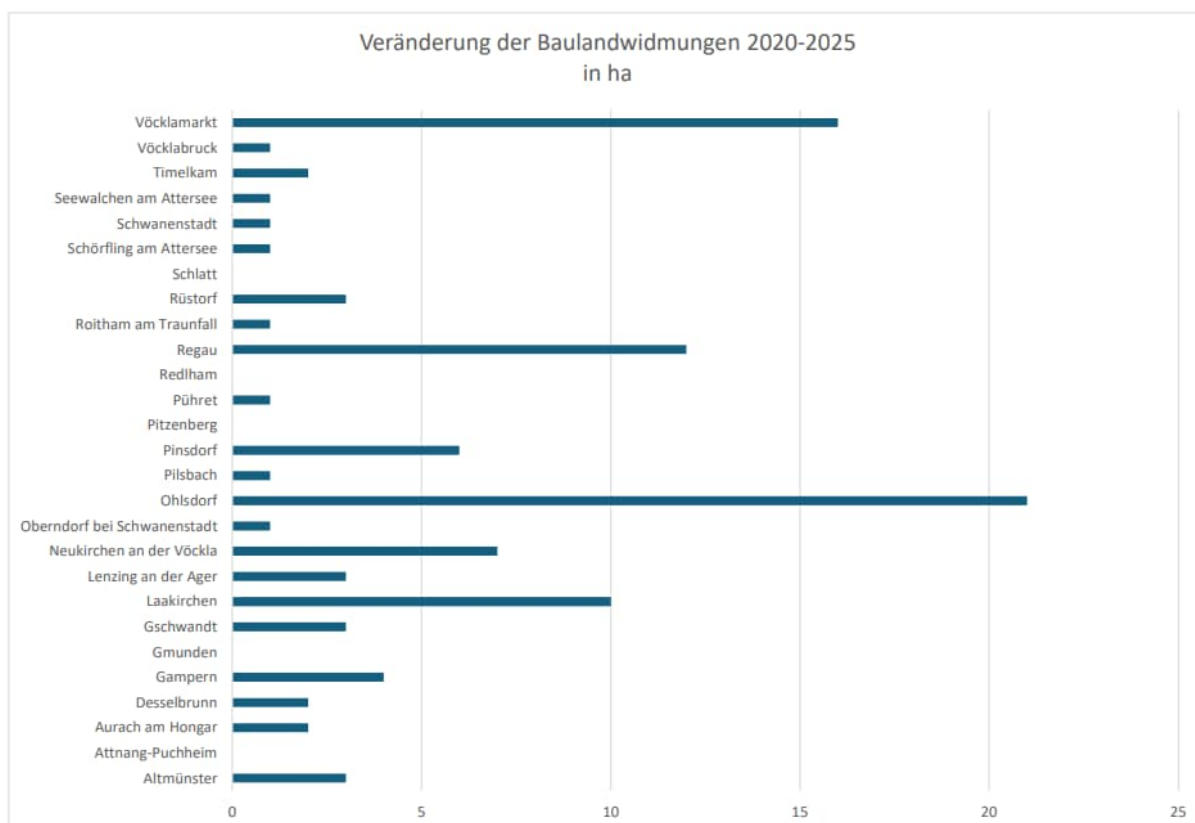


Abbildung 8: Veränderungen der Baulandwidmungen im Zeitraum 1.1.2020 bis 1.1.2025 in den einzelnen Gemeinden im Planungsbereich Vöcklabruck-Gmunden, Datenquelle: Land Oberösterreich- DORIS

4.2. Die Landschaftsräume des Planungsraums (Raumeinheiten)

In topografischer Hinsicht ist der Planungsraum Gmunden-Vöcklabruck stark differenziert gegliedert, die geologischen und pedologischen Unterschiede, aber auch die Entwicklungsgeschichte, formten folgende zwölf charakteristische Landschaftsräume aus:

ATT	Ager-Traun-Terrassen
AKF	Almtaler und Kirchdorfer Flyschberge
AMB	Attersee-Mondsee-Becken
HKW	Hausruck- und Kobernaußner Wald
IHH	Inn- und Hausruckviertler Hügelland
SKT	Salzkammergut-Talungen
SKV	Salzkammergut-Voralpen
TAF	Traun- und Atterseer Flyschberge
TER	Traun-Enns-Riedelland
TS	Traunschlucht
VAH	Vöckla-Ager-Hügelland
VA	Vöckla-Agertal

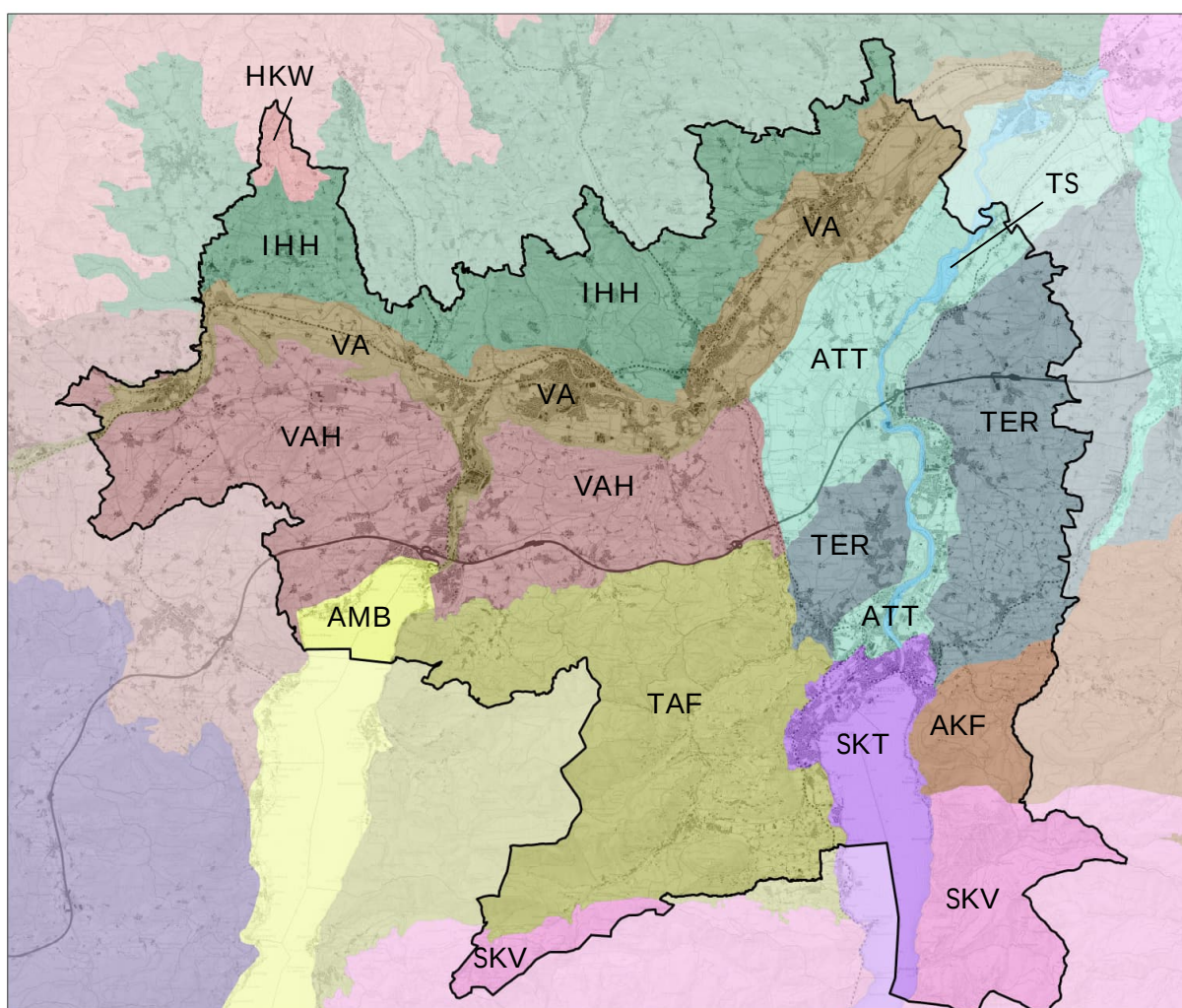


Abbildung 9: Landschaftsräume (Raumeinheiten) im Planungsraum Gmunden-Vöcklabruck.
Quelle: knollconsult Umweltplanung ZT GmbH auf Basis von www.doris.at, Oktober 2024

Da sich die Ziele und Festlegungen des regionalen Raumordnungsprogramms über die Festlegung von regionalen Grünzonen vorwiegend auf den Schutz von Freiraumfunktionen unterschiedlicher Ausprägung



fokussieren, werden die unterschiedlichen Landschaftsräume im Planungsraum, entsprechend den vom Land Oberösterreich ausgearbeiteten Natur- und Landschaftsleitbildern für Oberösterreich (2003/2007), kurz in ihrer landschaftsräumlichen Charakteristik beschrieben.

Für die jeweiligen Landschaftsräume werden die Unterraumeinheiten, die Charakteristik der Raumeinheit und die landschaftsräumlichen Entwicklungsziele angeführt, die teilweise durch die regionale Grünzone unterstützt werden können, jedoch keinen Bestandteil des regionalen Raumordnungsprogramms darstellen. Die folgenden Ausführungen in diesem Kapitel sind den Dokumentationen zu „Natur und Landschafts-Leitbilder für Oberösterreich“, Naturschutzabteilung Land Oberösterreich, Linz 2003/2007 wörtlich zitiert entnommen.

4.2.1. Ager-Traun-Terrassen

Städte und Gemeinden mit Anteil an der Raumeinheit:

Desselbrunn, Gmunden, Gschwandt, Laakirchen, Ohlsdorf, Pinsdorf, Roitham, Rüstorf

Naturräumliche Untereinheiten:

- Agrarlandschaft auf höheren Terrassenniveaus
- Waldgebiete der Niederterrassen
- Verdichtete Siedlungs- und Gewerbegebiete

Charakteristik der Raumeinheit:

Die Raumeinheit umfasst weite Teile der Terrassenlandschaft zwischen Gmunden im Süden und Lambach im Norden. Das Gelände ist eben bis sanft wellig und weist als morphologische Besonderheit zwei Trockentäler auf, deren Böschungen wichtige Strukturelemente sind. Die wichtigsten Leitstrukturen sind die Terrassenkanten, die auch teilweise die Außengrenzen der Raumeinheit bilden.

Die geologischen Bedingungen haben deutliche Parallelen zu der aktuellen Landnutzung. Die flachgründigen, schottrigen Böden der Niederterrasse sind mit Waldflächen bestockt. Die lössbedeckten Hochterrassen und Älteren Deckenschotter werden von landwirtschaftlichen Kulturen eingenommen.

Der durchlässige Untergrund ist auch Ursache für das weitgehende Fehlen der Fließgewässer. Umso bedeutender ist das reichlich vorhandene Grundwasser, das über Brunnen auch zur Trinkwassernutzung verwendet wird. Anstehenden Gewässern finden sich nur künstlich angelegte Löschteiche, einige Auffangbecken für Straßenabwässer und Schlammteiche in aktuellen Abbaugebieten.

In der Siedlungsstruktur sind die kleinen regelmäßigen Weiler auffallend, die auf mittelalterliche Besiedlungswellen zurückgehen. Die dicht besiedelten Bereiche am Rand der Raumeinheit, in denen sich auch große Industriebetriebe befinden wurden als eigene Untereinheit abgegrenzt.

Die flächenmäßig wichtigste Raumnutzungen ist die Landwirtschaft, die von Maisanbau und zunehmend von Schweineproduktion dominiert wird. Diese Bereiche sind als ausgeräumte Kulturlandschaft zu charakterisieren.

In scharfer räumlicher Trennung dazu wird etwa ein Drittel der Gesamtfläche von Forstflächen eingenommen. Hier dominieren die Fichtenforste. Aufforstungen werden zunehmend mit hohem Anteil an Laubgehölzen durchgeführt.

Schließlich ist der Schotterabbau eine bedeutende Raumnutzung, die das Landschaftsbild stark verändert. Entlang der Traun und in nördlichen Randbereichen werden Kiese, Schotter und Sande der Niederterrasse abgebaut.

In „Natur und Landschaft – Leitbilder für Oberösterreich“ werden u. a. folgende Ziele definiert:

- Wald naturnah bewirtschaften
- Aufgelassene Schottergruben als Ersatzlebensräume gestalten und entwickeln



- Verbliebene Kulturlandschaftselemente erhalten und entwickeln
- Teiche erhalten und naturnah entwickeln
- Naturnahe Waldbestände an Böschungen, Waldrändern etc. erhalten
- Fließgewässer strukturreich entwickeln
- Traditionelle Dorfstrukturen (alte Haufendörfer) erhalten, Zersiedelung vermeiden
- Nistangebote für Vögel und Fledermäuse sichern und entwickeln

4.2.2. Almtaler und Kirchdorfer Flyschberge

Städte und Gemeinden mit Anteil an der Raumeinheit:

Gmunden, Gschwandt

Naturräumliche Untereinheiten:

keine

Charakteristik der Raumeinheit:

Die Raumeinheit Almtaler und Kirchdorfer Flyschberge ist ein stark reliefiertes Hügelland. Ganz typisch für die Raumeinheit sind Wiesen-Kuppen, viele kleine feuchte bewaldete Flyschgräben und große zusammenhängende Wälder. Der Großteil der Wälder ist hinsichtlich Alter und Artenzusammensetzung homogen aufgebaut und stark fichtendominiert. Die Ahorn-Eschen-Wälder, welche die Flyschgräben begleiten, sind zumeist klein und schmal. Insbesondere in Hanglagen sind öfters Lärchen eingestreut oder dominieren sogar. Während auf den Kuppen oft Landwirtschaft betrieben wird, sind die Hänge der oft tief und steil eingeschnittenen Bachtäler meist bewaldet.

Die Gewässer sind zumeist naturnah, nur die größten Bäche sind lokal verbaut. Die zahlreichen Flyschgräben mit meist sehr kleinen Bächen und Rinnsalen stellen eines der wertvollsten ökologischen Potentiale des Gebietes dar, weil sie für abwechslungsreiche Wälder und für eine lebhaftere geomorphologische Oberflächenstruktur sorgen.

Die Landschaft weist einen hohen Strukturreichtum mit Streuobstwiesen, Hecken und Einzelbäumen auf. In steileren Hanglagen und Böschungen finden sich oft Magerwiesen und -weiden. Auch Feuchtwiesen sind im Gebiet immer wieder anzutreffen. Das Gebiet ist reich an Rutschungen, da es aus Flysch aufgebaut ist. Die meisten Rutschungen nach den Starkregen der letzten Jahre befinden sich in Gebieten land- und forstwirtschaftlicher Nutzung, nicht an Gewässern. Das Offenhalten der Landschaft ist das wichtigste Ziel, gefolgt von der Schaffung von Laubmischwäldern. Das Potential zur Entwicklung großflächiger naturnaher Lebensräume ist sehr groß.

Lokal sind Zersiedelungen festzustellen, besonders stark in der Nähe von größeren Ortschaften. Die Ortskerne sind noch in ursprünglichem Zustand erhalten. Die bäuerliche Siedlungsstruktur ist überwiegend dicht und nur lokal weitmaschig. Die traditionellen Hofformen und Baustile sind erhalten geblieben und werden auch heute noch verwendet. Siedlungen, Infrastruktur und Gewässerbau beeinflussen die Raumeinheit nur unwesentlich.

In „Natur und Landschaft – Leitbilder für Oberösterreich“ werden u. a. folgende Ziele definiert:

- Wald auch außerhalb der rutschungsanfälligen steilen Grabeneinhänge naturnah bewirtschaften
- Naturnahe Fließgewässerstrukturen erhalten und nicht dem Objektschutz dienende Ufer- und Sohlsicherungen rückbauen
- Den landschaftsraumtypischen hohen Grünlandanteil sichern, insbesondere in den Steillagen und in den Verzahnungsbereichen mit dem Wald
- Die reichhaltigen Landschaftsstrukturen erhalten (Hecken, Obstbaumwiesen und -zeilen, Lärchweiden)
- Lebensraum für bedrohte Tierarten, wie insbesondere Auer- und Birkwild, Schwarzstorch und einheimische Krebse, sichern und entwickeln
- Minimierung der Zerschneidungswirkung bei Neu- und Ausbau von Verkehrswegen





4.2.3. Attersee-Mondsee-Becken

Städte und Gemeinden mit Anteil an der Raumeinheit:

Schörfling, Seewalchen

Naturräumliche Untereinheiten:

- Wasserflächen des Attersees, Mondsees und Irrsees
- Kulturlandschaft und touristisch geprägte Seerandbereiche

Charakteristik der Raumeinheit:

Das Attersee-Mondsee-Becken ist ein Teil des Salzkammergutes, einem Seegebiet an der Grenze Oberösterreichs, Salzburgs und der Steiermark mit zahlreichen kleinen und größeren Seen. Landschaftlich untergliedert sich das Gebiet in ein inneres und äußeres Salzkammergut, wobei das Attersee-Mondsee-Becken zum äußeren Seengebiet des Alpenvorlandes zählt.

Attersee, Mondsee und Irrsee liegen in einem vom Gletscher geformten Zungenbecken in der oberösterreichischen Flyschzone. Im Südosten werden der Attersee und Mondsee von den Kalkalpen (Höllengebirge und Ausläufer des Schafberges) begrenzt. Der Attersee ist der flächenmäßig größte, zur Gänze in Oberösterreich gelegene See und Endglied der Seenkette Fuschlsee, Irrsee, Mondsee und Attersee. Die geologische Situation wirkt sich in der Uferbeschaffenheit mit steilen Abbrüchen im Kalkbereich und flacheren Ufern im Flyschbereich aus.

Der Tourismus ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor im Gebiet. Die Zahl der Tagestouristen, die zum Baden, Wandern, Segeln, Bootfahren, Radfahren, Fischen, Tauchen usw. kommen ist sehr hoch. Entlang der Uferbereiche gibt es viele Freizeit- und Erholungseinrichtungen wie Strand- und Erlebnisbäder, Promenaden, Yachthäfen, Campingplätze, Restaurants und Kaffeehäuser.

Große Teile der Siedlungsflächen der Anrainergemeinden liegen am Seeufer. Besonders hervorzuheben sind hier Seewalchen, Schörfling, Weyregg, Steinbach, Unterach, Nußdorf, Attersee, Mondsee und Zell am Moos. Besonders in jenen Gemeinden, die verkehrsgünstig liegen (z.B.: Autobahnnähe), nimmt die Bevölkerung und damit die Zahl der Wohnbauten zu.

Die Uferbereiche des Attersees sind am stärksten durch diverse Einbauten beeinträchtigt. Nur mehr kurze Abschnitte können als natürlich bezeichnet werden. Das Mondseeufer ist ebenfalls stark verändert. Natürliche Bereiche finden sich noch am Westufer (z.B.: Mündung der Fuschler Ache) und bei Pichl am See. Den natürlichsten Eindruck hinterlässt der Irrsee, der in den Uferabschnitten im Vergleich nur wenig beeinträchtigt ist. Ein Schilfgürtel, Verlandungsmoore und Feuchtwiesen rahmen den See in großen Bereichen.

In „Natur und Landschaft – Leitbilder für Oberösterreich“ werden u. a. folgende Ziele definiert:

- Sehr gute Wasserqualität der Seen erhalten
- Störungsfreie und naturnahe Gewässerstrukturen sichern und entwickeln
- Traditionelle Kulturlandschaftsteile erhalten
- Lebensräume für raumtypische Tierarten (z.B. Perlfisch, Brachvogel, Amphibienarten, Gebäudebrüter) sichern und entwickeln
- Weitere Zersiedelung vermeiden, v.a. in derzeit rein landwirtschaftlich genutzten westlichen Teilen der Raumeinheit
- Unumgängliche Verkehrsverbindungen landschaftsschonend, insbesondere mit Rücksicht auf die Seeufer, ausbauen



4.2.4. Hausruck- und Kobernaußer Wald

Städte und Gemeinden mit Anteil an der Raumeinheit:

Neukirchen an der Vöckla

Naturräumliche Untereinheiten:

- Großwald
- Siedlungsbereiche und Landwirtschaft

Charakteristik der Raumeinheit:

Der Hausruckwald ist zusammen mit dem Kobernaußerwald eines der größten zusammenhängenden Waldgebiete Mitteleuropas.

Als solches stellt sich die Raumeinheit als von seichten, meist unverbauten Bachtälern gegliedertes, vor allem mit Fichtenforsten bedecktes Hügelland dar. In kleinen Resten liegen auch naturnahe Waldtypen (z.B. Buchenwälder und im Hausruck auch Eichen-Hainbuchenwälder, an Bächen Feucht- und Galeriewälder) vor. Im Zentrum liegt der Waldanteil bei etwa 90%, im randlichen Kulturland bei ca. 35%.

An Grünland sind die nährstoffreichen Wiesen in den Randlagen und entlang der Bachunterläufe zu nennen, weiters sehr kleinflächig auch vermoorte Waldwiesen und andere Magerwiesentypen. Naturnahe Landschaftselemente (Hecken, Streuobstwiesen etc.) sind in den Randlagen selten zu finden. Stillgewässer wie Teiche und Tümpel sind sehr selten. Im Gebiet verstreut liegen kleine Schottergruben, die Besiedelung ist gering. Das Klima ist niederschlagsreich.

In „Natur und Landschaft – Leitbilder für Oberösterreich“ werden u. a. folgende Ziele definiert:

- Großräumige Entwicklung von Fichten-Tannen-Buchen-Wäldern fördern
- Offenhalten der schmalen Bachtälchen und Waldwiesen in den zentralen Waldgebieten
- Letzte Hochmoorreste sichern
- Grünland-dominierten Kulturlandschafts-Charakter der Randlagen erhalten
- Strukturelemente der Kulturlandschaft erhalten und entwickeln (v.a. Obstbaumwiesen, Einzelbäume in Randlagen)
- Standorte sehr seltener, naturraumtypischer Pflanzenarten (Drachenwurz, Flachbärlapp, Locker-Rispe) sichern
- Kleinere Schottergruben in den Waldgebieten können unter Berücksichtigung des Landschaftsbildes wertvolle Lebensräume darstellen

4.2.5. Inn- und Hausruckviertler Hügelland

Städte und Gemeinden mit Anteil an der Raumeinheit:

Attnang-Puchheim, Neukirchen an der Vöckla, Oberndorf bei Schwanenstadt, Pilsbach, Pitzenberg, Redlham, Schlatt, Timelkam, Vöcklabruck

Naturräumliche Untereinheiten:

keine

Charakteristik der Raumeinheit:

Bei dieser Raumeinheit handelt es sich um eine durchschnittlich zwischen 350 und 500m Seehöhe (max. 600m) liegenden Buckel- und Hügel-Landschaft mit flachen, sehr selten kleinen, tief eingeschnittenen Tälern. Geologisch bzw. bodenkundlich betrachtet findet man hier ein großräumiges Schlier- und Sandgebiet sowie Decken- und Terrassenschotter; vielfach sind die Schottergebiete mit Löss überdeckt.





Landschaftlich prägen Grünlandnutzung und Ackerbau die Raumeinheit. In der Landwirtschaft herrscht in ebenen Lagen die Ackernutzung (Mais, Getreide) vor. Wirtschaftswiesen finden sich überwiegend in geneigten oder feuchteren Lagen. Kleinere Mager- und bunte Fettwiesen sind noch öfters anzutreffen, Halbtrockenrasen sind dagegen sehr selten. Feuchte Wiesen und Feuchtbrachen finden sich zum Teil noch (zerstreut), ihr Nährstoffanteil ist aber meist recht hoch (nährstoffreiches Feucht- und Nassgrünland). Einzelbäume, Hecken und Gebüsche sind (häufig auf Böschungen) in großen Teilen der Raumeinheit meist noch vorhanden, nur in weitläufigeren, ebeneren Ackerbaugebieten sind sie bereits selten.

Auffallend sind die vielen großen Obstbaumwiesen und -zeilen (oft mehrere 100 m lang und abseits der Gehöfte), welche die Landschaft in weiten Teilen der Raumeinheit, besonders aber in der östlichen Hälfte, prägen.

Viele v. a. kleinere Waldflächen (Waldanteil ca. 15%) sind in den landwirtschaftlichen Nutzflächen mosaikartig eingestreut. Der Großteil der Waldflächen (v. a. größere Wälder) ist fichtendominiert, ein kleinerer Anteil (zumeist handelt es sich hierbei um Kleinwälder) zeigt sich noch recht naturnah. Es sind dies Eschen-Ahorn-Wälder, Eichen-Hainbuchenwälder (oft in Steillagen) und Buchenwälder. Auch Erlen-Feuchtwälder sind vorwiegend in flachen Senken vorzufinden. Daneben kennzeichnen viele gehölzreiche Brachen die ehemaligen Schlier- und Sandgruben.

Die Raumeinheit wird von einem (besonders im zentralen Schliergebiet) relativ dichten Netz von vorwiegend kleinen Fließgewässern durchzogen. Die Bäche zeigen häufig noch einen gewundenen, lokal auch mäandrierenden Verlauf. Viele von ihnen sind unverbaut. Bachbegleitend stocken Schwarzerlen-Eschen-Gehölze, teils auch mit Silberweiden in tiefen Lagen, sowie Eiche und Bergahorn. Diese oft breiten Galeriewälder sind meist durchgängig und naturnah. Innerhalb der Ortschaften und v. a. an den Unterläufen größerer Fließgewässer treten allerdings viele Uferverbauungen und Regulierungen in den Vordergrund. An stehenden Gewässern sind eine Vielzahl zumeist kleiner Fisch- und Löschteiche in mehr oder weniger naturnaher Ausprägung zu erwähnen.

Die Raumeinheit umfasst neben kleinen, bäuerlich geprägten Siedlungen, Weilern und Einzelhöfen (Vierkant-, Vierseithof) auch einige Kleinstädte. Auffallend ist auch der relativ hohe Zersiedelungsgrad um die größeren Ortschaften. Die Wirtschaft wird dominiert von Betrieben kleinerer bis mittlerer Größe. Besonders die zunehmende Ausweisung von Gewerbegebieten sowie Schlier-, Lehm- und Sandabbau sind hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf Naturhaushalt und Landschaftsbild von Relevanz.

In „Natur und Landschaft – Leitbilder für Oberösterreich“ werden u. a. folgende Ziele definiert:

- Sicherung und Entwicklung des landschaftsprägenden, bäuerlichen Kulturlandschaftscharakters
- Sicherung und Entwicklung von naturnahen, standortgerechten Wäldern
- Sicherung und Entwicklung der letzten extensiven Wiesenstandorte
- Sicherung und Entwicklung eines hohen Anteils an sekundären, temporären Kleinstgewässern (Wegpfützen, Tümpel)
- Freihalten von bisher rein bäuerlich besiedelten Landschaften von nicht agrarbezogener und nicht landschafts- und funktionsgerechter Bebauung
- Sicherung und Entwicklung naturnaher Fließgewässersysteme und deren Lebensräume
- Verbesserung des Biotopverbundes entlang überregional bedeutsamer Wildtierkorridore, insbesondere auch im Bereich von Wildtierquerungsmöglichkeiten über lineare Infrastruktureinrichtungen
- Konzentration der Siedlungsentwicklung auf vorhandene Zentren, Erweiterungen im direkten Anschluss an bestehende Zentren
- Sicherung und Entwicklung eines hohen Anteils naturnaher Flächen im Bereich von Siedlungs- und Gewerbegebieten

4.2.6. Salzkammergut-Talungen

Städte und Gemeinden mit Anteil an der Raumeinheit:

Altmünster, Gmunden





Naturräumliche Untereinheiten:

- Wasserflächen des Traunsees, des Hallstätter Sees und des Wolfgangsees
- Kulturlandschaft und Siedlungsraum

Charakteristik der Raumeinheit:

Bei der Raumeinheit Salzkammergut-Talungen handelt es sich um das Ischltal, das Trauntal und das Gosautal, sowie um den Traunsee, den Hallstätter See und den oberösterreichischen Teil des Wolfgangsees. Sie ist durch enge Flusstäler zwischen hohen Gebirgsstöcken und nahe heranrückende, bewaldete Bergflanken geprägt. Die Raumeinheit „Salzkammergut-Voralpen“ grenzt mit höher gelegenen bewaldeten Bergflanken an.

Die Talungen sind überwiegend waldfrei. Hecken, Gebüsch, landschaftsdominante Einzelbäume und kleinflächige naturnahe Waldflächen sind nur kleinräumig in den Hangzonen vorhanden. In siedlungsnahen Bereichen prägen vereinzelt alte Streuobstwiesenbestände das Bild.

Kleinstrukturierte Landwirtschaft findet man in den Hanglagen, seltener im Talboden. Die landwirtschaftlichen Zonen sind durch Zersiedlungerscheinungen geprägt. Reste von Feucht- und Trockenwiesen und Weiden sind allenfalls noch in den Hanglagen vorhanden, die ehemals ausgedehnten Moorlandschaften sind bis auf vereinzelte, kleinflächige Reste in Kultur genommen worden. Darüber hinaus ist der Neuaufforstungsdruck, zumeist mit Fichtenmonokulturen, bereichsweise deutlich erkennbar.

Die Seeufer des Traunsees, des Wolfgangsees und des Hallstätter Sees sind in weiten Bereichen verbaut, beeinträchtigt oder eingeeengt, darüber hinaus ist die touristische Nutzung durch Schiff- und Bootsahrt, Badebetrieb, Fischerei, Stadttourismus, Schaubergwerk, Seilbahnen im Umfeld der Seen intensiv.

Die Ufer der Traun und der Ischl sind fast durchgehend verbaut, einzelne Abschnitte sind mit Auwaldresten naturnah ausgebildet. Die kleinen Zubringerbäche sind meist naturnah strukturiert und von schmalen Uferbegleitgehölzen begleitet, in siedlungsnahen Bereichen sind sie meist verbaut und begradigt.

Die Raumeinheit ist durch die Wolfgangsee- und Salzkammergutbundesstraße und die ÖBB- Strecke Attnang/Puchheim – Stainach-Irdning über Hallstadt, Bad Ischl und Gmunden gut erschlossen. Das Salzkammergut ist vor allem aufgrund seiner landschaftlichen Ausstattung attraktiv für Erholungssuchende. Baden, Wandern und Radfahren sind wichtige Freizeitaktivitäten in der Raumeinheit.

In „Natur und Landschaft – Leitbilder für Oberösterreich“ werden u. a. folgende Ziele definiert:

- Guten hydromorphologischen Zustand der Gewässer sichern und entwickeln
- Den derzeit guten Zustand der Seen erhalten (Gewässergüte, Fischfauna, Steilufer)
- Wald naturnah bewirtschaften, naturnahe Waldflächen erhalten
- Durchgängigkeit der Landschaft für Wildtiere erhöhen
- Landschaftsbild insbesondere im Hinblick auf die Erholungsnutzung erhalten
- Extensivflächen in Waldrand- und Steillage nicht aufforsten

4.2.7. Salzkammergut-Voralpen

Städte und Gemeinden mit Anteil an der Raumeinheit:

Altmünster, Gmunden

Naturräumliche Untereinheiten:

Keine



Charakteristik der Raumeinheit:

Die Raumeinheit Salzkammergut-Voralpen befindet sich in den Nördlichen Kalkalpen. Sie umfasst eine klar gegliederte Gebirgslandschaft mit mehreren Karststöcken und Gebirgskämmen. Die Gipfelflur liegt zwischen 1.000 und 1.900 m Seehöhe, meist aber unter 1.500 m, wobei die höheren Lagen einen ausgedehnten Urlandschaftscharakter zeigen.

Die jüngsten Formen der Landschaft wurden durch einen viermaligen Vorstoß der Gletscher in das Alpenvorland geprägt. Das obere Almtal als Teil der Raumeinheit zählt zu den eiszeitlich geprägten typischen Trogtälern mit teils übersteilten Flanken und sehr kargen Standorten. Die Eiszeiten hinterließen jedoch auch wesentlich markantere Spuren in den die Raumeinheit unterteilenden Salzkammergut-Talungen mit dem Traun- und dem Ischltal.

In den Salzkammergut-Voralpen liegen die nördlichsten Berge der oberösterreichischen Kalkalpen. Daher treten das Höllengebirge und der Traunstein mit Blick vom Norden her sehr auffällig in Erscheinung.

Die Raumeinheit ist in großen Teilen mit einer geschlossenen Walddecke bedeckt. Die standörtlichen Verhältnisse der Wälder sind entsprechend der geologischen Vielfalt kleinräumig sehr unterschiedlich. Dies gilt ebenso für die Steilheit wie auch die Wüchsigkeit. Die Wälder der Raumeinheit werden im Wesentlichen von den Baumarten Fichte und Buche dominiert. Weiters treten im gesamten Gebiet verteilt lokale Bestände von ahorn- und eschenreichen Hang- und Schluchtwäldern, Auwäldern und Schneeheide-Kiefernwäldern auf. Vereinzelt sind an Sonderstandorten in höheren Lagen subalpine Fichten- bzw. Lärchen-Fichtenwälder zu finden. Auf den Karstplateaus und sind ausgedehnte Latschenfelder verbreitet. Fels- und Schuttlbensräume sind an steil abfallenden Bergflanken sowie in höheren Lagen weit verbreitet. Bis in eine Seehöhe von etwa 1.000 m sind die Wälder durch ein relativ dichtes Forststraßennetz erschlossen und dort deutliche Nutzungsspuren sichtbar.

Die landwirtschaftliche Nutzung beschränkt sich in der Raumeinheit auf einzelne, naturschutzfachlich und landschaftlich oft hochwertige Waldwiesen und für die Raumeinheit charakteristische, höher gelegene Almen. Im Almtal und im westlichen oberen Steyrtal sind große Privatjagden vorzufinden.

Die Gebirgsflüsse sind entlang von Straßen oft stark verbaut, sonst jedoch meist naturnah mit oft großräumig natürlicher Geschiebedynamik ausgeprägt.

Das Salzkammergut ist vor allem aufgrund der landschaftlichen Ausstattung attraktiv für Erholungssuchende. Wandern, Mountainbiken, Schifahren und Schitourengehen zählen zu den Hauptfreizeitaktivitäten in der Raumeinheit. Darüber hinaus liegen mehrere aus wirtschaftlicher Sicht bedeutende Schigebiete in der Raumeinheit.

Besiedelung liegt nur in Form nicht ganzjährig bewohnter Alm- und Jagdhütten sowie einzelner Gaststätten vor.

In „Natur und Landschaft – Leitbilder für Oberösterreich“ werden u. a. folgende Ziele definiert:

- Hochlagen als vorrangige Naturschutzbereiche behandeln
- Naturnahen Waldbau in Tief- und Mittellagen fördern
- Naturnahe Fließgewässer erhalten
- Natürliche Spiegelschwankungen an den Seen sowie deren unverbaute Ufer erhalten
- Moore schützen und darüberhinausgehende Vernässungspotentiale sichern
- Nachhaltige Almbewirtschaftung fördern (geeignete Haustierrassen, Weideführung, hydrologisch unbedenkliche Tränken, Almpflege)
- Lebensraumeignung und Akzeptanz für Beutegreifer verbessern
- Raufußhuhn-Populationen sowie Brutplätze und Lebensräume für störungsanfällige Vogelarten sichern und entwickeln
- Sanften Tourismus gewährleisten





4.2.8. Traun- und Atterseer Flyschberge

Städte und Gemeinden mit Anteil an der Raumeinheit:

Altmünster, Aurach am Hongar, Pinsdorf, Regau, Schörfling

Naturräumliche Untereinheiten:

- Nördlich auslaufende Flyschhänge
- Waldarmes Hügelland des Flysch
- Sanfthügelige Moränenlandschaft
- Waldgebiet

Charakteristik der Raumeinheit:

Bei der Raumeinheit Traun- und Atterseer Flyschberge handelt es sich um ein Flyschbergland (Mittelgebirge) aus Sandstein und Mergel mit recht konstanten Gipfelhöhen um 1000 m. Die hohe Reliefenergie mit zahlreichen typischen kleinen, tief eingeschnittenen Gräben („Flyschgräben“) und Bächen bewirkt eine starke Gliederung der Landschaft. Die Seenähe führt häufig zu starken Nebelbildungen in den Niederungen, die höheren Lagen sind hingegen meist nebelfrei. Das Gebiet ist überwiegend bewaldet. Fichtenforste dominieren, es sind jedoch (insbesondere in den Privatwäldern) noch viele Buchenwälder und auch Eschen-Ahornwälder vorhanden.

Entsprechend seiner Übergangssituation zwischen den ausgedehnten und stark reliefierten und dicht bewaldeten Salzkammergut-Voralpen im Süden und dem flach-hügeligen, waldarmen Alpenvorland (Vöckla-Ager-Hügelland) im Norden zeichnet sich die bergige Landschaft der Traun-/Atterseer Flyschberge durch einen charakteristischen Mix aus bewaldeten und unbewaldeten Bereichen aus. Das Landschaftsbild wie auch die Lebensraum- und Artenvielfalt stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Auftreten des Grünlandes insbesondere auch in steilen Hanglagen. Das hat zu einer innigen Durchdringung von gehölzarmen und gehölzreichen Raumstrukturen geführt.

Offene Bereiche finden sich auf Bergkuppen, an den unteren Berghängen sowie in Tallagen. Das unbewaldete Gebiet wird vorwiegend als Grünland genutzt. Großteils liegen erschwerte Bewirtschaftungsbedingungen durch starke Hangneigungen, Nässe und kleine Bewirtschaftungseinheiten vor.

Der Landschaftscharakter der offenen Landschaft wird durch das Nebeneinander von bäuerlichen Siedlungsformen mit Einzelhöfen und Weilern und neuzeitlichen Wohngebieten mit vielen Siedlungssplittern und Einzelhausbebauung geprägt. Das Landschaftsbild ist durch den Wechsel von offenen Räumen, größeren zusammenhängenden Waldgebieten und der starken Verzahnung zwischen diesen sehr abwechslungsreich.

Während in den Bereichen mit steileren Hanglagen kleinteilige Bewirtschaftungseinheiten mit vielen kleinräumigen Gehölzstrukturen vorherrschen, erfolgt die Gliederung der welligen Landschaftsteile im Osten und im Norden insbesondere durch schmale Waldbänder entlang der Bäche.

Die Geländemorphologie ermöglicht viele Aussichtspunkte mit Panoramablick, umgekehrt ist eine starke Einsehbarkeit auf die Raumeinheit vom Attersee und Traunsee her gegeben.

In „Natur und Landschaft – Leitbilder für Oberösterreich“ werden u. a. folgende Ziele definiert:

- Landschaftstypische Flyschgräben nicht beeinträchtigen (Verfüllung, Verbauung)
- Landschaftstypischen hohen Grünlandanteil erhalten und sichern
- Naturnahe Fließgewässer erhalten
- Wald auch außerhalb der rutschungsgefährdeten steilen Grabeneinhänge naturnah bewirtschaften
- Siedlungsentwicklung in landschaftsgerechter Form steuern



4.2.9. Traun-Enns-Riedelland

Städte und Gemeinden mit Anteil an der Raumeinheit:

Gmunden, Gschwandt, Laakirchen, Ohlsdorf, Pinsdorf, Roitham

Naturräumliche Untereinheiten:

Keine

Charakteristik der Raumeinheit:

Das Traun-Enns-Riedelland ist eine alte Kulturlandschaft, die von einem intensiven Ackerbau geprägt wird. Gleichzeitig liegt sie zwischen den wirtschaftsstärksten Städten Oberösterreichs (Linz, Enns, Steyr und Wels) und wird von zwei Autobahnachsen durchschnitten. Infolgedessen drängen zahlreiche Nutzungsansprüche die Landschaft in eine dynamische Entwicklung. Der tertiäre Schliersockel der Molassezone wurde durch ältere und jüngere Deckenschotter sowie Moränenmaterial überlagert, die allesamt sehr reife und produktive Löss-Böden tragen.

Im Gewässersystem besonders hervorzuheben sind die Krems, als größter Fluss des Raumes, und die vier Schacherteiche, die auch als Natura 2000 Gebiet ausgewiesen sind und von einem der größten Waldgebiete der Raumeinheit umgeben sind. Das namensgebende Charakteristikum sind die vielen nach Norden entwässernden Bäche, die überwiegend in der Raumeinheit entspringen (einzige Ausnahme: Krems) und die flachwellige Landschaft mit ihren Tälern in so genannte "Riedel" unterteilen.

Die Raumeinheit weist ein recht einheitliches Landschaftsbild auf. Außerhalb der Täler dominiert mehr oder weniger ebene Agrarlandschaft mit Schachern (kleinen Waldflecken) und markanten Vierkant-Bauernhöfen mit hofnahen Streuobstbeständen.

In den die Landschaft durchschneidenden Tälern liegt ein abwechslungsreiches Landschaftsbild mit Bächen und Feuchtwäldern und einem deutlich höheren Anteil an gehölzreichen Strukturelementen sowie frischen und feuchten Wiesen vor.

Verteilt über die Raumeinheit liegen mehrere Kleinstädte und viele Dörfer.

In „Natur und Landschaft – Leitbilder für Oberösterreich“ werden u. a. folgende Ziele definiert:

- Typisches Geländere relief im Großen (Bachtäler) und Kleinen (feuchte Senken auf den Ebenen) erhalten
- Wald naturnah bewirtschaften
- Bäche und Ufersäume naturnah belassen
- Struktureichtum in der landwirtschaftlich intensiv genutzten Landschaft erhöhen (Hecken, Solitärbäume, Feuchtflächen etc.)
- Feuchtgebiete erhalten und entwickeln
- Talbereiche von Verkehrswegen freihalten
- Schotterabbau in den Bachtälern vermeiden
- Typische bäuerliche Bebauungsstruktur mit großen einzelnstehenden Vierkanthöfen in nicht zersiedelten Bereichen erhalten
- Anteil naturnaher Biotopflächen in Siedlungs- und Gewerbegebieten erhöhen

4.2.10. Traunschlucht

Städte und Gemeinden mit Anteil an der Raumeinheit:

Desselbrunn, Gmunden, Gschwandt, Laakirchen, Ohlsdorf, Roitham, Rüstorf

Naturräumliche Untereinheiten:

- Engtal (Traunfluss, Auwaldbereich und Einhänge)
- Aufgeweiteter Talraum (Traunfluss im Siedlungsbereich, Siedlungs- und Gewerbezone)



VÖEST-ALPINE
LINZ



Charakteristik der Raumeinheit:

Die Raumeinheit Traunschlucht umfasst das Engtal der Traun von Gmunden bis Stadl-Paura sowie den breiteren Talraum (Austufe) im Ortsbereich von Stadl-Paura. Die Böschungsoberkanten des Engtales bilden rechts- und linksufrig die Grenze zu der angrenzenden Raumeinheit Ager-Traun-Terrasse. Im Süden geht sie in die Raumeinheit „Salzkammergut-Talungen“ und im Norden in das „Untere Trauntal“ über.

Die Traun besitzt im Vergleich zu anderen Flüssen einen bedeutenden Anteil an freien Fließstrecken, das natürliche Fließgewässerkontinuum wird jedoch immer wieder durch Wehranlagen unterbrochen. Aufgrund des canyonartigen Charakters dieses Talraumes treten Auwaldbereiche und Altarme nur vereinzelt auf. Strukturiert wird das Flussbett durch Kiesbänke, Kiesinseln und Konglomeratblöcke sowie durch die teilweise noch vorhandenen alten Uferverbauungen. Zudem weist es eine große Tiefenvarianz auf.

Die bewaldeten talbegrenzenden Einhänge der Traun („Traunleiten“), die großteils bis an das Fließgewässer heranreichen, werden von steilen Konglomerathängen und Rutschhängen durchbrochen, die aufgrund ihrer hohen Dynamik spezielle Lebensräume darstellen.

Das Siedlungsgebiet von Stadl-Paura und Lambach im Norden der Raumeinheit spiegelt die unterschiedlichen Entwicklungsschübe (z.B. Salzschiifffahrt, Spinnerei) dieser Ortschaften wider. Großzügige Grünflächen sowie landwirtschaftlich genutzte Flächen und Gewerbeflächen liegen innerhalb des besiedelten Gebietes.

Prägend für die gesamte Traunschlucht sind die teilweise innerhalb der Raumeinheit, sowie die teilweise unmittelbar am Rande situierten Schotterabbaufelder.

In „Natur und Landschaft – Leitbilder für Oberösterreich“ werden u. a. folgende Ziele definiert:

- Schutz der Traun und der Traunschlucht vor weiteren Eingriffen
- Vorhandene Schottergruben als potentielle Ersatzlebensräume entwickeln

4.2.11. Vöckla-Ager-Hügelland

Städte und Gemeinden mit Anteil an der Raumeinheit:

Aurach am Hongar, Desselbrunn, Gampern, Lenzing, Ohlsdorf, Pinsdorf, Regau, Schörföling, Seewalchen, Timelkam, Vöcklamarkt

Naturräumliche Untereinheiten:

keine

Charakteristik der Raumeinheit:

Das Vöckla-Ager-Hügelland ist ein sanfthügeliger Landschaftsraum, in den teilweise ebene Terrassenfelder eingebettet sind. Überwiegend wird der Raum agrarisch genutzt und ist als Acker-Grünland-Mischgebiet anzusprechen. Eine deutliche Erhebung stellt der Buchberg am Attersee dar.

Der Waldanteil in der Raumeinheit ist mit 10-15% sehr gering und wird zum Großteil durch große Fichtenforste (Hoad, Eggenberger Wald, Piesdorfer Wald) gebildet. Im Bereich der Randlagen der Raumeinheit befinden sich etliche aus anderen Raumeinheiten hereinreichende Fichtenforste wie der Krenwald, das Eckholz, der Marktwald, der Buchberg bei Regau oder der Wald bei Rutzenmoos. Der Buchberg am Attersee weist einen höheren Anteil an Buchen-Tannenwäldern auf. An den Taleinhängen von Bachtälern, im Bereich von bachbegleitenden Wäldern oder bei einigen Waldschacherln finden sich jedoch auch zahlreiche naturnahe Waldstrukturen (Buchen-Tannenwälder, Eschen-Ahorn-Wälder, Buchenwälder).





Es ist ein Gebiet, dessen hauptsächliche Siedlungsform Klein- und Großweiler sowie auch Einzelhöfe in Streulage darstellen. Das ursprüngliche Bild einer vielfältigen bäuerlichen Kulturlandschaft ist auf Grund der ab den 60er Jahren erfolgten Zusammenlegungsverfahren nur noch in Ansätzen vorhanden, wobei vor allem die hofnahen Streuobstwiesen erhalten sind. Hecken und Feldgehölze sind in der Raumeinheit nur lokal vorhanden, Feucht- oder Trockenwiesen seltener. Feuchtgebiete wurden großflächig drainiert, um als Futterwiesen genutzt zu werden bzw. wurden aufgeforstet (z.B. Hoadwald). Kleinflächig sind aber an den Unterhängen oder in den Bachtälern noch Feuchtwiesenbereiche (z.B. Steindorf) zu finden. Magerere Wiesenbereiche sind auf Terrassenkanten kleinflächig etabliert, wie beispielsweise bei Weiterschwang. Sie sind allerdings durch Nutzungsaufgabe extrem gefährdet.

Weitere naturschutzfachlich wertvolle Flächen stellen die Moorflächen des Gebietes dar, wenngleich auch diese durch Drainagierung und Aufforstung, aber auch Torfabbau in ihrer Funktionsfähigkeit massiv beeinträchtigt wurden. Gerlhamer Moor, Kreuzbauern Moor und Fißlthaler Moor fallen in die Kategorie der wirklichen Moorflächen. Das Reinthaler Moos ist strenggenommen, da es keine Torfbildung aufweist, kein Moor, sondern ein Kalktuff-Quellried – ebenfalls ein Lebensraum, der gemäß den Bestimmungen der FFH-Richtlinie, als Natura 2000 Gebiet ausgewiesen wurde.

Einprägsame Elemente sind die zahlreichen Flyschbäche (Aurach, Dürre Ager), die das Gebiet durchziehen. Sie sind vielfach unverbaut und naturnahe, bereichsweise auch mit Mäanderstrecken ausgebildet (z.B. an der Dürren Ager). Dennoch gibt es auch Bachabschnitte, die verrohrt bzw. begradigt wurden und an denen oft jegliche Uferbegleitgehölze fehlen. Das West-Ost gerichtete Tal der Dürren Ager weist zwischen Egning und Timelkam deutlich ausgebildete Terrassenböschungen auf, die in der Regel von naturnahen Wäldern bestockt sind.

Das Nord-Süd gerichtete Aurachtal bildet die östliche Begrenzung der Raumeinheit. Die Aurach und die angrenzenden Waldflächen sowie die markanten Terrassenkanten prägen das Bild der nur zerstreut besiedelten Tallandschaft, vereinzelt sind Wiesen vorhanden. Es gibt keine durchgehende Straßenverbindung, nur eine Bahnstrecke durchquert das Aurachtal.

Eine sehr auffallende Riedellandschaft liegt nördlich von Aurach im Hongar inmitten der hügeligen Moränenlandschaft. In ein ebenes Hochterrassenfeld haben sich aus den Traun- und Atterseer Flyschbergen kommende Bäche eingeschnitten. Dadurch entstand ein regelmäßig von Nord nach Süd gerichteter Rhythmus von Tälern und Rücken. In den Talböden dominiert die Grünlandwirtschaft, auf den Rücken der Ackerbau. Die dazwischen liegenden Einhänge sind einerseits von Fichtenforsten andererseits auch abschnittsweise von naturnahen Laubmischwäldern bestockt.

Die größeren Orte im Gebiet sind wichtige Fremdenverkehrsorte (St. Georgen im Attergau, Schörfling, Seewalchen), von denen infolge der guten Verkehrsanbindung mitunter auch Streusiedlungsentwicklungen ausgehen. Diese Tendenz ist auch bei den Ortschaften entlang der B 145 Richtung Gmunden zu beobachten (z.B. Rutzenmoos). Eine weitere auffällige Entwicklung ist das Entstehen von Gewerbegebieten insbesondere im Nahbereich der zahlreichen überregionalen Verkehrsverbindungen.

In „Natur und Landschaft – Leitbilder für Oberösterreich“ werden u. a. folgende Ziele definiert:

- Naturnahe Waldbestände erhalten und entwickeln
- Fließgewässer in unverbautem Zustand erhalten, besonders im Bereich ausgeprägter Mäanderschlingen
- Quellbereiche sowie vereinzelte Tuffbildungen erhalten
- Vereinzelte Konglomeratfelsen erhalten
- Naturnahe Stillgewässer in den Talbereichen erhalten und neu anlegen
- Moore schützen
- Charakteristischen, ländlich geprägten Offenlandschaftscharakter sichern
- Potenzial zur Entwicklung von Magerwiesen entlang von Verkehrswegen nutzen
- Baulandwidmungen abseits lokaler Ortszentren vermeiden





4.2.12. Vöckla-Agertal

Städte und Gemeinden mit Anteil an der Raumeinheit:

Attnang-Puchheim, Desselbrunn, Gampern, Lenzing, Neukirchen an der Vöckla, Oberndorf bei Schwanenstadt, Pitzenberg, Redlham, Regau, Rüstorf, Schlatt, Schwanenstadt, Timelkam, Vöcklabruck, Vöcklamarkt

Naturräumliche Untereinheiten:

- Austufe (mit Auwaldbereich und Kulturland der Austufe im östlichen Teil der Raumeinheit)
- Terrassenfelder (agrarisches intensive Bereiche der Austufe, Niederterrassen – und Hochterrassenfelder)
- Leitenwälder (Schlier- und Moränenhänge am Übergang zu den angrenzenden Raumeinheiten, bzw. entlang der Hochterrassenkanten)
- Verdichtete Siedlungs- und Gewerbegebiete

Charakteristik der Raumeinheit:

Die Raumeinheit umfasst die Terrassenlandschaften der Vöckla und Ager im Bereich zwischen Frankenmarkt und Lambach, wobei auch der Ausfluss des Attersees zu dieser gehört.

Das Vöckla-Agertal ist geprägt durch den West-Ost orientierten Verlauf der Vöckla, die in Vöcklabruck mit der Ager zusammenfließt. Bei Puchheim mündet die Aurach in die Ager. Die Fließgewässer haben eine ein bis drei Kilometer breite Talniederung geschaffen, die einer intensiven Nutzung unterliegt.

Vor allem der Talbereich der Ager sowie der Abschnitt der Vöckla zwischen Timelkam und Vöcklabruck stellen ein dichtes Siedlungs- und Gewerbegebiet dar. Dazwischen eingestreut gibt es intensive landwirtschaftliche Nutzung, die anders als im angrenzenden Hügelland vom Ackerbau dominiert ist.

Die Austufe der Vöckla und der Ager verfügt über keinen durchgehenden Auwaldgürtel, westlich von Timelkam ist die Austufe sogar überwiegend landwirtschaftlich genutzt, sodass die Vöckla hier meist nur von schmalen Galeriewäldern begleitet wird. Ab Vöcklabruck sind noch Auwaldbereiche erhalten, wobei diese aber lokal unterbrochen werden. Diese größeren Auwaldbereiche sind als Landschaftsschutzgebiete (Schalchhamer Au, Fasanenau, Puchheimer Au) ausgewiesen.

Das Vöckla-Agertal wird vom hochrangigen Straßennetz der B1 (Wiener Straße) und der Westbahnstrecke durchquert, zum Attersee führt die B151 (Attersee Straße).

Abgegrenzt wird das Vöckla-Agertal durch bis zu 60 m hohe Terrassenkanten, die einen markanten Abschluss bilden und bereichsweise mit naturnahen Wäldern bestockt sind. Ansonsten beschränken sich die Waldflächen der Raumeinheit auf einige Bereiche mit Auwaldresten. Diese sind überwiegend naturnahe aufgebaut und stellen aus naturschutzfachlicher Sicht bedeutende Flächen dar.

In „Natur und Landschaft – Leitbilder für Oberösterreich“ werden u. a. folgende Ziele definiert:

- Auwälder und Au-Strukturen erhalten, auch als Naherholungsgebiet
- Naturnahe Fließgewässerabschnitte an Ager und Vöckla erhalten
- Naturnahe Gewässerstrukturen kleinerer Bäche erhalten
- Schottergruben nur unter Wahrung der natur- und landschaftsräumlichen Ressourcen anlegen
- Bebauung unter besonderer Berücksichtigung intakter Kulturlandschaftsreste sowie der Au-Standorte entwickeln
- Naturnahe Hangwälder und die dortigen Quellaustritte und Schlierwände erhalten
- Brachen und Ackerrandstreifen in intensiv landwirtschaftlich genutzten Bereichen anlegen



5. Methodik zur Identifizierung und Abgrenzung der Grünzonen

Die Methodik zur Identifikation und Abgrenzung regionaler Grünzonen gliedert sich in zwei aufeinander aufbauende Phasen: die Entwicklung eines Strukturplans sowie die flächenhafte Umsetzung in konkrete Grünzonen. Beide Phasen basieren auf umfassenden Grundlagenanalysen und folgen einem systematischen, fachlich fundierten Ablauf in enger Abstimmung mit den betroffenen Städten und Gemeinden.



In der ersten Phase erfolgt die Entwicklung eines Strukturplans für das regionale Freiraumnetz. Grundlage dafür ist die systematische Erhebung und Aufbereitung umfassender topografischer, siedlungsstruktureller und ökologische relevanter Datensätze. Dazu zählen unter anderem Europaschutzgebiete, Wildtierkorridore, bedeutende Gewässerachsen sowie weitere naturräumlich relevante Flächen. Die Strukturplan wurde auf der fachlichen Basis einer Landschaftsplanung „Freiraumnetz Gmunden-Vöcklabruck“ erarbeitet, die vom Planungsbüro knollconsult Umweltplanung ZT GmbH, Wien-Krems-Eisenstadt-Graz-Dornbirn, Oktober 2024 erstellt wurde.

Auf dieser Datenbasis werden detaillierte GIS-Analysen durchgeführt, die den Freiraum, das Verkehrssystem und die siedlungsstrukturellen Gegebenheiten der Region erfassen und bewerten. Ergänzt wird dieser analytische Zugang durch Vorort-Erhebungen sowie raumordnungsfachliche Einschätzungen durch die zuständige Fachabteilung.

Darauf aufbauend erfolgt eine raumstrukturelle Gesamtanalyse, bei der wesentliche Einflussfaktoren wie Raumwiderstand, infrastrukturelle Barrieren und siedlungsstrukturelle Zwangspunkte⁵ systematisch überlagert und miteinander in Beziehung gesetzt werden. Ziel dieser Analyse ist die Identifikation funktionaler Engstellen sowie potenzieller Verbindungen zwischen Freiräumen.

Als Ergebnis entsteht ein abstrakter Strukturplan, der sich aus sogenannten Leitkorridoren und Ergänzungskorridoren zusammensetzt. Erstere weisen eine überregionale Bedeutung auf und sind in der Regel mindestens 500 m breit. Ergänzungskorridore hingegen dienen der lokalen Vernetzung auf Gemeindeebene und erreichen typischerweise eine Mindestbreite von 250 m. Beide Korridortypen vernetzen naturräumliche „Ankerflächen“ wie zusammenhängende Waldgebiete, Gewässerräume oder Schutzgebiete.

Vor der weiteren Ausarbeitung wird der Strukturplan einer fachlichen Prüfung und kommunalen Rückkopplung unterzogen. Dabei werden insbesondere die Funktionalität der Korridore, die Durchgängigkeit an potenziellen Engstellen sowie bestehende oder geplante Querungsmöglichkeiten bewertet und mit den betroffenen Städten und Gemeinden abgestimmt.

Die zweite Phase umfasst die konkrete flächenhafte Umsetzung des zuvor entwickelten Strukturplans, die vom Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Raumordnung- Überörtliche Raumordnung durchgeführt wurde. In diesem Schritt werden die linienhaft dargestellten Korridore in zusammenhängende Flächenkulissen überführt, wobei Mindestbreiten, räumliche Barrieren sowie naturräumlich nachvollziehbare Grenzen berücksichtigt werden.

⁵ Erläuterungen zum Raumwiderstand, Zwangspunkte, etc. finden sich im folgenden Kapitel 5.1

5.1. Planungsgrundlagen und Analysen

Der erste Schritt umfasst die Recherche relevanter Datengrundlagen, um eine fundierte Basis für die Analyse zu schaffen. Anschließend erfolgen die Aufbereitung und Visualisierung der Daten, um Zusammenhänge und Muster erkennbar zu machen. Auf dieser Grundlage können erste Schlussfolgerungen gezogen werden.

5.1.1. Gewässer

Naturräumlich ist der Planungsraum durch eine Vielzahl von größeren und kleineren Gewässern geprägt. Besonders hervorzuheben sind die beiden großen Seengebiete Attersee und Traunsee, die direkt mit den regional bedeutsamen Flusssystemen (Einzugsgebiet > 100 km²) der Ager und Traun verbunden sind. Zu jenen Flussläufen mit einem Einzugsgebiet > 100 km² zählen auch die Dürre Ager und die Vöckla im westlichen Teil des Planungsraumes.

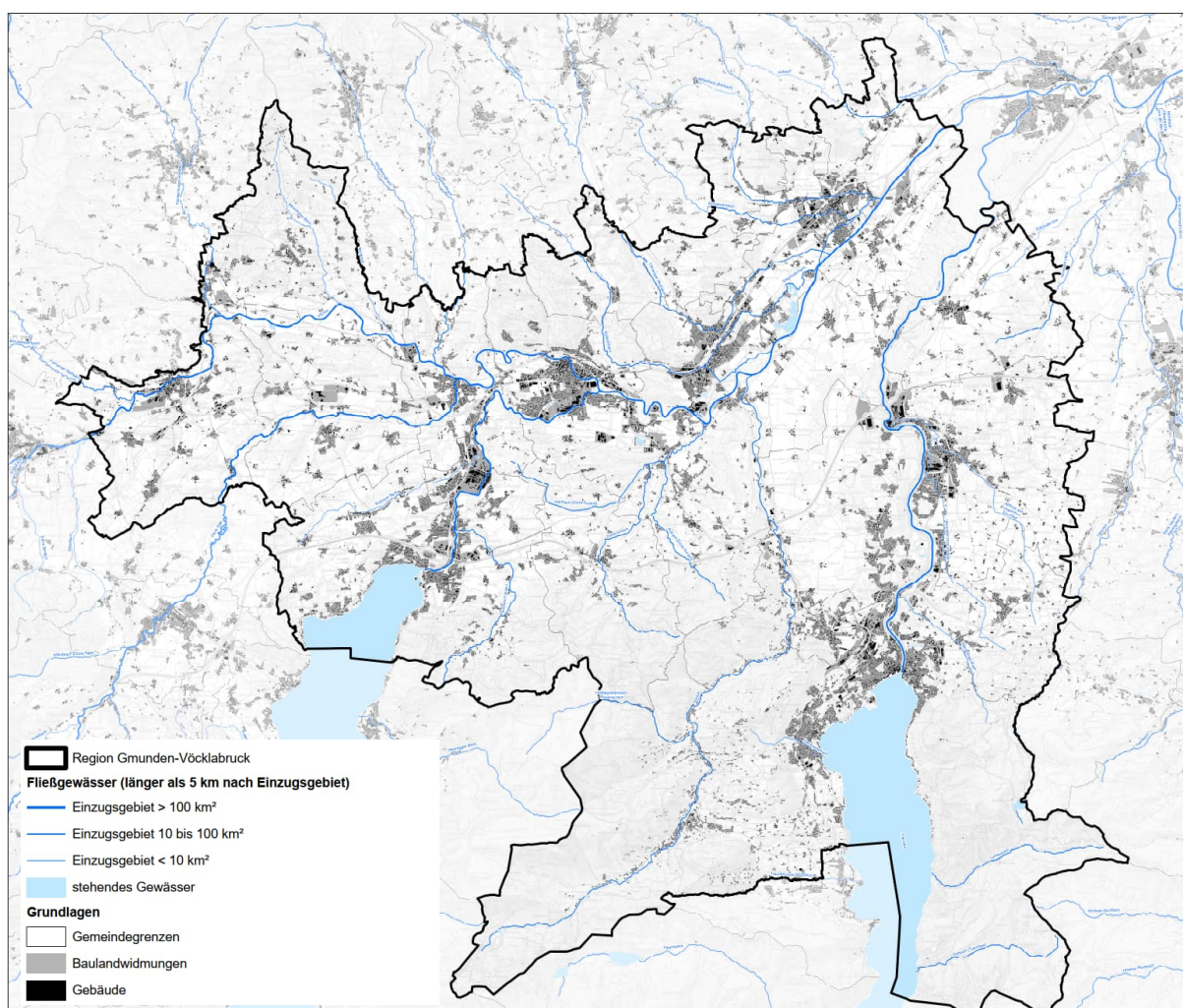


Abbildung 10: Gewässer mit einer Länge über 5 km im Planungsraum Gmunden-Vöcklabruck
Quelle: knollconsult Umweltplanung ZT GmbH auf der Basis von www.doris.at, Oktober 2024

Ergänzend dazu wurden sämtliche Gewässer mit einer Mindestlänge von 5 km in die landschaftsräumliche Analyse aufgenommen. Dazu zählen etwa die Aurach, der Frankenburg und Ottnanger Redlbach, der Steinbach und der Schwanenbach. Größeren Flüsse durchfließen insbesondere auch die dicht bebauten Stadtgebiete der beiden Bezirkshauptstädte Gmunden und Vöcklabruck. Ergänzend dazu sind die Gewässerachsen mit deren Uferbegleitgehölzen prägende Landschaftselemente innerhalb des intensiv agrarisch genutztem Planungsraums Gmunden-Vöcklabruck.

5.1.2. Schutzgebiete, Ökoflächen und Wildtierkorridore

Die teils intensive Nutzung vieler Gebiete des Planungsraums für Siedlungstätigkeiten und Verkehr steht teilsräumlich auch im Konflikt mit den Zielen des Umwelt- und Naturschutzes. Zum Schutz besonders bedeutsamer Naturräume sind innerhalb des Planungsraums Europaschutzgebiete (FFH-Gebiet „Mond- und Attersee“, „Gerlhamer Moor“, „Wiesengebiete und Seen im Alpenvorland“, Vogelschutzgebiet „Untere Traun“) und weitere nationale Schutzgebiete (Naturpark „Attersee-Traunsee“, Naturschutzgebiet „Traunstein“, Naturschutzgebiet „Puchheimer Au“, Naturschutzgebiet „Gmöser Moor“, Naturschutzgebiet „Hollereck“, Naturschutzgebiet „Orter Bucht“, Landschaftsschutzgebiet „Schalchhamer Auwald“, Landschaftsschutzgebiet „Weyr-Welsern“, Geschützter Landschaftsteil „Krottensee“) verordnet. Darüber hinaus existieren eine Reihe von Ökoflächen, die einen Hinweis auf Flächen geben, auf denen sich besonders wichtige Arten oder Lebensräume befinden oder früher befunden haben.

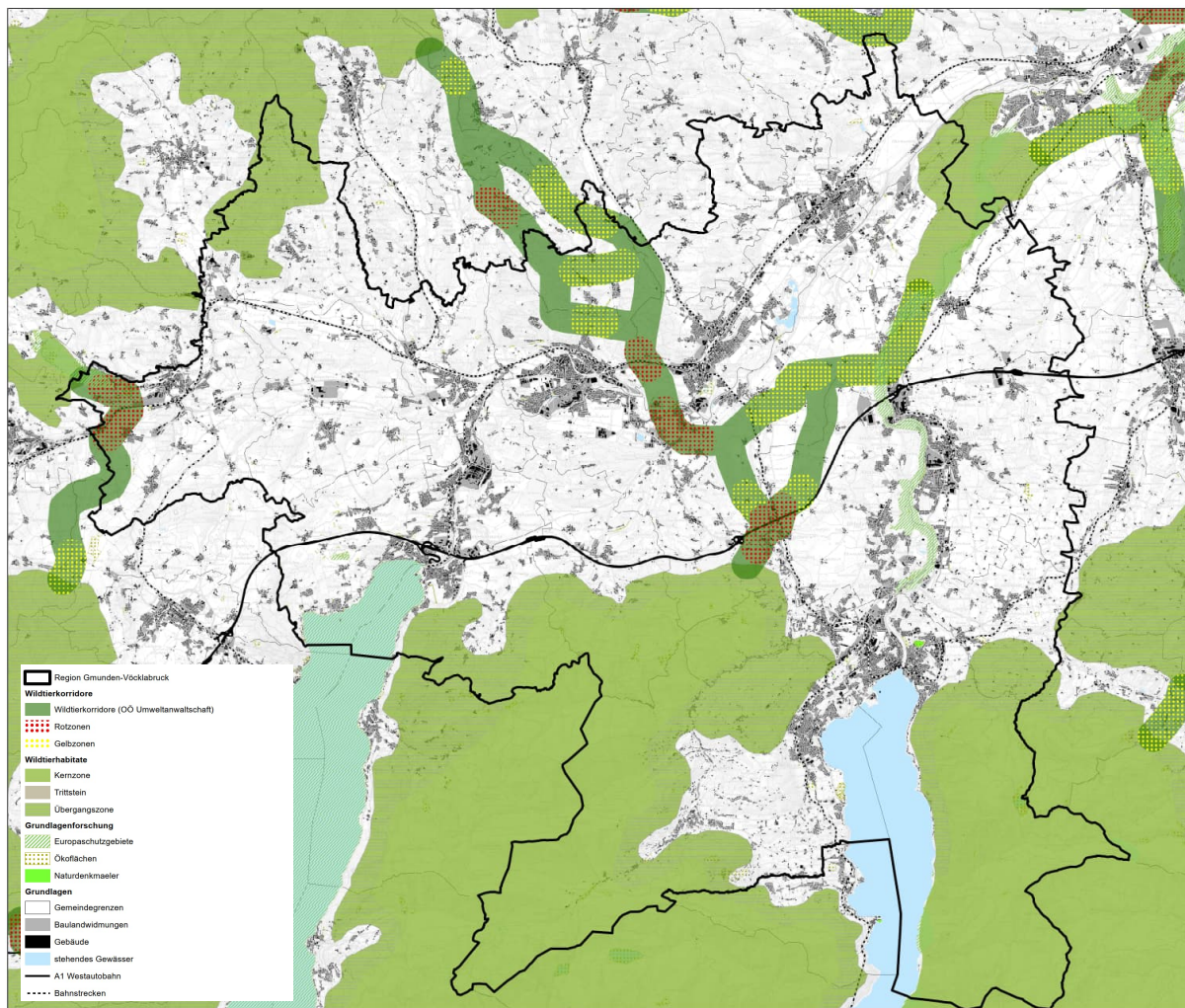


Abbildung 11: Schutzgebiete, Ökoflächen und Wildtierkorridore im Planungsraum Gmunden-Vöcklabruck
Quelle: knollconsult Umweltplanung ZT GmbH auf Basis von www.doris.at, Oktober 2024

Hinsichtlich der Lebensraumvernetzung kommt Oberösterreich aufgrund der Lage zwischen zwei waldreichen Großlebensräumen – dem Böhmischem Massiv im Norden und den Alpen im Süden eine auch im europäischen Kontext bedeutsame Rolle zu. Diese Regionen stellen relevante Lebensräume für scheue und zurückgezogen lebende Arten dar und sind von hoher Bedeutung für den Erhalt der Artenvielfalt. Die seitens der Oö. Umweltschutzbehörde ausgearbeiteten Wildtierkorridore stellen tatsächliche oder potentielle „Mobilitätsachsen“ zwischen diesen großen Lebensräumen dar, wo aktuell die größte Durchlässigkeit bzw. die geringste Barrierewirkung für wandernde Großsäuger besteht. Die Analysen der Oö. Umweltschutzbehörde beleuchten auch Bereiche, in denen die Funktionsfähigkeit der Korridore eingeschränkt oder gefährdet ist und weist diese als „Gelbzonen“ oder „Rotzonen“ aus.⁶

⁶ Oö. Umweltschutzbehörde: Wildtierkorridore in Oberösterreich.

5.1.3. Topographie

Die vielfältige Topographie des Planungsraums kann auch an der großen Vielfalt an Landschaftsräumen (Raumeinheiten) im Planungsraum Gmunden- Vöcklabruck abgelesen werden.

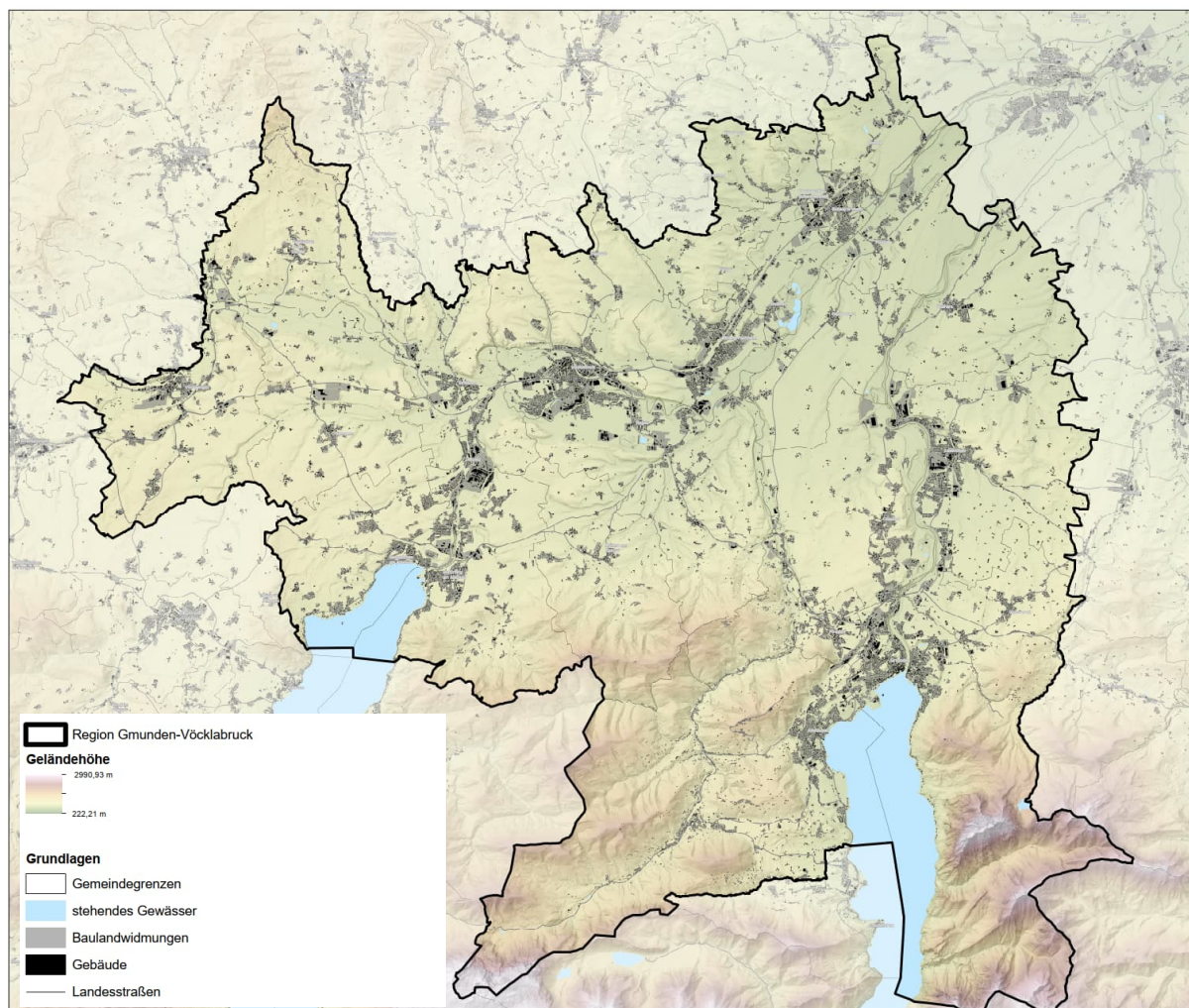


Abbildung 12: Topographie im Planungsraum Gmunden-Vöcklabruck
Quelle: knollconsult Umweltplanung ZT GmbH auf der Basis von www.doris.at, Oktober 2024

So lässt sich etwa im Südosten des Planungsraumes eine klar gegliederte Gebirgslandschaft mit mehreren Karststöcken und Gebirgskämmen mit einer Gipfelflur zwischen 1.000 und 1.900 m Seehöhe erkennen.

Im Bereich der Traun- und Atterseer Flyschberge handelt es sich um ein Mittelgebirge aus Sandstein und Mergel mit recht konstanten Gipfelhöhen um 1000 m. Dort lässt sich eine hohe Reliefenergie mit zahlreichen typischen kleinen, tief eingeschnittenen Gräben und Bächen erkennen.

Ganz im Gegensatz dazu präsentieren sich die außeralpinen Bereiche des Planungsraumes, wie etwa das Vöckla-Ager-Hügelland als sanft hügelige Landschaftsräume, in den teilweise ebene Terrassenfelder eingebettet sind oder etwa das Inn- und Hausruckviertler Hügelland als Buckel- und Hügel-Landschaft mit flachen, sehr selten kleinen, tief eingeschnittenen Tälern.

Schließlich prägen die Talbodenbereiche der großen Flüsse, wie etwa dem Vöckla-Ager-Tal, mit ihren teils unmittelbar anschließenden, stark reliefierten Terrassenlandschaften das vielfältige Landschaftsbild des Planungsraumes.

Aufbauend auf den vielfältigen vorhandenen Datensätzen wurden zudem ergänzende GIS-Analysen durchgeführt.⁷ Diese Analysen ermöglichen eine räumliche Auswertung der Daten im Hinblick auf die Zielsetzungen des Raumordnungsprogramms. Durch die Nutzung von Geoinformationssystemen lassen sich räumliche Muster, Potenziale und Herausforderungen identifizieren. Dies schafft eine fundierte Entscheidungsgrundlage für die weitere Planung. So können beispielsweise Siedlungsentwicklungen, Infrastrukturmaßnahmen oder Naturschutzaspekte systematisch untersucht und als Grundlage für die Grünzonenplanung verwendet werden.

5.1.4. Siedlungsverbund und Gebäudekonglomerate

Siedlungsverbund:

Durch die Pufferung der bestehenden Baulandflächen gemäß digitalem Flächenwidmungsplan verschmelzen Siedlungsbereiche in einem Nahverhältnis (rund 400 m). Somit ergibt sich eine zusammenhängende Abgrenzung, welche als „Siedlungsverbund“ bezeichnet wird und aus fachlicher Sicht als Barriere innerhalb der Landschaft und des Naturraums wirkt. Dieser zusammenhängende Siedlungsverbund ist in der nachfolgenden Karte rot hervorgehoben.

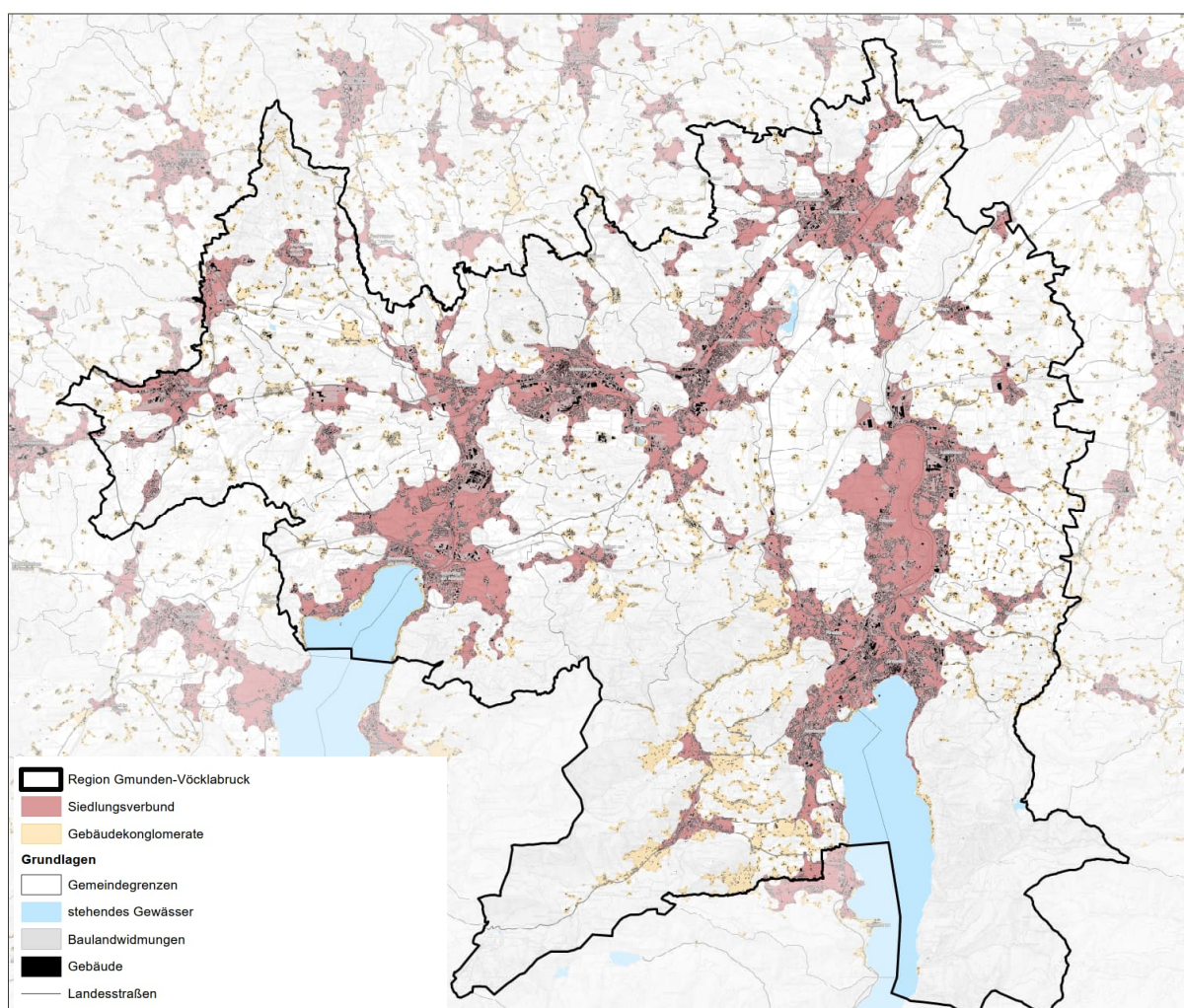


Abbildung 13: Siedlungsverbund und Gebäudeagglomerate im Planungsraum Gmunden- Vöcklabruck
Quelle: knollconsult Umweltplanung ZT GmbH auf Basis einer Analyse der Abteilung Raumordnung, Amt der Oö. Landesregierung, Oktober 2024

Besonders deutlich zeigt sich dabei das durchgehende Siedlungsband von Schörfling/Seewalchen über Vöcklabruck nach Regau/Attnang-Puchheim. Auch die zusammenhängenden Siedlungsbereiche von Altmünster, Gmunden, Pinsdorf, Ohlsdorf, Gschwandt und Laakirchen sind klar erkennbar.

⁷ GIS = Geoinformationssystem

Im Umkehrschluss zeigen sich Lücken innerhalb der zusammenwachsenden Siedlungsräume, welche für ein regionales Grün- und Freiraumnetz von besonderer Bedeutung sind.

Gebäudekonglomerate:

Durch die Pufferung der bestehenden Gebäude außerhalb des Siedlungsverbunds verschmelzen Gebäude in einem Nahverhältnis (rund 100 m). Die Analyse dieser „Gebäudekonglomerate“ basiert auf dem Gebäudelayer des Landes Oberösterreich und umfasst alle Gebäude außerhalb des Siedlungsverbunds, unabhängig von ihrer Widmung. Mittels Pufferung der Gebäude um 100 m und anschließendem Rückpuffer mit 90 m werden räumlich nahe gelegene Strukturen zu sog. Konglomeraten zusammengeführt, wobei nur Flächen über 1.000 m² berücksichtigt werden.

In der Abbildung 13 sind das gewidmete Bauland dunkelgrau und die Gebäudekonglomerate gelb mit oranger Umrandung dargestellt. Somit ergibt sich eine zusammenhängende Abgrenzung, welche aus fachlicher Sicht als zusätzliche Barriere – zusätzlich zum Siedlungsverbund – innerhalb der Landschaft und des Naturraums wirkt. Besonders relevant sind in diesem Zusammenhang jene Bereiche, in denen Gebäudeketten nahezu durchgehend verlaufen und somit bestehende Grünverbindungen zerschneiden. Besonders ausgeprägt sind diese linearen Gebäudekonglomerate im Aurachtal in den Gemeinden Altmünster und Pinsdorf.

5.1.5. Infrastrukturelle Zwangspunkte

Die Barrierewirkung von Straßen und Bahnlinien ist abhängig von der Bauart, dem Verkehrsaufkommen sowie vom Vorhandensein von Nebenanlagen wie Zäunungen oder Querungsmöglichkeiten (z.B. Durchlässe, Brücken).

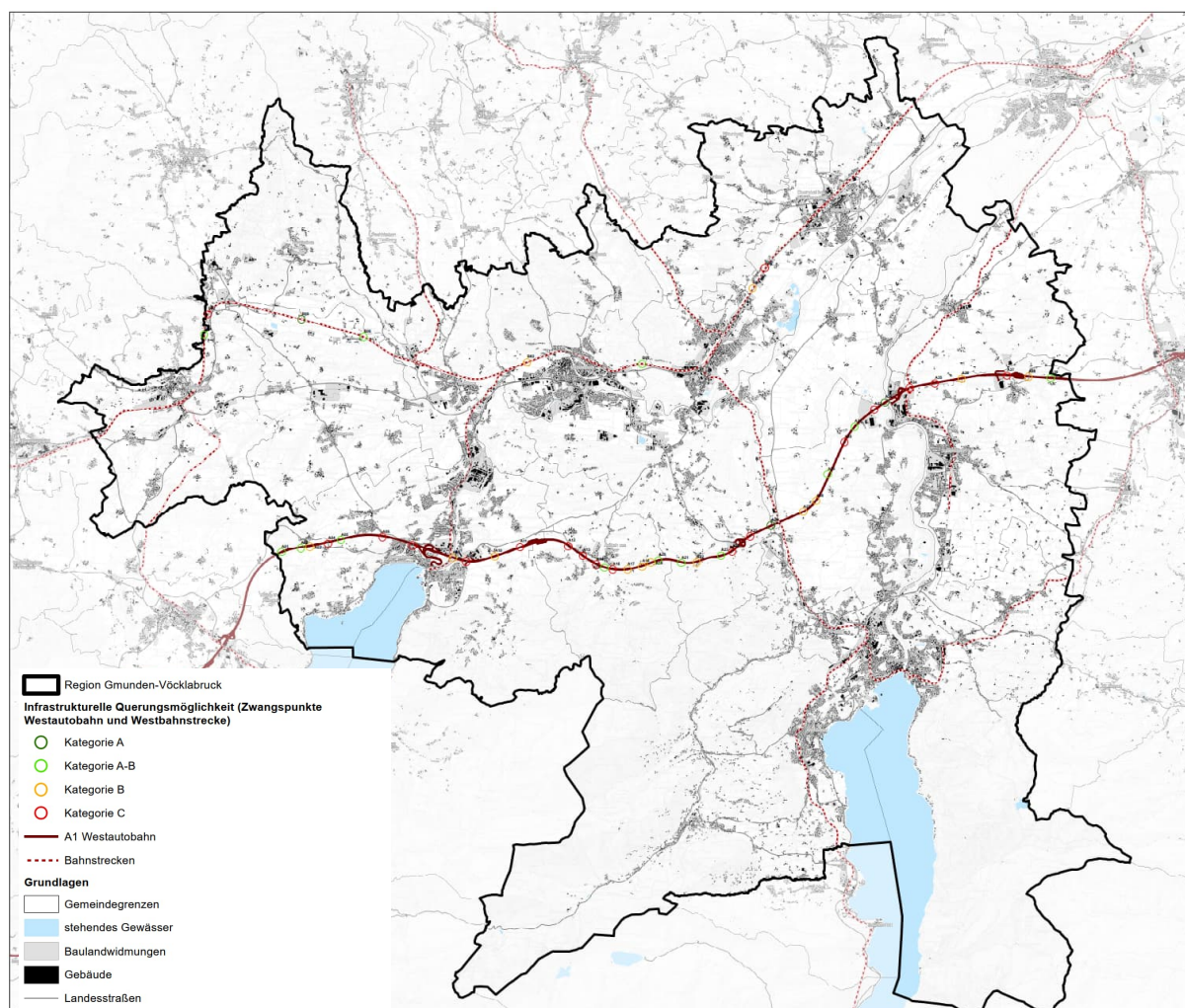


Abbildung 14: Infrastrukturelle Zwangspunkte im Planungsraum Gmunden-Vöcklabruck
 Quelle: knollconsult Umweltplanung ZT GmbH, Oktober 2024.



Autobahnen, (vierspurige) Landesstraßen und hochrangige Bahnlinien zerschneiden in der Regel die Landschaft und den Naturraum nahezu vollständig und werden daher als Grundlage für den Aufbau des regionalen Freiraumnetzes berücksichtigt.

Ausgehend von den identifizierten Barrieren im Planungsraum wurden für das Gesamtsystem relevante Engstellen bzw. bestehende Verbindungselemente (infrastrukturelle Zwangspunkte) analysiert.

Die Autobahnen sind in der Abbildung 14 als rote Linien und die Bahnlinien als rot-weiß strichlierte Linien hervorgehoben. Bestehende oder ggf. geplante Querungsmöglichkeiten dieser hochrangigen Infrastrukturachsen sind mittels Punktsignatur gekennzeichnet, wobei zwischen drei verschiedenen Qualitäten der bestehenden Querungen unterschieden wurde:

Kategorie A (hohe Qualität, Zwangspunkt für das Freiraumnetz):

Sie umfasst besonders hochwertige Querungen mit hoher ökologischer Durchlässigkeit. Dazu zählen etwa Grünbrücken oder bestockte Durchlässe in unverbautem Gebiet.

Kategorie A-B (mittlere bis hohe Qualität):

Die Unterscheidung zur Kategorie B erfolgt aufgrund der Frequenz der menschlichen Nutzung sowie der naturräumlichen Ausstattung der Umgebung.

Kategorie B (mittlere Qualität):

Sie beinhaltet funktional eingeschränkte, aber noch potenziell durchlässige Strukturen wie etwa Straßenunterführungen mit keinem/geringen Grünanteil.

Kategorie C (geringe Qualität und keine Relevanz für die Vernetzungsfunktion):

Sie beschreibt infrastrukturelle Querungen mit kaum vorhandener ökologischer Funktion.

5.1.6. Siedlungsstrukturelle Zwangspunkte

Ausgehend von den Raumanalysen zum „Siedlungsverbund“ und den „Gebäudekonglomeraten“ wurden in der Abbildung 15 bandartige Siedlungsentwicklungen grafisch hervorgehoben. Diese verlaufen vor allem entlang der zentralen Verkehrskorridore und wurden schematisch durch durchgehende blaue Linien visualisiert.

Diese bandartigen Strukturen zeigen sich im Planungsraum Gmunden- Vöcklabruck insbesondere entlang der hochrangigen Verkehrsachsen wie z.B. der B1 Wiener Straße, der B144 Gmundner Straße, der B145 Salzkammergutstraße und der B151 Atterseestraße.

Diese Verkehrsachsen wirken nicht nur als Träger der Erreichbarkeit, sondern zunehmend auch als Barrieren bildende Elemente im Landschafts- und Naturraum. Die Siedlungsentwicklung entlang dieser Achsen reduziert die Durchlässigkeit des Raumes aus ökologischer Perspektive und schränkt auch die landschaftliche Erlebbarkeit ein.

Entlang dieser bandartigen Siedlungsachsen wurden die noch verbleibenden, unverbauten Freiräume kartiert, die eine siedlungsgliedernde oder vernetzende Funktion erfüllen. Diese sind in der Abbildung 15 durch blaue Sterne markiert und werden als sogenannte „siedlungsstrukturelle Zwangspunkte“ ausgewiesen.

Diese Zwangspunkte sind aus planerischer Sicht von besonderer Bedeutung:

- Sie stellen die letzten potenziellen Freiraumverbindungen dar, die eine funktionale Durchlässigkeit zwischen getrennten Landschaftsräumen sichern können.
- Sie dienen der Freiraumvernetzung, insbesondere im Hinblick auf ökologische Vernetzung und Wildtierwanderungen.
- In vielen Fällen übernehmen sie auch soziale und landschaftsästhetische Funktionen (Naherholung, Sichtbeziehungen, Identitätsräume).

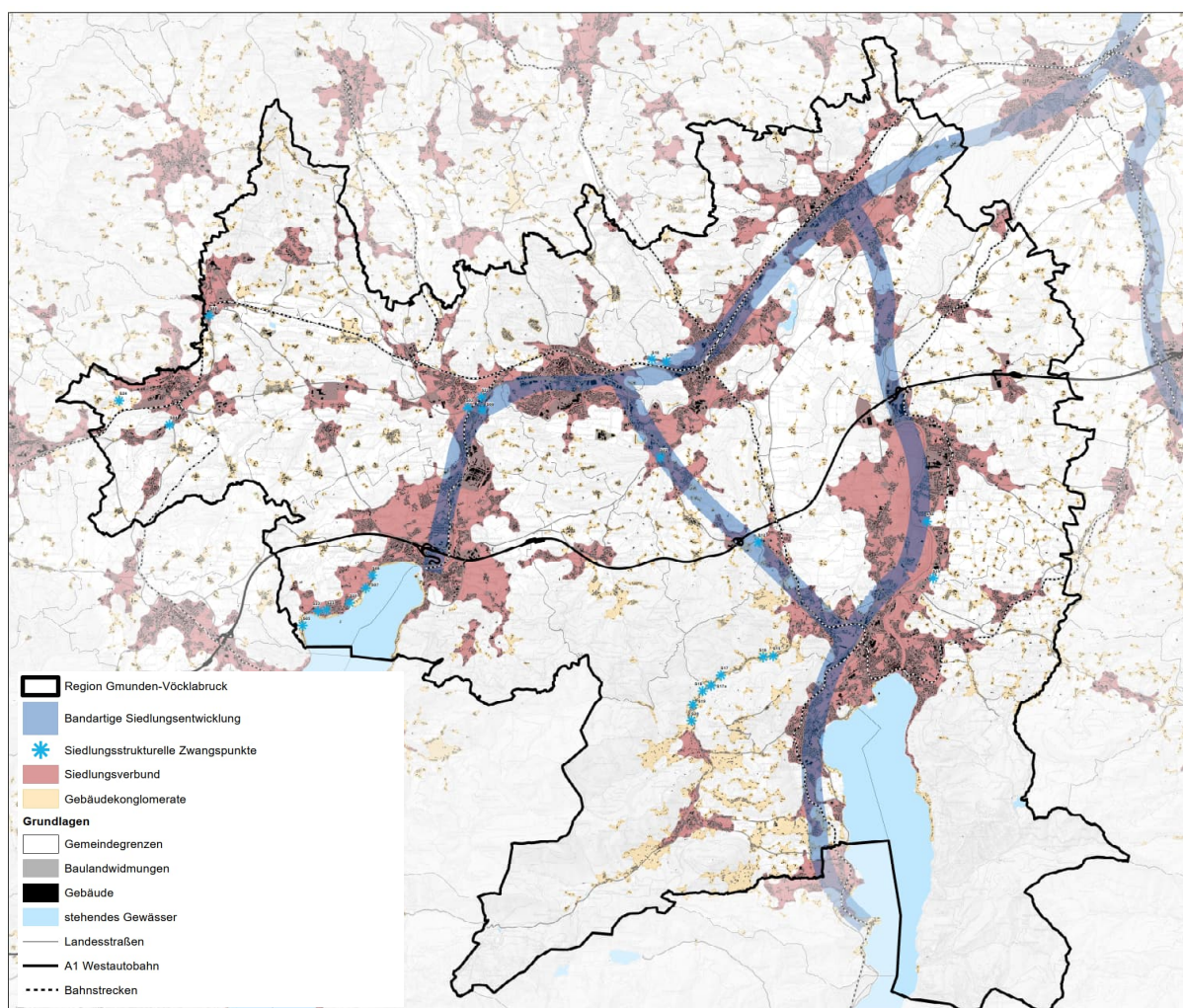


Abbildung 15: Siedlungsstrukturelle Zwangspunkte im Planungsraum Gmunden-Vöcklabruck
Quelle: knollconsult Umweltplanung ZT GmbH, Oktober 2024

5.1.7. Ankerflächen

Durch die Pufferung der bestehenden Waldflächen werden größere zusammenhängende Waldsysteme identifiziert und um weitere regional bedeutende Freiraumbereiche (z.B. Naturschutzgebiete) ergänzt. In der Karte sind die großen Waldgebiete farblich grün hervorgehoben, während die Baulandflächen in dunklem Grau dargestellt sind.

Deutlich erkennbar sind vor allem die großflächigen, zusammenhängenden Waldgebiete im Süden des Planungsraumes (Salzkammergut-Voralpen mit Grünberg und Hochkogel, Traun- und Atterseer Flyschberge mit Gmundner Berg, Hongar und Trattberg). Weniger deutlich treten sie in den anderen Teilen des Planungsraumes zutage. Hier sind unter anderem die zusammenhängenden Waldgebiete von Buchberg, Hattenberg, Pitzenberger Wald, Sonlleithenwald, Einwald, Warthenburgerwald, Hausruckausläufer, Litzinger Forst, Hehenberg und Eggenberger Wald zu nennen.

Weniger deutlich erkennbar und ausgeprägt sind auch die uferbegleitenden Auwälder der großen Flüsse (z.B. Puchheimer Au, Traunschluchtwälder). Dies ist in Teilbereichen durch die starke Siedlungstätigkeit entlang dieser Gewässer zu erklären.

In weiten Teilen des agrarisch geprägten Alpenvorlands, wie etwa im Traun-Enns-Riedelland, fehlt im Planungsraum eine klare, über größere zusammenhängende Waldsysteme begründbare Freiraumvernetzungsstruktur.

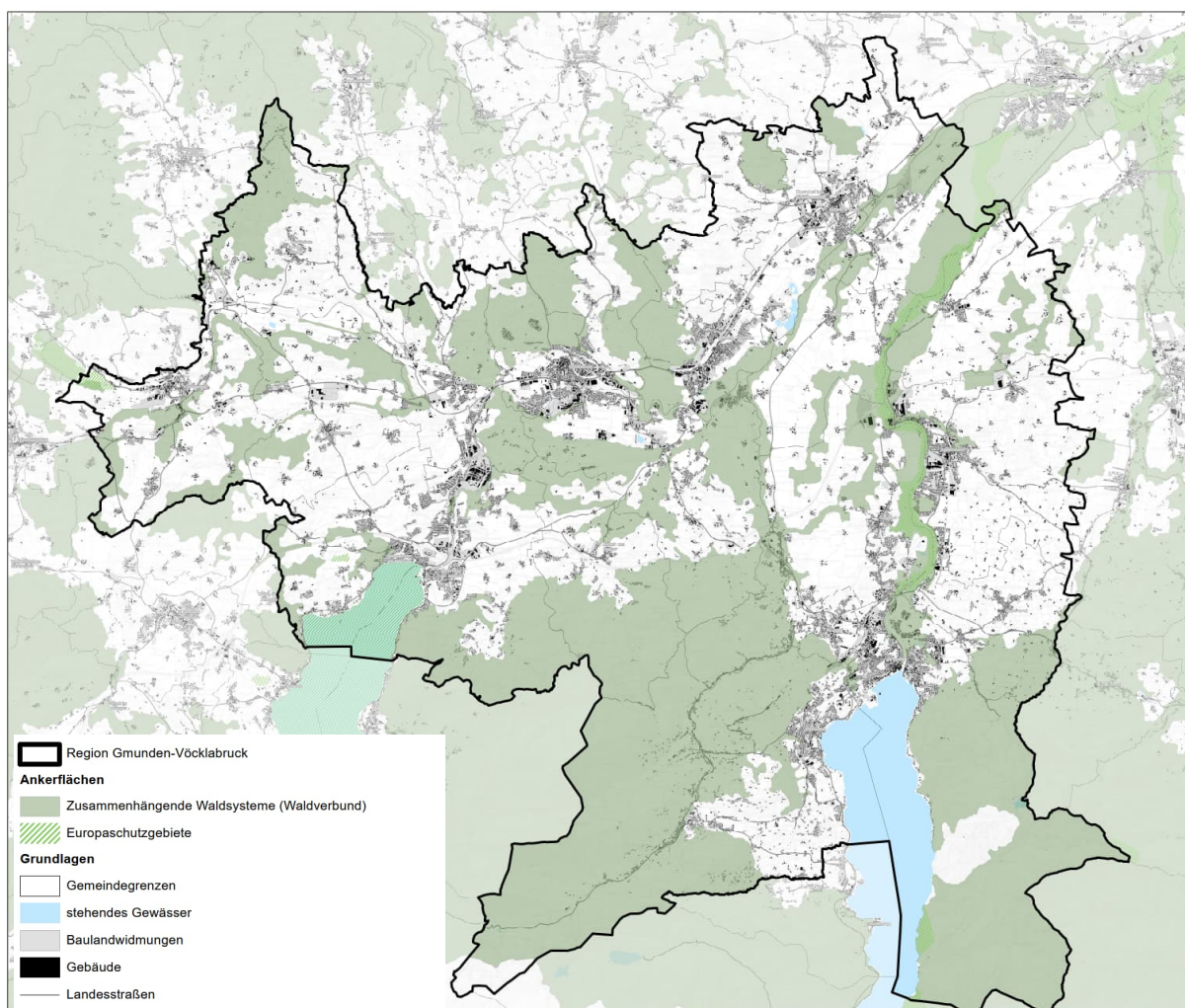


Abbildung 16: Ankerflächen im Planungsraum Gmunden-Vöcklabruck
Quelle: knollconsult Umweltplanung ZT GmbH auf Basis einer Analyse der Abteilung Raumordnung, Amt der Oö. Landesregierung, Oktober 2024

Ergänzend zu den in den vergangenen Kapiteln beschriebenen Raumanalysen werden GIS-Analysen aus anderen Fachbereichen als zusätzliche Grundlage herangezogen.

Diese ermöglichen es, sektorale Erkenntnisse – etwa aus dem Bereichen Umwelt- oder Klimaschutz– in die räumliche Planung zu integrieren.

Dadurch entsteht ein interdisziplinärer Ansatz, der eine ganzheitliche Betrachtung der Raumordnung erlaubt und fundierte, nachhaltige Entwicklungsstrategien fördert.

Folgende ergänzende Raumanalysen wurden für dieses Projekt herangezogen:

- Raumwiderstand (Bewertung der „Landschaftsdurchlässigkeit“ auf Basis einer Bewertungsmethodik und Auswertung der Oö. Umweltschutzbehörde)
- Kleinklima (Identifizierung regional bedeutsamer Kaltluftströme auf Basis einer Bewertungsmethodik der Abteilung Umweltschutz im Amt der Oö. Landesregierung)

5.1.8. Raumwiderstand

Diese spezielle Beurteilung der Raumstruktur basiert auf einer Analyse der Oö. Umwelthanwaltschaft, die diese als Grundlage für die Ausweisung von Wildtierkorridoren verwendet hat. Sie fußt auf der flächendeckenden Erfassung von siedlungsstrukturellen Barrieren (Straßen, Bahnstrecken, Gebäude) und Defiziten in der Naturraumausstattung.

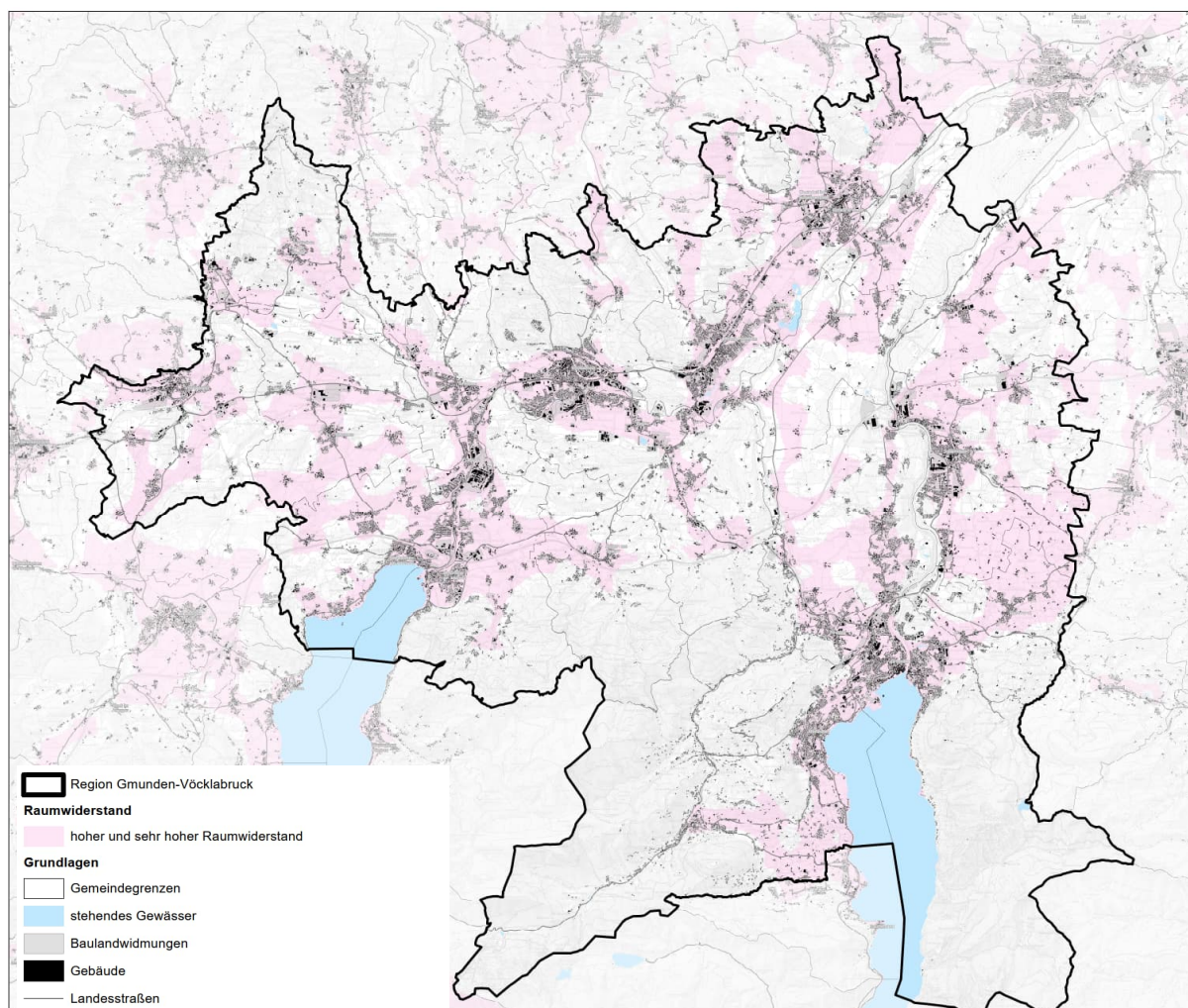


Abbildung 17: Raumwiderstand im Planungsraum Gmunden-Vöcklabruck
Quelle: knollconsult Umweltplanung ZT GmbH auf Basis einer Analyse der Oö. Umwelthanwaltschaft, Oktober 2024.

Die Methodik dieses Widerstands- bzw. Durchlässigkeitsmodells basiert auf der raumbezogenen Bewertung der Landschaftsdurchlässigkeit für waldbundene Wildtierarten, wie etwa dem Luchs. Dabei werden verschiedene Raumwiderstände – etwa durch Bebauung, Verkehrswege oder intensive landwirtschaftliche Nutzung – kartiert und flächendeckend zu einem modellierten Widerstandswert zusammengeführt. Die Berechnungen erfolgen rasterbasiert und berücksichtigen insbesondere die Habitateignung⁸ sowie die Barrierewirkung menschlicher Nutzungen.

Gebiete mit hoher Bebauungs- und Infrastrukturdichte weisen dabei einen besonders hohen Raumwiderstand auf und gelten als kaum oder gar nicht durchquerbar. Das Modell identifiziert auf Basis dieser Daten sowohl geeignete Korridore für die Wildtierwanderung als auch Problemzonen, in denen die Durchgängigkeit bereits stark eingeschränkt oder unterbrochen ist. Es liefert damit eine fundierte Grundlage für die räumliche Planung von Freiraumvernetzungen und die Ausweisung von regionalen Grünzonen.

⁸ Habitat: Aufenthaltsbereich einer Art, der alles umfasst, was die Art zum Überleben, zur Nahrungssuche und Fortpflanzung benötigt (Quelle: Spektrum der Wissenschaft, Internetzugriff am 2.10.2025)
<https://www.spektrum.de/lexikon/geographie/habitat/3292>

5.1.9. Kaltluftentstehungsgebiete und regional bedeutsame Kaltluftströme

Die Auswirkungen des Klimawandels sind in Form von Hitzewellen und Extremwetterereignissen bereits spürbar. Um die Lebensqualität zu erhalten, ist eine strategisch durchdachte Anpassung an die klimatischen Veränderungen notwendig.

Klimafunktionskarten bilden die klimatischen Verhältnisse in Städten und Gemeinden ab. In einer großräumigen Betrachtungsweise können bioklimatisch besonders wertvolle Flächen erkannt und damit vor Versiegelung geschützt werden.

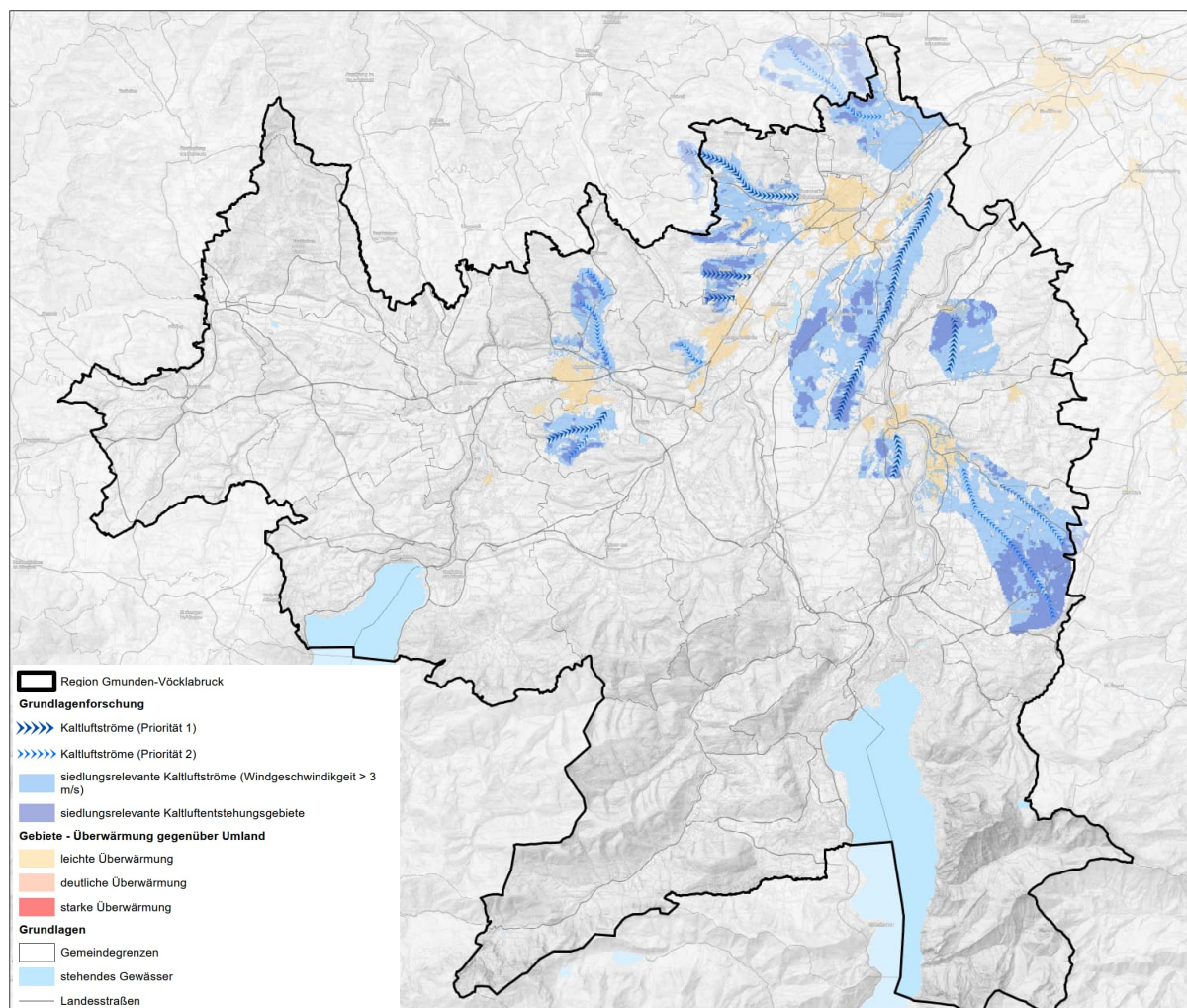


Abbildung 18: Kaltluftentstehungsgebiete u. regional bedeutsame Kaltluftströme im Planungsraum Gmunden-Vöcklabruck
Quelle: knollconsult Umweltplanung ZT GmbH auf Basis einer Analyse der Abteilung Umweltschutz, Amt der Oö. Landesregierung, Oktober 2024.

Im Rahmen einer klimatischen Analyse wurden stark ausgeprägte Kaltluftsysteme identifiziert und nach ihrer räumlichen Wirksamkeit bewertet. Dabei wird zwischen Kaltluftströmen mit überörtlicher Bedeutung, die mehrere Gemeinden durchqueren (Priorität 1), und solchen mit lokaler Wirkung (Priorität 2) unterschieden. Erstere werden als besonders relevante Klimakorridore eingestuft und sind aus raumordnungsfachlicher Sicht prioritär zu sichern. Sie eignen sich für eine Integration in das regionale Grünzonennetz. Kaltluftsysteme mit rein lokaler Relevanz tragen ebenfalls zur Klimafunktionalität bei, werden jedoch primär auf Gemeindeebene berücksichtigt.

Die Priorisierung dieser Kaltluftsysteme unterstützt eine gezielte raumplanerische Steuerung und dient der langfristigen Sicherung funktionaler Freiraumstrukturen mit hoher klimatischer Wirksamkeit.

5.2. Erstellung abstrakter Freiraumkorridore

5.2.1. Basisplan

Durch die Zusammenführung der zentralen GIS-Analyseergebnisse entsteht ein Basisplan zur Identifikation des regionalen Grün- und Freiraumnetzes. Dieser Plan bildet sowohl räumliche Barrieren – wie Siedlungsverbünde, Gebäudekonglomerate, Flächen mit hohem und sehr hohem Raumwiderstand sowie lineare Infrastrukturen– als auch potenziell zu vernetzende Ankerflächen ab. Ankerflächen in einem räumlichen Zusammenhang bilden Großgrünräume und stellen das Rückgrat des regionalen Grün- und Freiraumnetzes dar. Ergänzend berücksichtigt der Basisplan infrastrukturelle Möglichkeiten zur Querung dieser Barrieren.



Abbildung 19: Bausteine eines regionalen Freiraumnetzes (Schematische Darstellung)
Quelle: Knollconsult Umweltplanung ZT GmbH, Oktober 2024

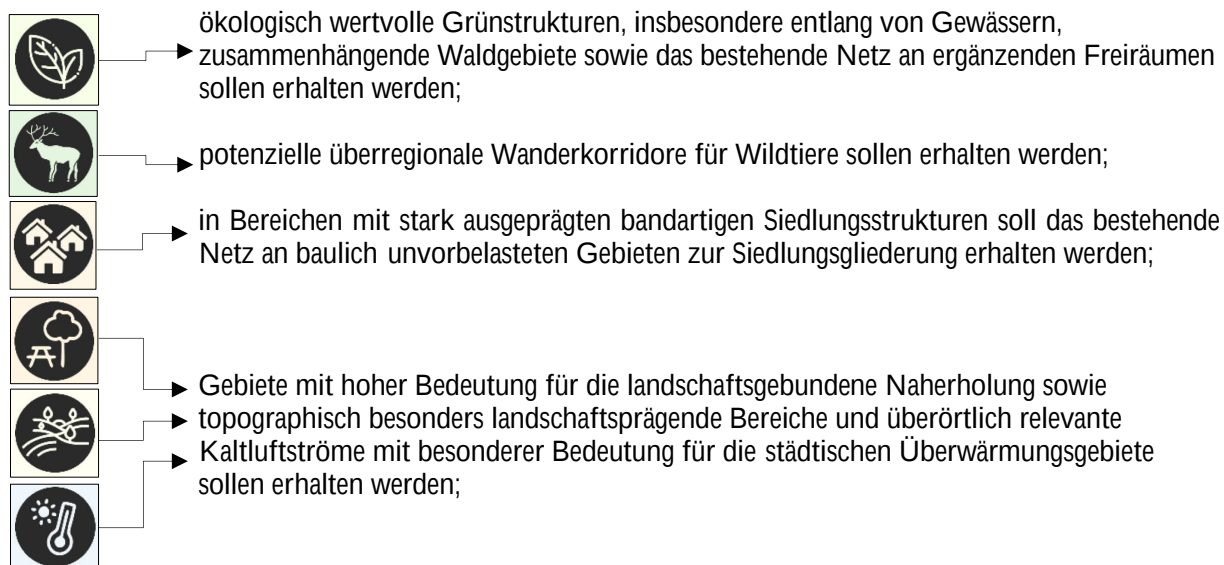
Der Basisplan verdeutlicht das Zusammenspiel zwischen großräumigen Barrieren und zusammenhängenden Freiräumen. Die Synthese der zentralen Analysen – Ankerflächen, Siedlungsverbund, etc. – ermöglicht eine differenzierte Betrachtung des Siedlungs- und Freiraumsystems. Dabei konnten mehrere größere, zusammenhängende Ankerflächen identifiziert werden, die sich insbesondere entlang naturräumlich geprägter Achsen (z. B. Wald- und Auenbereiche) konzentrieren. Diese Ankerflächen übernehmen zentrale Funktionen im Freiraumnetz und markieren wichtige Knotenpunkte in der landschaftlichen und ökologischen Vernetzung.

Parallel dazu zeigt die Analyse der Siedlungsverflechtungen eine bandartige Struktur entlang der Hauptverkehrsachsen, insbesondere im Raum zwischen Linz, Marchtrenk, Wels und Günskirchen sowie weiterführend bis nach Vöcklabruck. Diese Agglomerationsräume weisen eine hohe bauliche Dichte auf, zwischen denen jedoch unterschiedlich ausgeprägte Freiraumbänder bestehen, die als Verbindungsräume zwischen den Ankerflächen fungieren.

5.2.2. Regionales Freiraumnetz

Auf dieser Grundlage wurde das regionale Freiraumnetz mit seinen Leit- und Ergänzungskorridoren entwickelt. Es umfasst Grünverbindungen – darunter landwirtschaftliche Flächen, Waldstrukturen, Gewässerläufe und deren begleitende Vegetation zwischen Ankerflächen.

Jeder Korridorabschnitt wurde dabei im Hinblick auf seine Bedeutung für folgende Freiraumziele bewertet:



Die gesamten Bewertungsergebnisse sind in einem umfangreichen Planungsbericht „Freiraumnetz Gmunden-Vöcklabruck“ (Auftragnehmer: Knollconsult Umweltplanung ZT GmbH, Oktober 2024) transparent dokumentiert.

Leitkorridore weisen aufgrund ihrer Lage, Ausstattung und Merkmale eine hohe Funktion zur regionalen Vernetzung von Grün- und Freiräumen auf. Leitkorridore vernetzen in der Regel überregional bedeutsame Großlebensräume (Habitats) und erstrecken sich in der Regel über mehrere Gemeinden.

Ergänzungskorridore weisen vergleichbare naturräumliche Merkmale auf, sind jedoch in der Breite und räumlichen Ausdehnung auf ein bis zwei Gemeinden begrenzt. Der Verlauf der Ergänzungskorridore orientiert sich etwa entlang von Gewässerverläufen sowie, vergleichsweise, kleineren Waldgebieten, die nicht Teil des regionalen Waldverbundsystems sind. Ergänzungskorridore sichern ein Mindestausmaß einer durchgängigen Vernetzungsstruktur.

Ziel ist insbesondere die Verbindung der Ankerflächen unter Berücksichtigung der Querungsmöglichkeiten und des Raumwiderstands sowie die Identifikation von siedlungsgliedernden Korridoren anhand des Siedlungsverbunds und siedlungsstruktureller Engstellen. Die Grundlogik dieser Vorgangsweise ist in der Abbildung 19 dargestellt.

5.2.3. Strukturplan

Der Strukturplan (siehe Abbildung 20) stellt eine grafische Überlagerung des Basisplanes mit den Leit- und Ergänzungskorridoren dar. Dargestellt sind darin die auf Grundlage des Basisplans identifizierten Leitkorridore (dunkelgrün strichliert) und ergänzenden Korridore (hellgrün strichliert).

Die Definition des Grün- und Freiraumnetzes in Form eines abstrakten Strukturplans bildet die zentrale Grundlage für den nächsten Planungsschritt, die Ausweisung der regionalen Grünzone.

Im Strukturplan für die Region werden insgesamt 11 Leitkorridore und 72 Ergänzungskorridore ausgewiesen. Bei den Leitkorridoren spielt die Vernetzung zwischen den Großgrünräumen Kobernaußerald und Hausruckwald im Norden und den Voralpen im Süden eine zentrale Rolle. Die Voralpen wiederum sind durch den Attersee und Traunsee in Ost-West-Richtung in drei Teilbereiche gegliedert: in die Voralpen östlich des Traunsees (Grünberg), westlich des Traunsees (Hongar) sowie die Voralpen westlich des Attersees (Mondsee-Flyschberge). Zur Gewährleistung von starken und leistungsfähigen Nord-Süd-Verbindungen werden alle drei Teilbereiche nach Norden hin mit dem Freiraumnetz verknüpft.

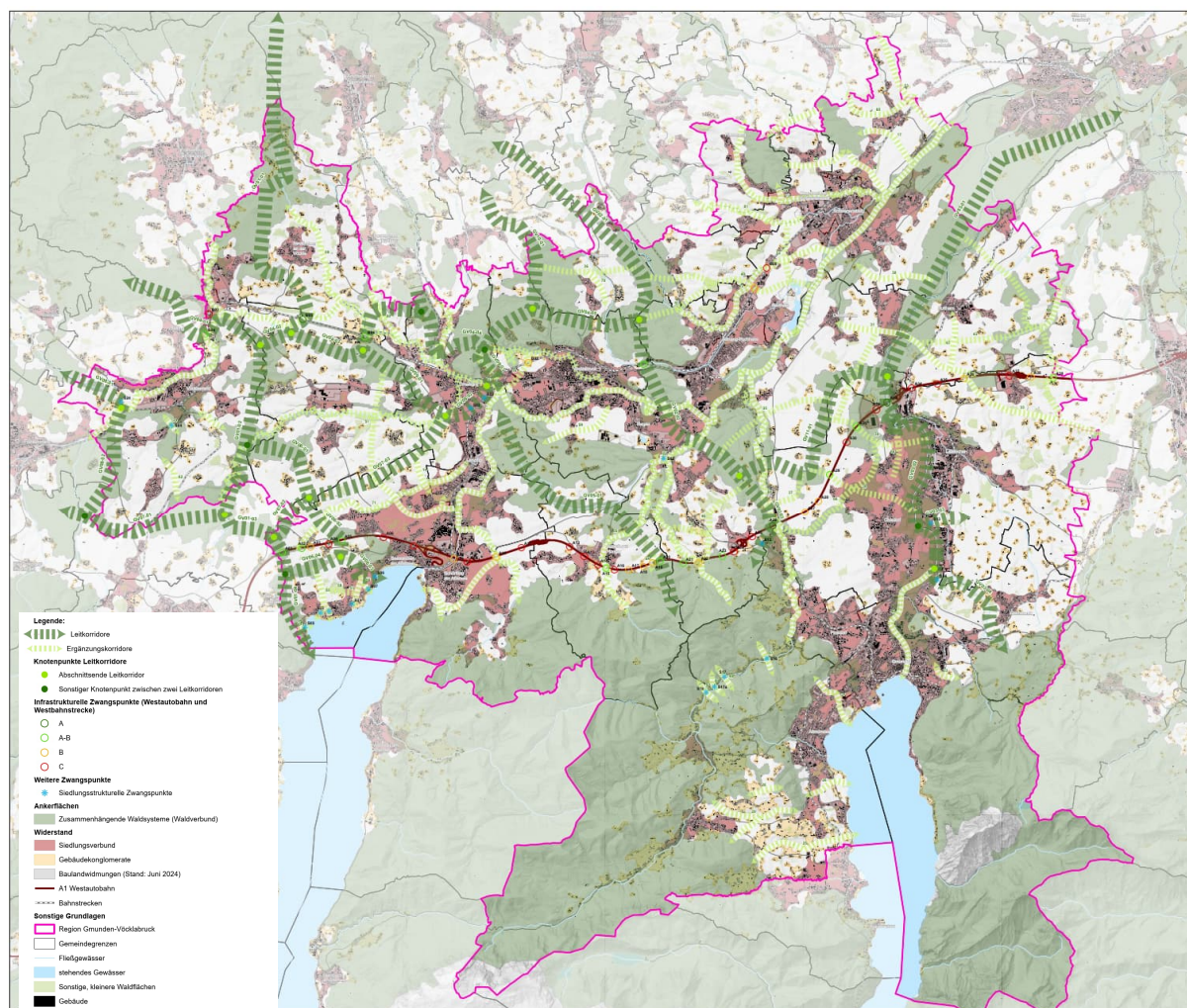


Abbildung 20: Strukturplan für den Planungsraum Gmunden-Vöcklabruck.
Quelle: Knollconsult Umweltplanung ZT GmbH, Oktober 2024

Hinsichtlich der Siedlungsgliederung waren es vor allem die bandartigen Entwicklungen Schwanenstadt – Attnang-Puchheim – Regau – Vöcklabruck – Timelkam – Lenzing – Seewalchen sowie Gmunden – Ohlsdorf – Laakirchen – Desselbrunn – Rüstorf – Schwanenstadt, die durch die Festlegung der Korridore gegliedert und unterbrochen werden sollen.

Limitierend für die Leistungsfähigkeit der Verbindungen im Hinblick auf ihre Freiraumfunktionen sind die infrastrukturellen Barrieren (vor allem die Westautobahn A1 sowie die Westbahnstrecke, welche beide das gesamte Gebiet in Ost-West-Richtung durchqueren) sowie die Siedlungsflächen, die zum Teil bandartig verbunden sind und nur noch an wenigen Stellen Durchlässe für Freiraumverbindungen aufweisen.

Für die Feststellung der Durchlässigkeit und deren Berücksichtigung in der Führung der Korridore wurden 47 infrastrukturelle Zwangspunkte (39 Unterführungen bzw. Brücken an der Westautobahn A1 und 8 Querungen der Westbahnstrecke) sowie 24 siedlungsstrukturelle Zwangspunkte untersucht.

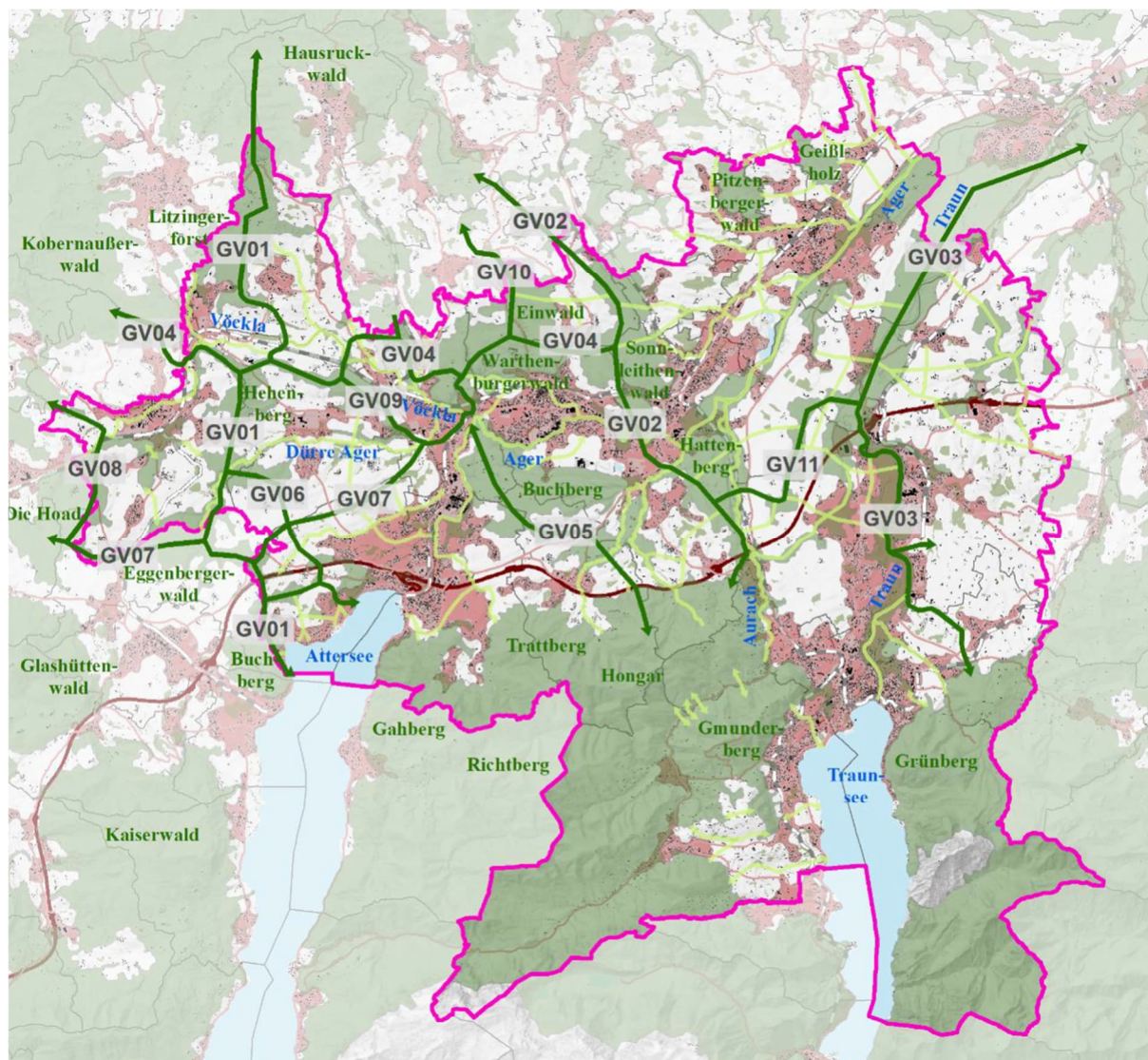


Abbildung 21: Überblick zur Lage und den Verlauf der 11 Leitkorridore in der Region Gmunden-Vöcklabruck
Quelle: Knollconsult Umweltplanung ZT GmbH, Oktober 2024

Leitkorridore: ID	Name	Länge (km)
GV01	Leitkorridor Hausruckwald – Attersee	24,1
GV02	Leitkorridor Redlbach – Hongar	16,1
GV03	Leitkorridor Traun – Voralpen östlich des Traunsees	25,0
GV04	Leitkorridor Vöcklatal	21,6
GV05	Leitkorridor Ager – Hongar	9,5
GV06	Piesdorfer Wald – Hausberg - Attersee	8,8
GV07	Die Hoad – Eggenberger Wald – Dürre Ager	12,3
GV08	Redlbachtal – Die Hoad	5,9
GV09	Schwarzmoos – Dürre Agertal – Wartenburger Wald	7,1
GV10	Wartenburger Wald – Einwald – Kirchholz	4,3
GV11	Hattenberger Wald – Aurachkirchen – Haselholz – Trauntal	7,3

Im Zuge der weiteren Planung wurden ergänzende Korridore unter Berücksichtigung sämtlicher Analysen definiert. Diese ergänzenden Korridore tragen, wie schon erwähnt, wesentlich zur Vervollständigung des Freiraumnetzes bei (siehe Planungsbericht „Freiraumnetz Gmunden-Vöcklabruck“, Auftragnehmer: Knollconsult Umweltplanung ZT GmbH, Oktober 2024).

5.3. Abgrenzung flächiger Grünzonen

In einem finalen Planungsschritt erfolgt die konkrete flächenhafte Umsetzung des zuvor entwickelten abstrakten Freiraumnetzes in Form der regionalen Grünzone. Diese flächige Abgrenzung basiert auf dem Strukturplan mit seinen Leit- und Ergänzungskorridoren sowie der umfassenden Grundlagenforschung und bildet den verbindlichen Regelungsrahmen des regionalen Raumordnungsprogramms.

Folgende Vorgehensweise wurde zur parzellenscharfen Abgrenzung der regionalen Grünzone gewählt:



Planungsschritt 1: Flächenhafte Übertragung der Korridore

- Die im Strukturplan dargestellten Leit- und ergänzenden Korridore bilden die Grundlage für die Erstabgrenzung.
- Die ursprünglich linienhaften Strukturen (abstrakte Freiraumkorridore) werden in zusammenhängende Flächen überführt.
- Dabei wird grundsätzlich eine Mindestbreite von 500 m für Leitkorridore und 250 m für ergänzende Korridore angestrebt, um eine wirksame Funktion (z. B. Kaltlufttransport oder Siedlungsgliederung) sicherzustellen.
- In Bereichen mit topografischen oder funktionalen Engstellen kann und muss von dieser Breite abgewichen werden.



Planungsschritt 2: Erweiterung und Verdichtung auf Basis zusätzlicher Grundlagen

- Die Korridorflächen werden durch funktional angrenzende naturräumliche Strukturen ergänzt, insbesondere durch:
 - größere zusammenhängende Waldflächen; dies gilt jedoch im Planungsraum Gmunden-Vöcklabruck nicht für die sehr großen zusammenhängenden Waldgebiete im Süden des Planungsraumes sowie nicht für den Attersee und den Traunsee.
 - Biotope und Lebensräume mit hoher ökologischer Wertigkeit,
 - Gewässerräume und begleitende Vegetationsstrukturen,
 - Regional bedeutsame Kaltluftströme.



Planungsschritt 3: Berücksichtigung und Bewertung von Barrieren

- Bestehende Baulandwidmungen und Erweiterungsflächen im Örtlichen Entwicklungskonzept werden von der regionalen Grünzone ausgespart.
- Infrastrukturelle Barrieren wie Autobahnen, Bahnlinien und Hauptverkehrsstraßen im Randbereich der regionalen Grünzone werden in der Regel ausgespart, außer es bestehen qualitätsvolle Querungsmöglichkeiten (z. B. Grünbrücken, Unterführungen) im Nahbereich.
- Gebäudekonglomerate und Barrieren im Randbereich der regionalen Grünzone werden in der Regel ausgespart
- Siedlungsstrukturelle Zwangspunkte (z. B. schmale unbebaute Korridore zwischen bandartigen Siedlungen) werden gezielt berücksichtigt, wenn sie eine wichtige Trenn- oder Verbindungsfunktion erfüllen.



Planungsschritt 4: Orientierung an klar erkennbaren Grenzverläufen

- Die endgültige Linienführung der Grünzonen erfolgt – sofern möglich – entlang natürlicher oder topografisch nachvollziehbarer Strukturen, z. B.: Waldränder, Böschungen und Geländekanten, Gewässerverläufe, Grundstücksgrenzen.
- In Zwischenbereichen ohne klare räumliche Orientierungselemente, wird die Abgrenzung der Grünzone im Sinne einer möglichst nachvollziehbaren und funktionalen Ergänzung des Grün- und Freiraumnetzes vorgenommen.

Das Ergebnis dieses mehrschichtigen Abgrenzungsprozesses sind regional abgestimmte, möglichst nachvollziehbar definierte und funktional wirksame flächige Grünzonen, die als Verordnung der Oö. Landesregierung rechtlich verbindlich festgelegt werden.

Entwurf Regionales Sachraumordnungsprogramm Gmunden-Vöcklabruck



Planungsstand: 17. September 2025

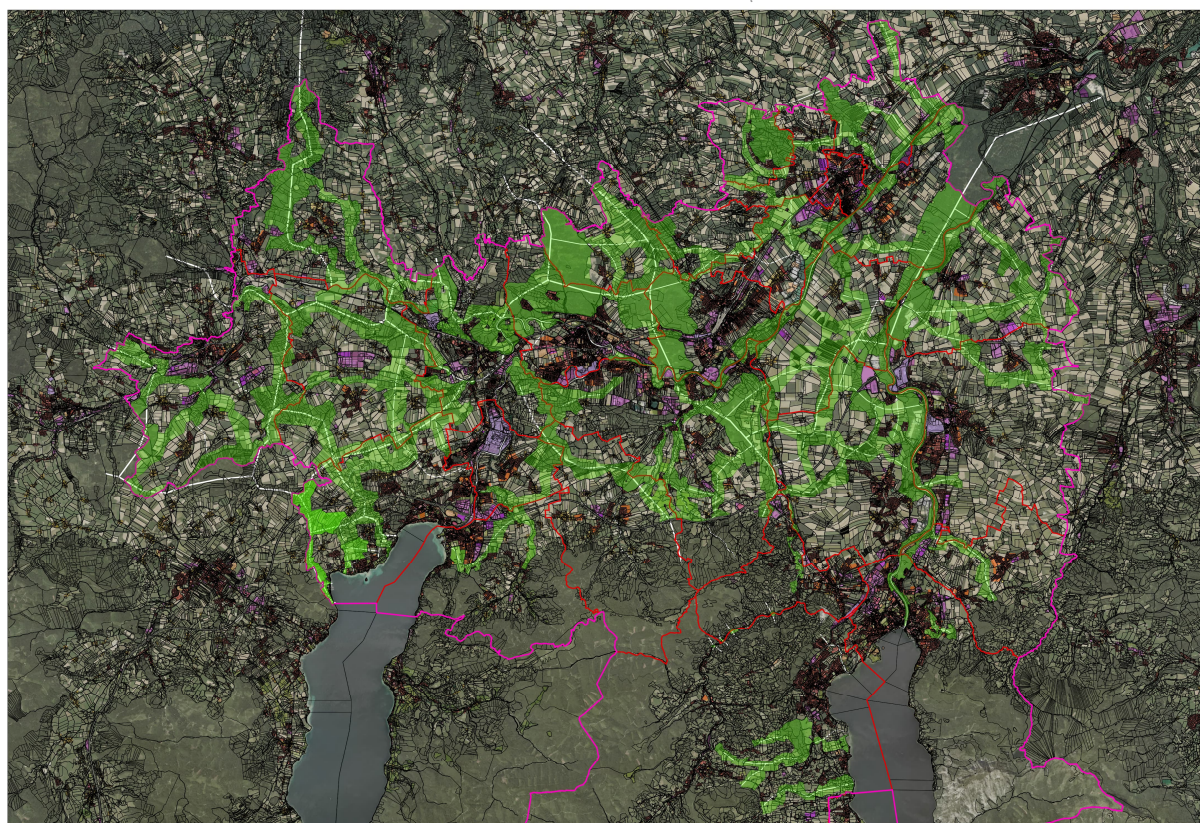


Abbildung 22: Entwurf (Arbeitskarte) der regionalen Grünzone (hellgrüne Flächen) und der regionalen Freiraumkorridore (weiße Linien) in der Region Gmunden-Vöcklabruck
Quelle: Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Raumordnung, September 2025



Planungsschritt 5: Qualitätssicherung und Anpassung

In diesem Planungsschritt wird eine finale Plausibilisierung und nochmalige fachliche Prüfung der Planungsergebnisse in enger Abstimmung mit den 27 betroffenen Städten und Gemeinden des Planungsraumes Gmunden-Vöcklabruck vorgenommen.



MARKTGEMEINSCHAFT

5.4. Einbindung der Städte und Gemeinden

Durch eine frühzeitige und umfassende Einbindung der Städte und Gemeinden bei der Erarbeitung der regionalen Grünzone kann die lokale Expertise in den Planungsprozess integriert und auf die spezifischen Bedürfnisse und Gegebenheiten vor Ort Rücksicht genommen werden. Städte und Gemeinden können relevante Aspekte wie bestehende Nutzungsstrukturen, die Bedeutung von Grünräumen für die lokale Bevölkerung und mögliche Konflikte mit anderen Entwicklungszielen (z.B. Siedlungsentwicklung) gezielt einbringen. Durch ihre aktive Beteiligung soll sichergestellt werden, dass die regionale Grünzone nicht nur ökologisch und siedlungsstrukturell sinnvoll ist, sondern auch die sozialen und wirtschaftlichen Anforderungen der Einzelgemeinden berücksichtigt.

Grundlage der Planung war ein objektiver, nachvollziehbarer und standardisierter Planungsansatz. Zur Unterstützung der kommunalen Beratungen wurden Kurzinformationen, Analysepläne sowie Planungszwischenstände bereitgestellt.

Zweistufiger Informations- und Abstimmungsprozess

Für eine effiziente und konstruktive Abstimmung mit den Städten und Gemeinden wurde ein zweistufiger Informations- und Abstimmungsprozess vor dem Start des formellen Raumordnungsverfahrens durchgeführt.

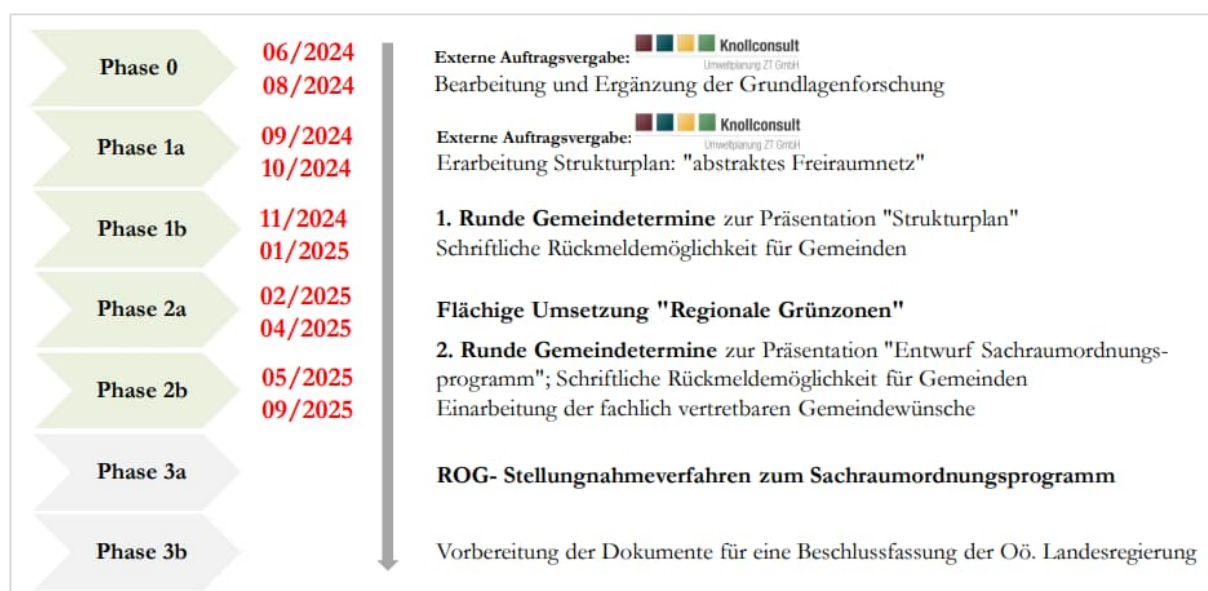


Abbildung 23: Zeitplan zur Erstellung des regionalen Raumordnungsprogramms Gmunden-Vöcklabruck
Quelle: Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Raumordnung, September 2025

1. Runde der Gemeindetermine (November 2024 bis Jänner 2025)

Zunächst wurde in der ersten Phase im Rahmen einer Erstinformation in allen 27 Städten und Gemeinden (November 2024 bis Jänner 2025) das im Rahmen einer extern vergebenen Landschaftsplanung erarbeitete regionale Freiraumnetz anhand eines Strukturplans (Planungsregion und Gemeindeausschnitte) mit abstrakten Korridoren (Leit- und Ergänzungskorridoren) vorgestellt. Folgende Punkte wurden dabei präsentiert und diskutiert:

- Raumordnungspolitischer Planungsauftrag
(abgeleitet aus der Oö. Raumordnungsstrategie "#upperREGION 2030")
- Planungsziele und Planungsprozess
(Erhalt eines regionalen Freiraumnetzes sowie die Siedlungsgliederung)
- Methodik und Ergebnis "abstraktes Freiraumnetz"
(Identifizierung eines regionalen Freiraumnetzes)

- Maßnahmen des Raumordnungsprogrammes
(Ausweisung regionaler Grünzonen)
- Weiterer Zeitplan
(Einbindung der Gemeinden, Abstimmungsprozess)

Dies diente der Diskussion der Funktionen und Qualitäten der einzelnen Korridore und Räume und bot gleichzeitig die Möglichkeit, erste Interessenskonflikte mit anderen relevanten Planungsüberlegungen in den einzelnen Gemeinden zu identifizieren. Um eine fundierte lokale Expertise einzuholen, erhielten die Städte und Gemeinden die Gelegenheit, eine freiwillige Rückmeldung bis Ende Jänner 2025 abzugeben.

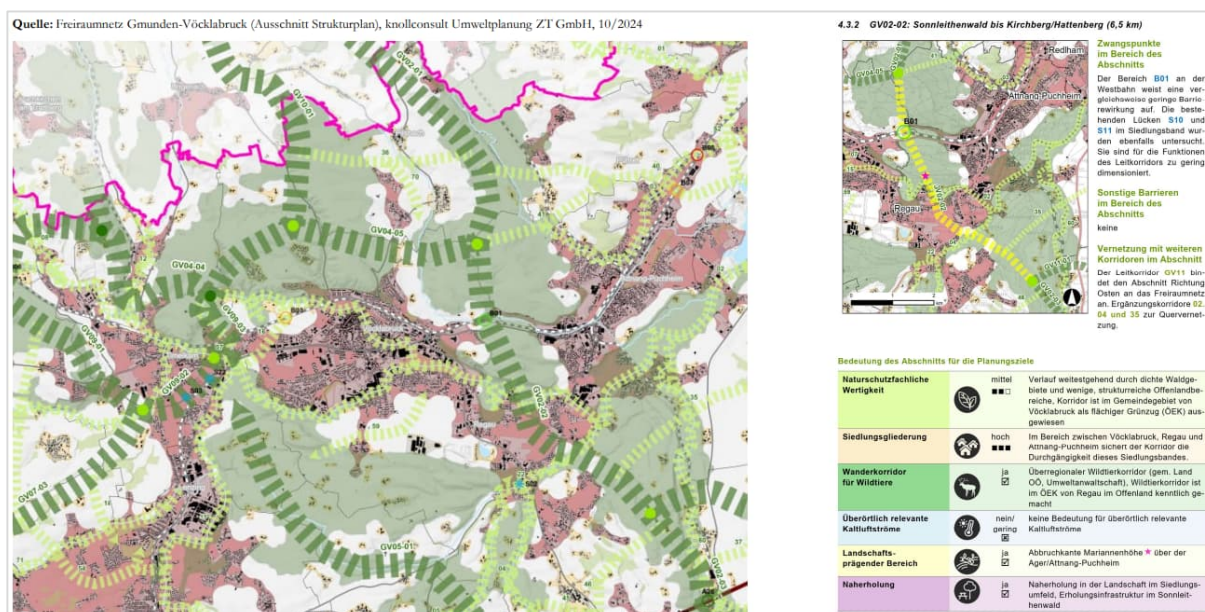


Abbildung 24: Präsentationsfolie zum Planungsstand (regionales Freiraumnetz) aus der ersten Runde der Gemeindetermine zum regionalen Raumordnungsprogramm Gmunden-Vöcklabruck
Quelle: Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Raumordnung, November 2024

Folgende Gemeindetermine wurden zwischen November 2024 und Jänner 2025 abgehalten:

- Altmünster: 12. November 2024 (Schriftliche Rückmeldung: 31. Jänner 2025)
- Attnang-Puchheim: 21. November 2024 (Schriftliche Rückmeldung: 11. Februar 2025)
- Aurach am Hongar: 3. Dezember 2024
- Desselbrunn: 18. November 2024 (Schriftliche Rückmeldung: 13. Jänner 2025)
- Gampern: 19. November 2024
- Gmunden: 17. Jänner 2025
- Gschwandt: 11. November 2024 (Schriftliche Rückmeldung: 23. Jänner 2025)
- Laakirchen: 14. November 2024 (Schriftliche Rückmeldung: 3. Jänner 2025)
- Lenzing an der Ager: 2. Dezember 2024
- Neukirchen an der Vöckla: 25. November 2024 (Schriftliche Rückmeldung: 21. Jänner 2025)
- Oberndorf bei Schwanenstadt: 18. November 2024 (Schriftliche Rückmeldung: 24. Jänner 2025)
- Ohlsdorf: 11. November 2024 (Schriftliche Rückmeldung: 11. Februar 2025)
- Pilsbach: 19. November 2024
- Pinsdorf: 14. November 2024 (Schriftliche Rückmeldung: 11. Februar 2025)
- Pitzberg: 18. November 2024 (Schriftliche Rückmeldung: 24. Jänner 2025)
- Pühret: 18. November 2024 (Schriftliche Rückmeldung: 24. Jänner 2025)
- Redlham: 18. November 2024 (Schriftliche Rückmeldung: 4. Februar 2025)
- Regau: 26. November 2024 (Schriftliche Rückmeldung: 1. April 2025)
- Roitham: 5. Dezember 2024
- Rüstorf: 18. November 2024 (Schriftliche Rückmeldung: 13. Februar 2025)
- Schlatt: 18. November 2024 (Schriftliche Rückmeldung: 27. Jänner 2025)
- Schörfling: 2. Dezember 2024

- Schwanenstadt: 18. November 2024 (Schriftliche Rückmeldung: 7. Jänner 2025)
- Seewalchen: 28. November 2024 (Schriftliche Rückmeldung: 8. Jänner 2025)
- Timelkam: 28. November 2024 (Schriftliche Rückmeldung: 30. Jänner 2025)
- Vöcklabruck: 26. November 2024 (Schriftliche Rückmeldung: 11. März 2025)
- Vöcklamarkt: 25. November 2024/ 29. Jänner 2025 (Schriftliche Rückmeldung: 12. Februar 2025)

2. Runde der Gemeindetermine (April 2025 bis Juli 2025)

In einer 2. Abstimmungsrunde bei den Städten und Gemeinden wurde bereits im Vorfeld dieser Gespräche der Verordnungstext zum regionalen Raumordnungsprogramm mit den darin verankerten Planungsmaßnahmen, sowie der flächige Entwurf der regionalen Grünzonen (Gemeindeausschnitte) und ein Dokument mit der Beantwortung der am häufigsten gestellten Fragen (FAQs: „frequently asked questions“) als Diskussionsgrundlage ausgesendet.

Entwurf Regionale Grünzone Aurach am Hongar: Ausschnitt Nord



Abbildung 25: Planungsstand (regionale Grünzone) aus der 2. Runde der Gemeindetermine zum regionalen Raumordnungsprogramm Gmunden-Vöcklabruck; Quelle: Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Raumordnung, Juli 2025

Folgende Punkte wurden in der zweiten Gemeinderunde präsentiert und diskutiert:

- Projektauftrag, Planungsprozess und Planungsstand
(Bisheriges Arbeitsergebnis und übermittelte Unterlagen)
- Rückmeldung der Gemeinde zum abstrakten Freiraumnetz (Phase 1)
(Gemeinsame Überlegungen zur Optimierung des Freiraumnetzes)
- Vorstellung Entwurf zum regionalen Raumordnungsprogramm (Phase 2)
(Wesentlicher Regelungsinhalt, häufig gestellte Fragen)
- Herangehensweise bei der Abgrenzung der regionalen Grünzonen
(Planungsschritte vom abstrakten Freiraumnetz zu den regionalen Grünzonen)
- Weiterer Zeitplan
(Rückmeldemöglichkeit bis Ende Juli 2025)

Folgende Gemeindetermine wurden zwischen April 2025 und Juli 2025 abgehalten:



- Altmünster: 3. Juni 2025 (Schriftliche Rückmeldung: 31. Juli 2025)
- Attnang-Puchheim: 14. Mai 2025 (Schriftliche Rückmeldung: 9. Juli 2025)
- Aurach am Hongar: 10. Juli 2025 (Schriftliche Rückmeldung: 29. Juli 2025)
- Desselbrunn: 7. Mai 2025 (Schriftliche Rückmeldungen: 27. Juni/29. Juli 2025)
- Gampern: 11. Juni 2025 (Schriftliche Rückmeldung: 25. Juli 2025)
- Gmunden: 10. Juni 2025
- Gschwandt: 25. Juni 2025 (Schriftliche Rückmeldung: 31. Juli 2025)
- Laakirchen: 26. Juni 2025 (Schriftliche Rückmeldung: 29. Juli 2025)
- Lenzing an der Ager: 18. Juni 2025
- Neukirchen an der Vöckla: 20. Mai 2025 (Schriftliche Rückmeldungen: 24. Juli/ 29. August 2025)
- Oberndorf bei Schwanenstadt: 16. Juni 2025 (Schriftliche Rückmeldung: 31. Juli 2025)
- Ohlsdorf: 12. Mai 2025 (Schriftliche Rückmeldung: 21. Juli 2025)
- Pilsbach: 15. Mai 2025 (Schriftliche Rückmeldung: 31. Juli 2025)
- Pinsdorf: 2. Juli 2025 (Schriftliche Rückmeldung: 8. Juli 2025)
- Pitzenberg: 16. Juni 2025 (Schriftliche Rückmeldung: 30. Juli 2025)
- Pühret: 16. Juni 2025 (Schriftliche Rückmeldung: 31. Juli 2025)
- Redlham: 16. Juni 2025 (Schriftliche Rückmeldung: 30. Juni 2025)
- Regau: 12. Juni 2025 (Schriftliche Rückmeldung: 29. Juli 2025)
- Roitham: 10. Juni 2025 (Schriftliche Rückmeldung: 15. Juli 2025)
- Rüstorf: 16. Juni 2025 (Schriftliche Rückmeldungen: 25. Juli/ 29. Juli 2025)
- Schlatt: 16. Juni 2025 (Schriftliche Rückmeldung: 31. Juli 2025)
- Schörfling: 13. Mai 2025 (Schriftliche Rückmeldungen: 9. Juli/18. Juli/29. Juli 2025)
- Schwanenstadt: 16. Juni 2025 (Schriftliche Rückmeldung: 24. Juli 2025)
- Seewalchen: 29. April 2025 (Schriftliche Rückmeldung: 3. Juli 2025)
- Timelkam: 15. Mai 2025 (Schriftliche Rückmeldung: 5. August 2025)
- Vöcklabruck: 26. Mai 2025
- Vöcklamarkt: 2. Juni 2025 (Schriftliche Rückmeldung: 17. Juni 2025)

Durch den regelmäßigen Austausch mit den Gemeinden konnten planerische Problemstellungen frühzeitig erkannt und Lösungen entwickelt werden, die den Anforderungen der Städte und Gemeinden sowie der überörtlichen Raumordnung in den meisten Fällen gerecht werden.

Anhörungsverfahren (Jänner 2026 bis Februar 2026)

Das Anhörungsverfahren gemäß § 13 Oö. ROG 1994 und das Verfahren betreffend den Konsultationsmechanismus wurden zeitgleich von Mitte Jänner 2026 bis Mitte Februar 2026 durchgeführt. Im Zuge dieses Anhörungsverfahrens wurden alle 27 Städte und Gemeinden des Planungsraumes eingebunden. Nach dem oben dargestellten Abstimmungsprozess mit zwei informellen Stellungnahmerunden wurden nur mehr von 14 Städten und Gemeinden Stellungnahmen abgegeben. Davon haben:

- 2 Gemeinden (Altmünster, 09.02.26; Attnang-Puchheim, 20.01.26) den Entwurf des Raumordnungsprogramms, unter Vorlage einiger grundsätzlicher Fragestellungen zur künftigen Beurteilungspraxis in Raumordnungsverfahren, ohne konkrete Einwände zum VO-Text und/oder VO-Plänen zur Kenntnis genommen.
- 9 Gemeinden (Desselbrunn, 06.02.26; Neukirchen an der Vöckla, 10.02.26; Ohlsdorf, 06.02.26; Pilsbach 05.02.26; Roitham am Traunfall, 09.02.26; Rüstorf, 20.01.26; Schörfling am Attersee, 05.02.26; Timelkam, 09.02.26; Vöcklamarkt, 29.01.26) in ihren Stellungnahmen konkrete Änderungswünsche zur Abgrenzung der regionalen Grünzone vorgebracht.
- 3 Gemeinden (Aurach am Hongar, 29.01.26; Gampern, 09.02.26; Regau, 09.02.26) den Beschluss eines regionalen Raumordnungsprogramms, insbesondere aufgrund der befürchteten zu großen Einschränkungen der Planungshoheit der Gemeinden sowie der negativen Auswirkungen auf Nutzungsmöglichkeiten von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, grundsätzlich abgelehnt.

Von den ansonsten gemäß § 13 Abs. 3 Oö. ROG 1994 zu befassenden Stellen und Institutionen langte eine kritische Stellungnahme seitens der Oö. Wirtschaftskammer (WKOÖ, 13.02.26) ein.





6. Ziele und Festlegungen des regionalen Raumordnungsprogramms für die Region Gmunden-Vöcklabruck

6.1. Rechtscharakter und Bindungswirkung

Mit einem regionalen Raumordnungsprogramm sollen, entsprechend den Bestimmungen des § 11 Abs. 3 Oö. ROG und abgeleitet aus den Raumordnungsgrundsätzen gem. § 2 Oö. ROG und den Bestimmungen des Oö. Landesraumordnungsprogramms 2017 (Oö. LAROP), räumlich konkretisierte Entwicklungsziele für einen festgelegten Planungsbereich und die dafür notwendigen Maßnahmen für die Raumplanung festgelegt werden.

Raumordnungsprogramme werden von der Oö. Landesregierung beschlossen und sind ein wichtiges Instrument zur Steuerung der räumlichen Entwicklung. Sie konkretisieren die Raumordnungsziele des Landes und legen die in den Zuständigkeitsbereich des Landes fallenden Maßnahmen fest. Sie zielen insbesondere auf räumliche Planungsherausforderungen ab, die eine gemeindeübergreifende Herangehensweise erfordern.

Der Normadressat eines Raumordnungsprogramms ist der Gemeinderat. Dieser hat als Planungsbehörde bei der Erlassung und Änderung der Planungsinstrumente auf Gemeindeebene (Örtliches Entwicklungskonzept, Flächenwidmungsteil und Bebauungsplan) die Festlegungen in Raumordnungsprogrammen rechtsverbindlich in den Raumordnungsverfahren zu berücksichtigen.

Das vorliegende regionale Raumordnungsprogramm für die Region Gmunden-Vöcklabruck beschränkt sich kompetenzrechtlich auf die Ebene des Flächenwidmungsplans und entfaltet keine über den Geltungsbereich des Oö. Raumordnungsgesetz hinausgehenden Rechtswirkungen. Ergänzend dazu wird klargestellt, dass das gegenständliche Raumordnungsprogramm nicht der Umsetzung von EU-Recht⁹ dient.

6.2. Räumliche Entwicklungsziele

Freiräume stehen durch vielfältige Nutzungsansprüche (z.B. Siedlungs- und Verkehrsinfrastruktur-entwicklung) auch im Planungsraum Gmunden-Vöcklabruck stark unter Druck. Gleichzeitig steigen die Anforderungen an Freiräume ihre vielfältigen Funktionen wahren zu können (z.B. als landwirtschaftliche Produktionsflächen, als Retentionsflächen bei Starkregenereignissen, als klimatische Ausgleichsflächen).

Steigender Nutzungsdruck auf Freiräume und Zersiedelung gefährden nicht zuletzt auch die Vernetzung von Lebensräumen. Die zunehmende Zerschneidung der Landschaft durch Siedlungs- und Verkehrsinfrastrukturentwicklung führt zu einem Verlust an Biodiversität und wertvollen Böden und steigert damit die Verwundbarkeit des Gesamtsystems Mensch – Raum – Natur – Umwelt vor dem Hintergrund der Auswirkungen des Klimawandels.

Daher definiert die Oö. Raumordnungsstrategie #upperREGION2030 die Leitstrategie „Umwelt- und Klimaschutz verstärken“ mit der Maßnahme „Erarbeitung von Grünraumprogrammen in Regionen mit hohem Siedlungsdruck“.

Die Gemeinden schützen zwar bereits auf Basis ihrer Flächenwidmungspläne die vielfältigen Funktionen des Grünlandes vor weitergehender Siedlungsentwicklung. Jedoch nur unter ergänzender Mithilfe von Raumordnungsprogrammen kann, über die lokalen Festlegungen hinaus, ein die Gemeindegrenzen überspannendes regionales Grün- und Freiraumnetz gesichert werden.

Übergeordnetes Ziel des regionalen Raumordnungsprogramms für die Region Gmunden-Vöcklabruck ist die Siedlungsgliederung zum Erhalt eines regionalen Grün- und Freiraumnetzes unter Wahrung einer existenz- und leistungsfähigen Land- und Forstwirtschaft sowie der räumlichen Voraussetzungen für eine

⁹ Z.B. VERORDNUNG (EU) 2024/1991 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 24. Juni 2024 über die Wiederherstellung der Natur



leistungsfähige Wirtschaft, einschließlich dem Aufsuchen, Gewinnen und Aufbereiten mineralischer Rohstoffe gemäß Mineralrohstoffgesetz.

In Umsetzung der Raumordnungsziele und -grundsätze des § 2 Oö. ROG, sowie der im § 2 Oö. LAROP 2017 definierten spezifischen Ziele der Landesentwicklung, werden dabei folgende spezifische Ziele verfolgt:

- in Bereichen mit stark ausgeprägten bandartigen Siedlungsstrukturen soll das bestehende Netz an baulich unvorbelasteten Gebieten zur Siedlungsgliederung erhalten werden;

Die dynamische Entwicklung in den groß-, mittel- und kleinstädtischen Kernräumen sowie in den Achsenräumen Oberösterreichs zeigt sich nicht nur in den wirtschaftlichen Kennzahlen der jeweiligen Regionen, sondern auch in einer dynamischen Siedlungsentwicklung und dem damit verbundenen Flächenbedarf. Verschmelzende Siedlungsgebiete, lineare Baulandentwicklungen entlang von Verkehrsinfrastrukturen und stellenweise Zersiedelungstendenzen, sei es durch Erweiterungen oder durch das Entstehen neuer Siedlungsfragmente, sind sichtbare Folgen dieser Dynamik. Diese Entwicklungen, in Verbindung mit der bereits bestehenden Zerschneidung durch Infrastrukturanlagen, führen dazu, dass eine klare Gliederung von Siedlungsgebieten oft nicht mehr gegeben ist. Dies beeinträchtigt das Orts- und Landschaftsbild und führt zu einem Identitätsverlust einzelner Ortschaften. Größere zusammenhängende Naherholungsräume sind zunehmend bedroht, und die großflächige Vernetzung der Grünräume ist gefährdet.

- ökologisch wertvolle Grünstrukturen, insbesondere entlang von Gewässern, zusammenhängende Waldgebiete sowie das bestehende Netz an ergänzenden Freiräumen sollen erhalten werden;

Ökologisch gesehen dient der Erhalt eines durchgängigen, regionalen Freiraumnetzes dem Schutz der Biodiversität und dem Erhalt wichtiger Ökosystemleistungen. Es bietet Lebensräume für Tier- und Pflanzenarten und ermöglicht es ihnen, sich ungehindert zu bewegen und zu verbreiten. Dies ist besonders in dicht besiedelten Regionen wichtig, wo natürliche Lebensräume oft bereits fragmentiert sind.

Für den Hochwasserschutz ist das Freiraumnetz von besonderer Bedeutung, da Grünräume entlang von Gewässern den Wassermengen bei Extremniederschlagsereignissen Platz bieten und unbebaute Flächen generell Wasser aufnehmen und speichern können, wodurch das Risiko der Überschwemmung von Siedlungsflächen reduziert wird.

- Gebiete mit hoher Bedeutung für die landschaftsgebundene Naherholung sowie topographisch besonders landschaftsprägende Bereiche und überörtlich relevante Kaltluftströme mit besonderer Bedeutung für die städtischen Überwärmungsgebiete sollen erhalten werden;

Das Freiraumnetz ist auch ein Instrument der Klimawandelanpassung. Es hilft, das Lokalklima zu regulieren, indem es als Kälte- und Frischluftschneise fungiert und zum Erhalt der Luftqualität beiträgt. Gerade hier steht die Linearität der Strukturen bzw. die verbindende Wirkung eines Netzwerks im Vordergrund.

Sozial betrachtet bietet das regionale Freiraumnetz Erholungsräume für die Bevölkerung. Naturnahe Erholungsgebiete wie Wälder, aber auch die Kulturlandschaft sind Orte, an denen Menschen sich entspannen, Sport treiben oder die Natur erleben können. Solche Freiräume fördern das physische und psychische Wohlbefinden und schaffen zudem Orte der Begegnung und des Gemeinschaftslebens.

6.3. Planungsmaßnahme „Regionale Grünzone“

Die primären Ziele dieses Raumordnungsprogramms, die Siedlungsgliederung zum Erhalt eines regionalen Grün- und Freiraumnetzes sicherzustellen, soll durch die Ausweisung der regionalen Grünzone erreicht werden. Die digitale Festlegung der Lage der regionalen Grünzone orientiert sich in der Planungsgenauigkeit an der DKM (koordinatenbezogene Darstellung).





Bei der Ausweisung der regionalen Grünzone werden nur jene Landschaftsstrukturelemente, die Teil des „regionalen Freiraumnetzes“ sind, als regionale Grünzone ausgewiesen und nicht alle Landschaftsstrukturelemente im Planungsraum bei der Planung berücksichtigt.

Aus diesem Grund werden

- Teilbereiche der großen, zentral im Planungsraum gelegenen Waldflächen des Buchbergs in Regau und des Wartenburger Walds in Vöcklabruck,
- großflächige, geschlossene Waldgebiete im Süden des Planungsraumes im Bereich der Salzkammergut-Voralpen (Traunstein und Grünberg), sowie im Bereich der Traun- und Atterseer Flyschberge (Gmundner Berg, Hongar und Trattberg)¹⁰

nicht als regionale Grünzone ausgewiesen.

Zudem wurden, in Abstimmung mit den Gemeinden, manche Gewässerstrecken, die durch dicht verbautes Siedlungsgebiet verlaufen und oftmals aus Gesichtspunkten des Schutzwasserbaus „hart verbaut“ worden sind (z.B. die Vöckla in Vöcklamarkt, die Vöckla und die Ager in Vöcklabruck, die Ager in Regau, die Dürre Ager in Timelkam, die Ager in Lenzing, der Redlbach in Attnang-Puchheim, der Schwanenbach in Schwanenstadt), nicht als regionale Grünzone ausgewiesen. In diesen wichtigen ökologischen Restbereichen entlang dieser Flüsse und Bäche sichert das Naturschutz- und Wasserrecht den Bestand ab.

Insgesamt sollen 14.054 ha Grundflächen im Planungsbereich Gmunden- Vöcklabruck als regionale Grünzone ausgewiesen werden. Das entspricht knapp 25 % der Fläche des gesamten Planungsbereiches.

Auf Flächen, die von der regionalen Grünzone überlagert sind, gelten folgende planerische Maßnahmen zum Erhalt eines regionalen Grün- und Freiraumnetzes:

- Auf nicht mit Gebäuden bebauten Flächen in der regionalen Grünzone darf kein neues Bauland gewidmet werden.

Ausgenommen hiervon sind:

- Neuwidmungen von Sondergebieten des Baulands gemäß § 23 Abs. 4 Z 1 Oö. ROG 1994, sofern die Ziele des Raumordnungsprogramms nicht wesentlich beeinträchtigt werden und bei denen ein besonderes öffentliches Interesse geltend gemacht werden kann. Darunter sind jene Neuwidmungen zu verstehen, die für die Sicherung von Standorten für Ver- und Entsorgungsanlagen, Einrichtungen aus den Bereichen technische und soziale Infrastruktur sowie Gesundheitswesen, Bildung und Forschung erforderlich sind;
- Sondergebiete des Baulandes für Nutzungen, die auf Grund ihrer Funktion an bestimmten Standorten errichtet werden müssen und bei denen ein besonderes öffentliches Interesse geltend gemacht werden kann;
- Erweiterungen bestehender Betriebsstandorte ohne alternativer Entwicklungsmöglichkeiten außerhalb der Grünzone, sofern die Ziele des Raumordnungsprogramms nicht wesentlich beeinträchtigt werden und keine siedlungsstrukturellen Engstellen betroffen sind;
- Einmalige, geringfügige Ergänzungen ohne zusätzlicher Bauplatzschaffung;
- Baulandabrundungen und Innenentwicklungen von jeweils in der Regel bis zu 2.000 m².

¹⁰ In diesen großen geschlossenen Waldgebieten kann eine Gefährdung der Vernetzungsfunktion durch voranschreitende Siedlungsentwicklung ausgeschlossen werden. Zudem bietet in diesen Gebieten das Forstrecht einen ausreichenden Freiflächenschutz.



- Bei der Widmung von Grünland gemäß § 30 Abs. 2 bis 3 Oö. ROG 1994 – ausgenommen Grünland für Betriebe der bodenunabhängigen Haltung landwirtschaftlicher Nutztiere – auf nicht mit Gebäuden bebauten Flächen in der regionalen Grünzone dürfen die Ziele des Raumordnungsprogramms nicht wesentlich beeinträchtigt werden. Jedenfalls zulässig sind einmalige, geringfügige Ergänzungen sowie Abrundungen und Innenentwicklungen von jeweils in der Regel bis zu 2.000 m².
- Bei der Widmung von Verkehrsflächen für den ruhenden Verkehr auf nicht mit Gebäuden bebauten Flächen in der regionalen Grünzone dürfen die Ziele des Raumordnungsprogramms nicht wesentlich beeinträchtigt werden. Jedenfalls zulässig sind einmalige, geringfügige Ergänzungen sowie Abrundungen und Innenentwicklungen von jeweils in der Regel bis zu 2.000 m².

Die Gemeinden haben die regionale Grünzone im Flächenwidmungsteil des Flächenwidmungsplans und im Grundlagenplan zur Freiraumstruktur im örtlichen Entwicklungskonzeptteil des Flächenwidmungsplans ersichtlich zu machen.

6.4. Überprüfung des Raumordnungsprogramms

Gemäß § 12 Abs. 1 Oö. ROG sind Raumordnungsprogramme zu ändern, wenn sich die maßgebliche Rechtslage ändert oder sich die ursprünglichen Planungsvoraussetzungen wesentlich ändern oder es das Gemeinwohl erfordert.

Raumordnungsprogramme können gem. § 12 Abs. 2 Oö. ROG geändert werden, wenn öffentliche Interessen, die nach den Bestimmungen dieses Landesgesetzes bei der Erlassung zu berücksichtigen sind, dafürsprechen.

Im gegenständlichen Raumordnungsprogramm ist darüber hinaus festgelegt, dass spätestens fünfzehn Jahre nach Inkrafttreten dieser Verordnung eine Überprüfung dahingehend durchzuführen ist, ob Änderungsgründe im Sinn des § 12 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 (Oö. ROG) vorliegen.



7. Abbildungsverzeichnis

- Abbildung 1: Maßnahmenkarte Oö. Raumordnungsstrategie #upperREGION 2030
(Quelle: Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Raumordnung, Mai 2020)
- Abbildung 2: Übersicht der Städte und Gemeinden im Planungsraum Gmunden-Vöcklabruck.
Quelle: knollconsult Umweltplanung ZT GmbH auf Basis von www.doris.at, Oktober 2024
- Abbildung 3: Bevölkerungsstand (1.1.2025) in den einzelnen Gemeinden im Planungsbereich Vöcklabruck-Gmunden,
Datenquelle: Statistik Oberösterreich
- Abbildung 4: Arbeitsplätze (31.10.2023) in den einzelnen Gemeinden im Planungsbereich Vöcklabruck-Gmunden,
Datenquelle: Statistik Oberösterreich
- Abbildung 5: Saldo der Pendlerbewegungen (31.10.2023) in den einzelnen Gemeinden im Planungsbereich Vöcklabruck-Gmunden, Datenquelle: Statistik Oberösterreich
- Abbildung 6: Gemeindefläche (2025) in den einzelnen Gemeinden im Planungsbereich Vöcklabruck-Gmunden,
Datenquelle: Statistik Oberösterreich
- Abbildung 7: Gewidmetes Bauland (Stand: 1.1.2025) in den einzelnen Gemeinden im Planungsbereich Vöcklabruck-Gmunden, Datenquelle: Land Oberösterreich- DORIS
- Abbildung 8: Veränderungen der Baulandwidmungen im Zeitraum 1.1.2020 bis 1.1.2025 in den einzelnen Gemeinden im Planungsbereich Vöcklabruck-Gmunden, Datenquelle: Land Oberösterreich- DORIS
- Abbildung 9: Landschaftsräume (Raumeinheiten) im Planungsraum Gmunden-Vöcklabruck.
Quelle: knollconsult Umweltplanung ZT GmbH auf Basis von www.doris.at, Oktober 2024
- Abbildung 10: Gewässer mit einer Länge über 5 km im Planungsraum Gmunden-Vöcklabruck.
Quelle: knollconsult Umweltplanung ZT GmbH auf der Basis von www.doris.at, Oktober 2024
- Abbildung 11: Schutzgebiete, Ökoflächen und Wildtierkorridore im Planungsraum Gmunden-Vöcklabruck.
Quelle: knollconsult Umweltplanung ZT GmbH auf Basis von www.doris.at, Oktober 2024
- Abbildung 12: Topographie im Planungsraum Gmunden-Vöcklabruck.
Quelle: knollconsult Umweltplanung ZT GmbH auf der Basis von www.doris.at, Oktober 2024
- Abbildung 13: Siedlungsverbund und Gebäudeagglomerate im Planungsraum Gmunden- Vöcklabruck.
Quelle: knollconsult Umweltplanung ZT GmbH auf Basis einer Analyse der Abteilung Raumordnung, Amt der Oö. Landesregierung, Oktober 2024
- Abbildung 14: Infrastrukturelle Zwangspunkte im Planungsraum Gmunden-Vöcklabruck.
Quelle: knollconsult Umweltplanung ZT GmbH, Oktober 2024.
- Abbildung 15: Siedlungsstrukturelle Zwangspunkte im Planungsraum Gmunden-Vöcklabruck.
Quelle: knollconsult Umweltplanung ZT GmbH, Oktober 2024
- Abbildung 16: Ankerflächen im Planungsraum Gmunden-Vöcklabruck.
Quelle: knollconsult Umweltplanung ZT GmbH auf Basis einer Analyse der Abteilung Raumordnung, Amt der Oö. Landesregierung, Oktober 2024.
- Abbildung 17: Raumwiderstand im Planungsraum Vöcklabruck- Gmunden.
Quelle: knollconsult Umweltplanung ZT GmbH auf Basis einer Analyse der Oö. Umweltschutz, Oktober 2024.
- Abbildung 18: Kaltluftentstehungsgebiete u. regional bedeutsame Kaltluftströme im Planungsraum Gmunden-Vöcklabruck.
Quelle: knollconsult Umweltplanung ZT GmbH auf Basis einer Analyse der Abteilung Umweltschutz, Amt der Oö. Landesregierung, Oktober 2024.
- Abbildung 19: Bausteine eines regionalen Freiraumnetzes (Schematische Darstellung)
Quelle: Knollconsult Umweltplanung ZT GmbH, Oktober 2024
- Abbildung 20: Strukturplan für den Planungsraum Gmunden-Vöcklabruck.
Quelle: Knollconsult Umweltplanung ZT GmbH, Oktober 2024



- Abbildung 21: Überblick zur Lage und den Verlauf der 11 Leitkorridore in der Region Gmunden-Vöcklabruck
Quelle: Knollconsult Umweltplanung ZT GmbH, Oktober 2024
- Abbildung 22: Entwurf (Arbeitskarte) der regionalen Grünzone in der Region Gmunden-Vöcklabruck
Quelle: Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Raumordnung, September 2025
- Abbildung 23: Zeitplan zur Erstellung des regionalen Raumordnungsprogramms Gmunden-Vöcklabruck
Quelle: Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Raumordnung, September 2025
- Abbildung 24: Präsentationsfolie zum Planungsstand (regionales Freiraumnetz) aus der ersten Runde der Gemeindetermine zum regionalen Raumordnungsprogramm Gmunden-Vöcklabruck
Quelle: Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Raumordnung, November 2024
- Abbildung 25: Planungsstand (regionale Grünzone) aus der zweiten Runde der Gemeindetermine zum regionalen Raumordnungsprogramm Gmunden-Vöcklabruck
Quelle: Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Raumordnung, Juli 2025



8. Fotonachweis

- Seite 5: Puchheimer Au, Gemeinde Attnang-Puchheim, Foto: A. Mandlbauer, Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Raumordnung, Aufnahmezeitpunkt: 17. September 2024)
- Seite 8: Stark segmentierter Freiraumbereich in der Gewerbezone Pichlwang, Gemeinde Timelkam, Foto: A. Mandlbauer, Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Raumordnung, Aufnahmezeitpunkt: 20. August 2024)
- Seite 12: Traunsee, Gemeinde Gmunden, Foto: A. Mandlbauer, Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Raumordnung, Aufnahmezeitpunkt: 10. Juni 2025)
- Seite 16: Gewerbegebiet, Gemeinde Gampern, Foto: A. Mandlbauer, Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Raumordnung, Aufnahmezeitpunkt: 19. November 2024)
- Seite 22: Attersee, Gemeinde Seewalchen, Foto: A. Mandlbauer, Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Raumordnung, Aufnahmezeitpunkt: 20. August 2024)
- Seite 25: Hausruckviertler Hügelland, Gemeinde Neukirchen an der Vöckla, Foto: A. Mandlbauer, Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Raumordnung, Aufnahmezeitpunkt: 25. November 2024)
- Seite 27: Blick über den Schloßpark und den Traunsee auf den Traunstein, Gemeinde Altmünster, Foto: A. Mandlbauer, Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Raumordnung, Aufnahmezeitpunkt: 3. Juni 2025)
- Seite 30: Blick auf den Trattberg, Gemeinde Schörfling, Foto: A. Mandlbauer, Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Raumordnung, Aufnahmezeitpunkt: 20. August 2024)
- Seite 33: Traunschlucht im Bereich des Traunfalls, Gemeinde Roitham, Foto: A. Mandlbauer, Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Raumordnung, Aufnahmezeitpunkt: 5. Dezember 2024)
- Seite 35: Vöckla-Ager-Hügelland im Raum Rubensdorf, Gemeinde Gampern, Foto: A. Mandlbauer, Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Raumordnung, Aufnahmezeitpunkt: 17. September 2024)
- Seite 37: Überflutete Ager Au im Bereich Unterachmann, Gemeinde Lenzing, Foto: A. Mandlbauer, Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Raumordnung, Aufnahmezeitpunkt: 17. September 2024)
- Seite 56: Modernes Verwaltungs- und Gesundheitszentrum im Ortszentrum, Gemeinde Vöcklamarkt, Foto: A. Mandlbauer, Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Raumordnung, Aufnahmezeitpunkt: 25. November 2024)
- Seite 61: Eingang Gemeindeamt, Gemeinde Roitham, Foto: A. Mandlbauer, Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Raumordnung, Aufnahmezeitpunkt: 5. Dezember 2024)
- Seite 64: Regionale Grünzone im Bereich Ziegelwies in Blickrichtung Sonneithenwald, Gemeinde Vöcklabruck, Foto: A. Mandlbauer, Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Raumordnung, Aufnahmezeitpunkt: 17. September 2024)
- Seite 70: Ornament, Gemeindeamt Vöcklamarkt, Foto: A. Mandlbauer, Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Raumordnung, Aufnahmezeitpunkt: 2. Juni 2025)

